

Europaviertel Kerpen-Nord  
Wohnen und Zusammenleben aller Kulturen und Altersgruppen  
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Maastrichter Straße







## Europaviertel Kerpen-Nord Wohnen und Zusammenleben aller Kulturen und Altersgruppen

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Maastrichter Straße

Auftraggeber:

Kolpingstadt Kerpen  
Amt für Planen, Bauen und Umweltschutz

Joachim Schwister  
Jörg Mackeprang  
Jürgen Vaaßen  
Martin Schoppe

Auftragnehmer  
für die strategische Planung, Prozessdurchführung und  
Konzepterstellung:



DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG  
Büro Düsseldorf  
Wiesenstraße 21  
40549 Düsseldorf

Stefan Foraita  
Maria Hartmann

Auftragnehmer  
für die städtebaulichen Planungen:

**rha**  reicher haase assoziierte GmbH  
Architekten . Stadtplaner . Ingenieure

reicher haase assoziierte GmbH  
Büro Dortmund  
Am Knappenberg 32  
44139 Dortmund

Joachim Haase  
Holger Hoffschroer  
Fabian Deckel

Düsseldorf, 20.12.2016

Anmerkung: Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.



# Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage und Aufgabe</b> .....	<b>7</b>
1.1	Vorarbeiten .....	7
1.2	Untersuchungsgebiet Maastrichter Straße .....	8
1.3	Was ist ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept .....	10
1.4	Projektorganisation, Akteure und Beteiligungsprozess .....	11
1.5	Zeitschiene und Bearbeitungsziele des ISEK-Prozesses.....	14
1.6	Vorgehensweise und Bearbeitungsschritte .....	15
<b>2</b>	<b>Bestandsaufnahme und Bewertung</b> .....	<b>19</b>
2.1	Lebenschancen und stabile Sozialstrukturen .....	19
2.2	Stadtgestalt, Freiräume, Mobilität.....	35
2.3	Quartier Maastrichter Straße.....	43
2.4	Wohnen und Bauen .....	47
2.5	Zusammenfassende Bewertung des Untersuchungsgebiets .....	51
<b>3</b>	<b>Leitbild und Entwicklungsziele</b> .....	<b>53</b>
3.1	Leitbild.....	53
3.2	Handlungsfelder und Entwicklungsziele .....	54
<b>4</b>	<b>Gesamtkonzept und Rahmenplan</b> .....	<b>56</b>
<b>5</b>	<b>Handlungs- und Maßnahmenkonzept</b> .....	<b>61</b>
5.1	Projekte im Handlungsfeld 1 – Lebenschancen & stabile Sozialstrukturen.....	62
5.1.1	Maßnahmenkomplex 1.1 Begegnungs- und Beratungsangebote .....	62
5.1.2	Maßnahmenkomplex 1.2 Kita / Kiga .....	67
5.1.3	Maßnahmenkomplex 1.3 Schulen und Schulhöfe.....	70
5.1.4	Maßnahmenkomplex 1.4 Sportanlagen .....	76
5.2	Projekte im Handlungsfeld 2 – Stadtgestalt, Freiräume & Mobilität.....	79
5.2.1	Maßnahmenkomplex 2.1 ÖPNV und Radverkehr.....	79
5.2.2	Maßnahmenkomplex 2.2 Freiraumgestaltung.....	85
5.2.3	Maßnahmenkomplex 2.3 Straßenraumgestaltung .....	95
5.3	Projekte im Handlungsfeld 3 – Quartier Maastrichter Straße .....	100
5.3.1	Maßnahmenkomplex 3.1 Quartierszentrum.....	100
5.4	Projekte im Handlungsfeld 4 – Wohnen & Bauen .....	105

5.4.1	Maßnahmenkomplex 4.1 Energetische Quartierserneuerung.....	105
5.4.2	Maßnahmenkomplex 4.2 Standortaufwertung .....	108
5.4.3	Maßnahmenkomplex 4.3 Städtebauliche Neuordnung .....	110
5.4.4	Maßnahmenkomplex 4.4 Wohnungsbau .....	114
5.4.5	Maßnahmenkomplex 4.5 Strategische Planung .....	118
5.5	Projekte im Handlungsfeld 5 – Steuerung und Kommunikation .....	120
5.5.1	Maßnahmenkomplex 5.1 Management & Steuerung.....	120
5.5.2	Maßnahmenkomplex 5.2 Bürger-Verfügungsfonds .....	122
5.5.3	Maßnahmenkomplex 5.3 Evaluierung und Fortschreibung ISEK.....	124
5.6	Maßnahmenübersicht .....	126
<b>6</b>	<b>Maßnahmenumsetzung, Evaluierung und Verstetigung.....</b>	<b>133</b>
6.1	Konzept für die Umsetzung.....	133
6.2	Evaluierungskonzept.....	134
6.3	Verstetigung des Beteiligungsprozesses .....	135
<b>7</b>	<b>Fazit und Ausblick.....</b>	<b>135</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ortsteile der Kolpingstadt (Luftbild: Bezirksregierung Köln, Abteilung GEObasis.nrw) .....	8
Abbildung 2: Einordnung des Untersuchungsgebiets im Ortsteil Kerpen der Kolpingstadt (Quelle: DSK, DGK: Kolpingstadt Kerpen).....	9
Abbildung 3: Abgrenzung Untersuchungsgebiet (Quelle: DSK, DGK: Kolpingstadt Kerpen).....	10
Abbildung 4: Projektorganisation ISEK (Quelle: DSK).....	11
Abbildung 5: Zeitablauf des ISEK-Prozesses (Quelle: DSK).....	14
Abbildung 6: Vorgehensweise zur Erstellung ISEKs (Quelle: DSK) .....	15
Abbildung 7: Thematische Gliederung des ISEK (Quelle: DSK).....	16
Abbildung 9: Werkstattgespräche in einzelnen Arbeitsgruppen (Quelle: DSK).....	17
Abbildung 9: Bürgerforen (Quelle: DSK).....	17
Abbildung 10: Öffentliche-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen im Untersuchungsgebiet (Quelle: DSK, DGK: Kolpingstadt Kerpen).....	23
Abbildung 11: Kitas im Untersuchungsgebiet Oben: Kita Sonnenschein (Quelle: von links nach rechts : Kolpingstadt Kerpen Kita-Navigator, DSK Dezember 2015) Unten Bild 1 und 2 von links: Kita Flohzirkus (Quelle: von links nach rechts : Kolpingstadt Kerpen Kita-Navigator, DSK Dezember 2015) Unten Bild 3: Kita Unterm Regenbogen (Quelle: Kolpingstadt Kerpen Kita-Navigator.....	25
Abbildung 13: Albertus-Magnus-Grundschule und Schulhof (Quelle: DSK Dezember 2015) .....	28
Abbildung 13: Adolf-Kolping-Hauptschule und Schulhof (Quelle: DSK Dezember 2015) .....	28
Abbildung 14: Europagymsnasium Kerpen und Schulhof (Quelle: DSK Dezember 2015) .....	29
Abbildung 15: Sportplätze des Jahnstadions Kolpingstadt Kerpen (Quelle: Kolpingstadt Kerpen).....	30
Abbildung 16: Spielmobil der Kolpingstadt (Quelle: Kolpingstadt Kerpen) .....	32
Abbildung 17: homogene Wohnbebauung im Untersuchungsquartier Links: Antwerpener Straße, Mitte: Hochhaus am Nordring, Rechts: Auf dem Bauer (Quelle: DSK Dezember 2015) .....	35
Abbildung 18: Quartier Maastrichter Straße, oben Abrisshochhaus Maastrichter Straße 5-7 und Garagenhof, Mitte: Hochhaus Maastrichter Straße mit Sanierungsstau, Unten: Nahversorgungszentrum Nordring / Maastrichter Straße (Quelle: DSK, Dezember 2015) .....	36
Abbildung 19: Städtebauliche Problemlagen, Freiräume, Spiel und Sport, Handel und Mobilität im Untersuchungsgebiet (Quelle: DSK, DGK: Kolpingstadt Kerpen) .....	37
Abbildung 20: Spielplätze und Neffelbachumfluter Links Oben: Spielplatz Maastrichter Straße; Links Unten: Spielplatz Genter Straße; Rechts: Neffelbachumfluter (Quelle: DSK, Dezember 2015, Mai 2016)	38
Abbildung 21: Täleroute entlang des Neffelbachumfluters, unsanierter Abschnitt (Quelle: DSK, September 2016) .....	39
Abbildung 22: Ruhender Verkehr entlang der Maastrichter Straße und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung am Nordring (Quelle: DSK, September 2016).....	40

Abbildung 23: Hochbord an der Burgunder Straße, nicht barrierefreie Bushaltestelle am Nordring, nicht barrierefreie Rampe am Spielplatz Brüsseler Straße (Quelle: DSK, September 2016).....	41
Abbildung 24: Quartier Maastrichter Straße (Quelle: DSK, DGK: Kolpingstadt Kerpen) .....	43
Abbildung 25: Wohnbebauung und Nahversorgung im Quartier Maastrichter Straße, Graffiti: Spielplatz Genter Straße (Quelle: DSK, Dezember 2015, September 2016) .....	45
Abbildung 26: Energetische Sanierungsbedarfe und Bedarfe nach Reduzierung der Barrieren im Wohnungsbau (Quelle: DSK, Dezember 2015, September 2016) .....	48
Abbildung 27: Wohnbautypologien (Quelle: DSK, DGK: Kolpingstadt Kerpen) .....	49
Abbildung 28: Zusammenfassende Bewertung des Untersuchungsgebiets (Quelle: DSK, DGK: Kolpingstadt Kerpen) .....	52
Abbildung 29: 3D-Skizze zum strategischen Rahmenplan (rha assoziierte GmbH) .....	59
Abbildung 30: strategischer Rahmenplan (rha assoziierte GmbH) .....	60

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausgewählte Sozialindikatoren .....	22
Tabelle 2: Kitas im Untersuchungsgebiet .....	26
Tabelle 3: Grundschule im Untersuchungsgebiet .....	27
Tabelle 4: Stärken und Schwächen bzgl. der Lebenschancen und Sozialstrukturen.....	34
Tabelle 5: Stärken und Schwächen bzgl. der Stadtgestalt, Freiräume, Mobilität.....	42
Tabelle 6: Stärken und Schwächen bzgl. des Quartiers Maastrichter Straße.....	46
Tabelle 7: Stärken und Schwächen bzgl. Wohnen und Bauen .....	50
Tabelle 8: Maßnahmenübersicht .....	126



# 1 Ausgangslage und Aufgabe

## 1.1 Vorarbeiten

### **Masterplan „konzept.kolpingstadt 2030“**

Städte unterliegen einer ständigen Entwicklung In der wirtschaftlichen Entwicklung, der energetischen Versorgung, in der Kultur, dem Sozialwesen, der Bildung und nicht zuletzt dem Städtebau stellen sich angesichts der sich verändernden Rahmenbedingungen immer neue Aufgaben. Vor diesem Hintergrund bereitet die Kolpingstadt die Erarbeitung eines gesamtstädtischen, strategischen Masterplans „konzept.kolpingstadt 2030“ vor, dessen Ziel neben der Gestaltung der zukünftigen Energielandschaft und dem nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen vor allem die Sicherung und der Ausbau der Wirtschaftskraft der Kolpingstadt sind. Mit dem Masterplan soll ein strategischer Rahmen für die wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung der Kolpingstadt entwickelt werden. Mit einem interdisziplinären Ansatz unter Einbeziehung von Stadt- und Verkehrsplanern, Energieexperten sowie Akteuren aus Gewerbe und Industrie sollen zukunftsweisende Leitprojekte entwickelt werden.

Leitthemen des Masterplan-Prozesses werden die Handlungsfelder:

- Wirtschaft
- Energie
- Wohnen und
- Freiraum

Der Masterplan – Prozess soll im Frühjahr 2017 starten. Ein Förderantrag für die zu erbringenden Planungs- und Steuerungsleistungen wird zurzeit vorbereitet.

Im Vorgriff auf die Ergebnisse und Strategien des Masterplan-Prozesses bestand aufgrund zum Teil erheblicher städtebaulicher und sozialer Mißstände die Notwendigkeit, drei Großwohnsiedlungen in den Ortsteilen Kerpen (Maastrichter Straße), Horrem (Buchenhöhe) und Brüggen (Eifel-/Taunusstraße) vorab einer vertiefenden Betrachtung zu unterziehen, mit dem Ziel, die an den Standorten

vorhandenen Problemlagen frühzeitig ggf. mit Unterstützung der Städtebauförderung einem Erneuerungsprozess zuzuführen.

### **Gebietsauswahl**

Alle genannten Großwohnsiedlungen strahlen mit ihrem negativen Image erheblich auf die umliegenden Wohngebiete und Ortsteile aus. Aus Sicht der Verwaltung bestehen gravierende Missstände hinsichtlich der sozialen und städtebaulichen Situation in den Quartieren.

Im Rahmen einer vergleichenden Quartiersanalyse wurde die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft in 2015 zunächst beauftragt, wesentliche strukturellen städtebaulichen und sozialen Merkmale und Indikatoren gegenüberzustellen. Ziel der Untersuchung war die Definition eines prioritär zu bearbeitenden Interventionsraums. In seiner Sitzung am 27.10.2015 beschloss der Rat der Kolpingstadt Kerpen aufgrund der Ergebnisse der Voruntersuchung die Durchführung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für das Gebiet Maastrichter Straße.

Als Ergebnis der Voruntersuchung wurde für das Quartier Maastrichter Straße im Ortsteil Kerpen aufgrund der sozialen Indikatoren und eines seit Jahren leerstehenden Abrisshochhauses der größte Handlungsdruck festgestellt. Das Quartier wies weiterhin große Potentiale für Neubau-Entwicklungen mit qualitativer Maßstabsetzung für die Gesamtstadt sowie große Potentiale in der energetischen Ertüchtigung des Gebäudebestands auf. Auch mit Blick auf den Masterplan können die Leitthemen des gesamtstädtischen Masterplans hier in kleinem Maßstab bereits bearbeitet werden. Der Ortsteil Kerpen ist der seit der Gebietsreform im Jahre 1974 namensgebende Teil der Gesamtstadt Kerpen, bestehend aus den Ortsteilen Blatzheim, Buir, Horrem, Kerpen, Manheim, Mödrath, Sindorf und Türnich. Der Ortsteil Kerpen ist heute Verwaltungszentrum der Kolpingstadt und hat daher besondere Bedeutung für die Außendarstellung und Wahrnehmung der Stadt. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln hat die Kolpingstadt

Kerpen die Erarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für das Gebiet Maastrichter Straße Kerpen aufgrund der besonderen Dringlichkeit bzgl. der Großwohnsiedlung sowie zu nutzender Potentiale noch vor Abschluss des Masterplans „konzept.kolpingstadt 2030“ in Auftrag gegeben.

## 1.2 Untersuchungsgebiet Maastrichter Straße

Das Untersuchungsgebiet „Maastrichter Straße“ liegt im Stadtteil Kerpen der Kolpingstadt Kerpen (vgl. Abb. 1).

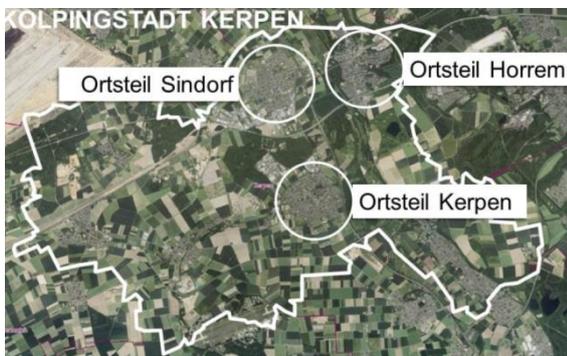


Abbildung 1: Ortsteile der Kolpingstadt  
(Luftbild: Bezirksregierung Köln, Abteilung GEObasis.nrw)

Das Untersuchungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 117 ha mit etwa 6.400 Einwohnern. Es erstreckt sich zwischen der Humboldtstraße im Norden bis hin zur Alte Landstraße als südliche Grenze.

Westlich grenzt das Untersuchungsgebiet an den Neffelbachumfluter und wird im Osten von der Sindorfer Straße (K47) begrenzt. Innerhalb des Untersuchungsgebiets befinden sich drei von sieben Kindertagesstätten (Kita) des Ortsteils Kerpen, darunter das einzige zertifizierte Familienzentrum des Ortsteils. Weiterhin liegen drei der sechs Schulen des Ortsteils Kerpens im Untersuchungsgebiet, darunter eine Grundschule, eine von zwei Hauptschulen sowie das einzige Gymnasium der Kolpingstadt(vgl. Abb. 2).

Die Voruntersuchung hat ergeben, dass sich das „Quartier Maastrichter Straße“ (die Straßen Maastrichter Straße und Auf dem Bauer umfassend) sowohl städtebaulich als auch bzgl. der sozio-ökonomischen-Analyse vom umliegenden Gebiet (Untersuchungsgebiet) unterscheidet. Daher wurde das im Untersuchungsgebiet gelegene Kernquartier „Quartier Maastrichter Straße“ in der Analyse soweit wie möglich gesondert betrachtet(vgl. Abb.3).

Die Albertus-Magnus-Schule befindet sich außerhalb des räumlichen Zusammenhangs des Untersuchungsgebiets. Die Schülerschaft besteht jedoch zu ca. 80 % aus Kindern, die im Untersuchungsgebiet wohnen. Daher ist die Schule in das Untersuchungsgebiet einbezogen.

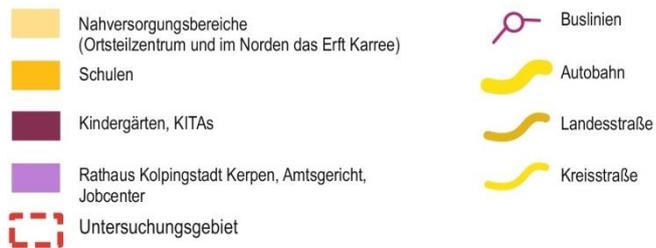
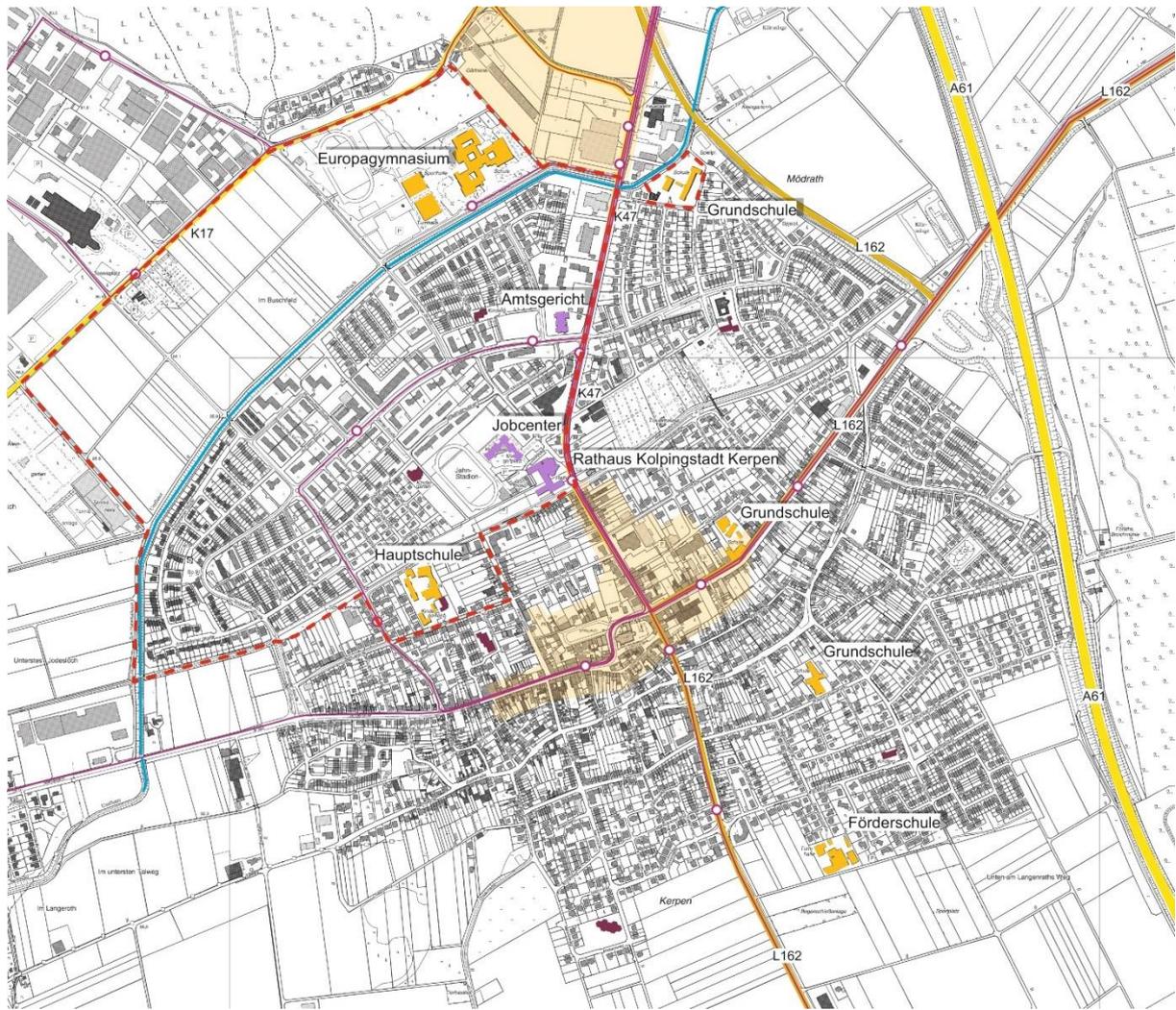


Abbildung 2: Einordnung des Untersuchungsgebiets im Ortsteil Kerpen der Kolpingstadt (Quelle: DSK, DGK: Kolpingstadt Kerpen)

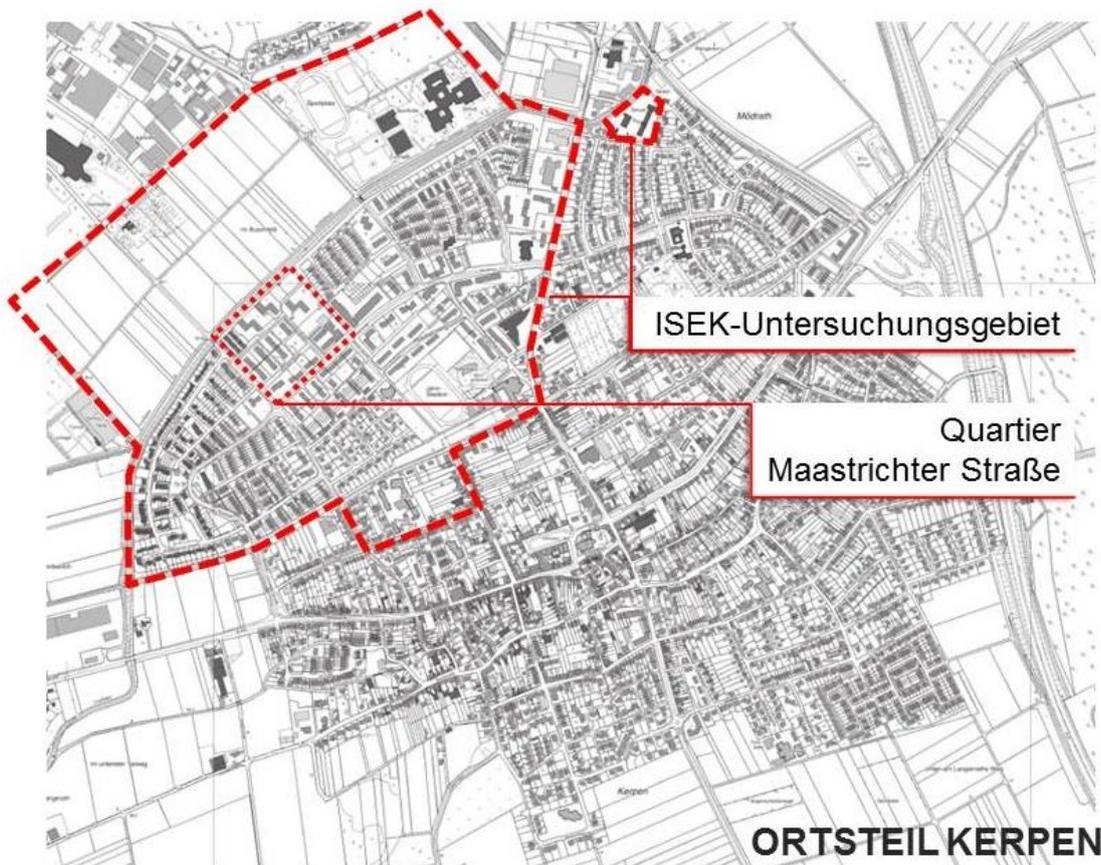


Abbildung 3: Abgrenzung Untersuchungsgebiet (Quelle: DSK, DGK: Kolpingstadt Kerpen)

### 1.3 Was ist ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Grundlage für den Stadterneuerungsprozess vor Ort ist das integrierte Stadtentwicklungskonzept. In NRW ist es seit dem Jahr 2008 verpflichtend, ein Integriertes städtebauliches Entwicklungs- bzw. Handlungskonzept als Grundlage für alle Teilprogramme der Städtebauförderung zu erarbeiten. Es soll zu Beginn der Gesamtmaßnahme von der Kommune unter Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen (Akteure im Quartier, Bewohner, Eigentümer, Geschäftsleute, Vereine etc.) und der öffentlichen Aufgabenträger erarbeitet werden. Es ist Voraussetzung für die Bewilligung von Finanzmitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm des Landes NRW.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept ist eine gebietsbezogene Planung zur Entwicklung eines Quartiers. Bauliche und städtebauliche Aufgaben stehen dabei gleichberechtigt neben anderen

Fachinteressen wie Soziales, Beschäftigung und Ökologie. Alle betroffenen Handlungsfelder werden im Rahmen des Konzeptes betrachtet und zusammengefasst. Es umfasst in der Regel

- eine Bestandsanalyse der städtebaulichen, sozialen und ökologischen Situation im Quartier,
- Leitziele/-bilder für das Quartier
- eine Rahmenplanung,
- Maßnahmenplan, der neben den klassischen baulichen und städtebaulichen Maßnahmen die sozialen, ökonomischen, ökologischen und sonstigen Handlungsfelder konkretisiert und mit einer Zeitplanung unterlegt,
- organisatorische Regelungen auf der Ebene der Kommune und des Quartiers, zum Beispiel zur Einrichtung von Lenkungsgruppen, Projektsteuerung und Quartiersmanagement oder zur Beteiligung der Bevölkerung und Akteure im Quartier.

## 1.4 Projektorganisation, Akteure und Beteiligungsprozess

Für die Bearbeitung des ISEKs inkl. der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde folgende **Projektorganisation** eingesetzt (vgl. Abb. 4):

- Steuerungsgruppe (SG)
- Projektgruppe (PG)
- Vier thematische Arbeitsgruppen (AG)
- Bürgerforen

Aufgrund der ressortübergreifenden Maßnahmenentwicklung wurde zur Steuerung des Prozesses eine **Steuerungsgruppe** bestehend aus Vertretern

- der Ämter „Planen, Bauen und Umweltschutz“, „Zentrales Bau- und Wohnungsmanagement“ und
- der DSK

als **Jour fixe** eingerichtet.

Die Steuerungsgruppe nahm die Projektleitung des ISEK-Prozesses wahr, zu ihren Aufgaben zählte die Steuerung des Gesamtprozesses der ISEK-

Erstellung, weiterhin fungierte sie auf städtischer Seite als Ansprechpartner für die beteiligten Verwaltungsstellen sowie externen Akteure und organisierte Abstimmungsprozesse innerhalb der Verwaltung (u.a. mit den Ämtern „Soziales und Schulen“, „Jugend“, „Tiefbau“, „Hochbau, Gebäude- und Energiewirtschaft“).

Für die Begleitung der inhaltlichen Erstellung des ISEK wurde eine **Projektgruppe** mit Vertretern der Stadtverwaltung und zentralen weiteren Akteuren eingerichtet.

In der Projektgruppe wurden im Sinne der **integrierten Arbeitsweise** Vorgehensweisen, Analyse- und Zwischenergebnisse sowie der zu entwickelnde Handlungs- und Maßnahmenkatalog ämter- und akteursübergreifend in der Gesamtschau präsentiert, diskutiert und abgestimmt. Während der Bestandsanalyse lieferte die Projektgruppe Informationen über Handlungsbedarfe, Akteursstrukturen und Aktivitäten im ISEK-Gebiet Maastrichter Straße. Ergebnisse der Akteurs- und Bürgerbeteiligung wurden diskutiert und die Einzelmaßnahmen des Handlungskonzepts in einem abgestimmten Gesamtkonzept zusammengeführt.

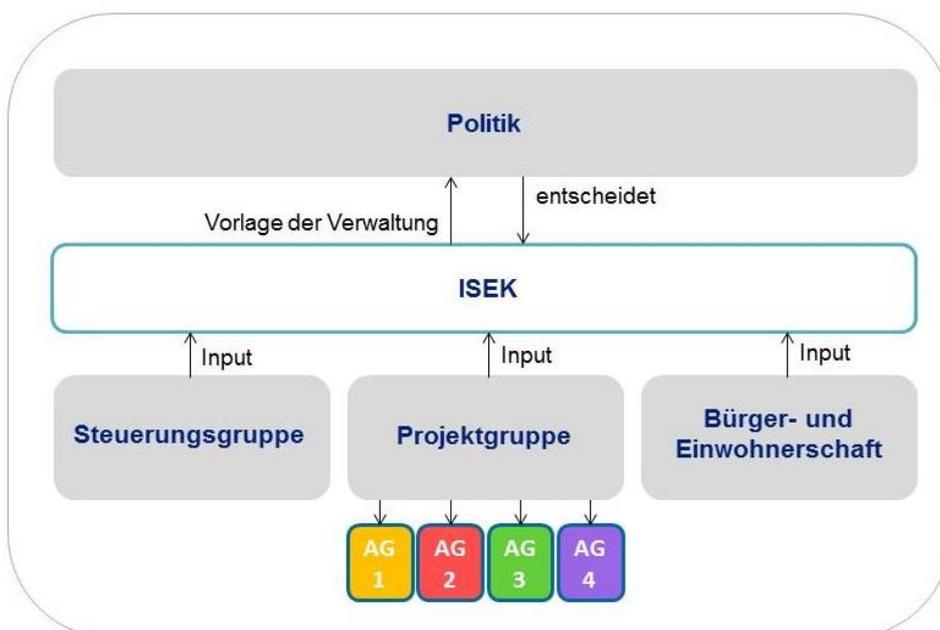


Abbildung 4: Projektorganisation ISEK (Quelle: DSK)

Folgende städtische Fachämter waren an der Projektgruppe beteiligt:

- Dezernat I mit Stadtämtern
  - Persönliche Referentin des Bürgermeisters
  - 10 Bürgermeisterbüro
  - 17 Wirtschaftsförderung und strategische Planung
- Dezernat II mit den Stadtämtern
  - 21 Sicherheit und Ordnung
  - 22 Soziales und Schulen
  - 23 Jugend
- Dezernat III mit den Stadtämtern
  - 15 Tiefbau
  - 16 Planen, Bauen und Umweltschutz
  - 18 Zentrales Bau- und Wohnungsmanagement
  - 24 Hochbau, Gebäude- und Energiewirtschaft
  - 25 Baubetriebshof und Entsorgung

Als externe Akteure wurden Vertreter folgender Einrichtungen, Institutionen und Vereine eingeladen. Sie waren direkt an der Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes beteiligt:

- Vertreter der AWO Kerpen
- Vertreter des Netzwerk 55plus
- Vertreter des Seniorenbeirats
- Vertreter des SV Blau-Weiß Kerpen
- Leiter der Kitas und Schulen im Gebiet
- Vertreter der Integrationsrats
- Vertreter des Emir Sultan e.V., Moschee-Verein Kerpen
- Vertreter GIVE e.V., Gesellschaft für interkulturelle Verständigung
- Vertreter der Polizei, Kriminalkommissariat und Kriminalprävention
- Vertreter Haus & Grund e.V. Kerpen
- Vertreter des BUND, Ortsgruppe Kerpen
- Vertreter der AGK, Aktionsgemeinschaft "Kolpingstadt Kerpen" e.V.
- Vertreter der örtlichen Wohnungswirtschaft, Grundstückseigentümer, WEG-Verwalter
- Stadträte und Vertreter der Fraktionen

Zur Beginn des ISEK-Prozesses wurden in Abstimmung mit den Akteuren vier für das Quartier relevante Handlungsfelder definiert, welche den weiteren Bearbeitungsprozess strukturierten. Hierbei handelt es sich um die Handlungsfelder:

- 1: Lebenschancen & stabile Sozialstrukturen
- 2: Stadtgestalt, Freiraum und Mobilität
- 3: Quartier Maastrichter Straße,
- 4: Wohnen und Bauen

Im Zuge zweier Werkstattgespräche für die Akteursbeteiligung und Konzeptentwicklung wurden vier den Handlungsfeldern entsprechende **thematische Arbeitsgruppen** gebildet. Die Arbeitsgruppen setzten sich aus den Mitgliedern der Projektgruppe und weiteren relevanten Akteuren zusammen.

Der Quartierserneuerungsprozess für das Gebiet Maastrichter Straße kann nur erfolgreich sein, wenn er von den maßgeblichen Akteuren, d. h. von Politik und Verwaltung, den Bürgerinnen und Bürgern, Einzelhändlern, sozialen Trägern und Institutionen vor Ort mitgetragen und akzeptiert wird. Vielmehr noch muss es gelingen, eine Aufbruchsstimmung unter allen beteiligten Akteuren zu erzeugen und über den Bearbeitungsprozess bis in die Umsetzungsphase zu tragen. Die Arbeitsgruppen bieten daher auch engagierten Bürgern und Akteuren eine Plattform zur Einbringung ihrer Ideen und Konzepte.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurden im Zuge der Konzepterstellung zwei **Bürgerforen** durchgeführt, zu denen über die lokalen Netzwerke, Verteiler, Homepage der Kolpingstadt Kerpen, Plakate und die Lokalpresse eingeladen wurde (vgl. Kap. 1.6 Vorgehensweise und Bearbeitungsschritte). Weiterhin ist ein Bericht in der Hauszeitschrift des Haus&Grund e.V. Kerpen erschienen. Zu einem **Diskussionsforum zum Thema Wohnen** wurden Immobilienbesitzer und –verwalter eingeladen. Ein vertiefendes Fachgespräch wurde zum Thema Schulen und Kitas im Quartier durchgeführt.

Die politische Abstimmung bzw. Einbindung der Ergebnisse erfolgte durch die Einladung an die Lokalpolitik, sich in der Projekt- und den Arbeitsgruppen zu engagieren sowie durch die Präsentation des ISEK und seiner Zwischenstände

in den **politischen Gremien** (projektbegleitender politischer Arbeitskreis, Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr, Rat der Stadt Kerpen). Im Einzelnen fanden folgende Gespräche, Termine, Sitzungen und Veranstaltungen statt:

1. Sitzung der Steuerungsgruppe (SG)	28.01.2016
1. Sitzung der Projektgruppe (PG)	10.03.2016
1. Werkstattgespräch (AG 2 und AG 3)	14.04.2016
2. Werkstattgespräch (AG 1 und AG 4)	21.04.2016
2. SG	10.05.2016
1. Bürgerforum	19.05.2016
2. PG	16.06.2016
Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr	21.06.2016
3. SG	22.06.2016
4. SG	04.07.2016
Fördergespräch Bezirksregierung	13.07.2016
Diverse Fach- und Einzelgespräche	4.07.-05.10.2016
5. SG	18.08.2016
3. PG	31.08.2016
6. SG	06.09.2016
1. Politischer Arbeitskreis	07.09.2016
2. Bürgerforum	22.09.2016
Fördergespräch Bezirksregierung	26.09.2016
2. Politischer Arbeitskreis	27.09.2016
Diskussionsforum Wohnen	05.10.2016
7. Steuerungsgruppe	19.10.2016
Fördergespräch Bezirksregierung	16.11.2016
3. Politischer Arbeitskreis	17.11.2016
Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr	06.12.2016
Rat	20.12.2016

## 1.5 Zeitschiene und Bearbeitungsziele des ISEK-Prozesses

Um den Förderantrag für das Stadterneuerungsprogramm 2017 zum 09. Dezember 2016 einreichen zu können, wurde das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Maastrichter Straße“ bis zum Herbst 2016 erarbeitet (vgl. Abb. 5).

Mit Blick auf die **vorrangig sozialen Herausforderungen** im Untersuchungsgebiet wurde hierzu im Konzept ein Schwerpunkt gesetzt. Es wird eine Aufnahme in das Städtebauförderprogramm zum Frühjahr/Sommer 2017 angestrebt. Eine Bewilligung der Maßnahmen und Projekte ist für Ende 2017 vorgesehen, so dass ab Frühjahr 2018 mit der Umsetzung der Projekte und Maßnahmen begonnen werden kann.

Das zu erarbeitende integrierte Handlungskonzept stellt die **Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung des ISEK-Gebiets „Maastrichter Straße“** der nächsten 10 - 15 Jahre dar.

Ziel des Partizipationsprozesses war die gemeinsame Entwicklung eines Maßnahmenbündels zur Erreichung folgender

### Entwicklungsziele:

- Aufwertung des Images
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume; Erreichbarkeit und Barrierearmut im öffentlichen Raum
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen, Herausbildung von Treffpunkten und Orten der Begegnung
- Verbesserung der Kultur- sowie Schul-, Aus- und Fortbildungsangebote
- Unterstützung der angebotenen Integrationsmaßnahmen und Sprachförderung, insbesondere für Migrantinnen und Migranten
- Verbesserung der Wohnverhältnisse und der Wohnumfeldqualität
- Maßnahmen für sichere Wohnquartiere
- Befähigung der Bewohner zur eigenen, aktiven Gestaltung des Stadtteillebens (durch Schaffung niederschwelliger Anlauf- und Koordinationsstellen z. B. eines Quartiersmanagements und –büros und die finanzielle Unterstützung von z. B. Einzelaktionen und Veranstaltungen über Bürgerverfügungsfonds etc.)
- Stärkung der lokalen Ökonomie
- Verbesserung der Umweltsituation
- Energetische Quartierserneuerung durch Anregung privater Investitionen



Abbildung 5: Zeitablauf des ISEK-Prozesses (Quelle: DSK)

Auf Basis des in enger Abstimmung mit der Stadt und den örtlichen Akteuren erstellten integrierten Entwicklungskonzepts Maastrichter Straße wurden die Chancen und Wege einer nachhaltigen städtebaulich-funktionalen sowie einer sozialen Stabilisierung und Stärkung des Quartiers aufgezeigt.

Die Ergebnisse wurden in

- einem Rahmenplan (Kap. 4 Gesamtkonzept und Rahmenplan) sowie
- einem Handlungskonzept inkl. Maßnahmenkatalog (Kap. 5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept)

zusammengeführt. Für die daraus abgeleiteten Einzelprojekte wurden Kostenschätzungen vorgenommen und Umsetzungsinstrumente benannt.

## 1.6 Vorgehensweise und Bearbeitungsschritte

Die Bearbeitung erfolgte in **5 Phasen**:

Während der Bearbeitung sollte zunächst eine sektorale, **themenfeldbezogene Bestandsaufnahme, -analyse und Bewertung (Phase 1)** des derzeitigen Zustands dazu dienen, die vorhandenen Entwicklungstrends und Handlungsbedarfe zu erkennen, gemeinsam mit der Bürgerschaft und den Akteuren **strategische Entwicklungsziele und -leitlinien zu definieren**

**(Phase 2)** und mögliche **Maßnahmen zu entwickeln (Phase 3)** sowie aufeinander abzustimmen. Dabei erfolgte eine Fokussierung auf sektorale Kernindikatoren und zentrale Herausforderungen in den Handlungsfeldern der Lebenschancen, Wohnungswirtschaft, Stadtgestalt und Städtebau. Die Akteure wurden intensiv in den Problemlösungsprozess eingebunden.

Nach der Priorisierung der Maßnahmen und der **Prüfung auf ihre Förderwürdigkeit (Phase 4)** folgten die Abstimmung mit dem Fördermittelgeber sowie die **Erarbeitung des Förderantrags (Phase 5)**.

### Zielführende Bestandsanalyse und -bewertung (Phase 1)

Um eine gleichermaßen problem- und zielorientierte Herangehensweise an den ISEK-Prozess zu gewährleisten wurden vier strukturgebende Handlungsfelder definiert, welche sich an den Erkenntnissen aus der Voruntersuchung orientierten:

- Handlungsfeld 1: Lebenschancen und Sozialstrukturen
- Handlungsfeld 2: Stadtgestalt, Freiräume und Mobilität
- Handlungsfeld 3: Quartier Maastrichter Straße
- Handlungsfeld 4: Wohnen und Bauen

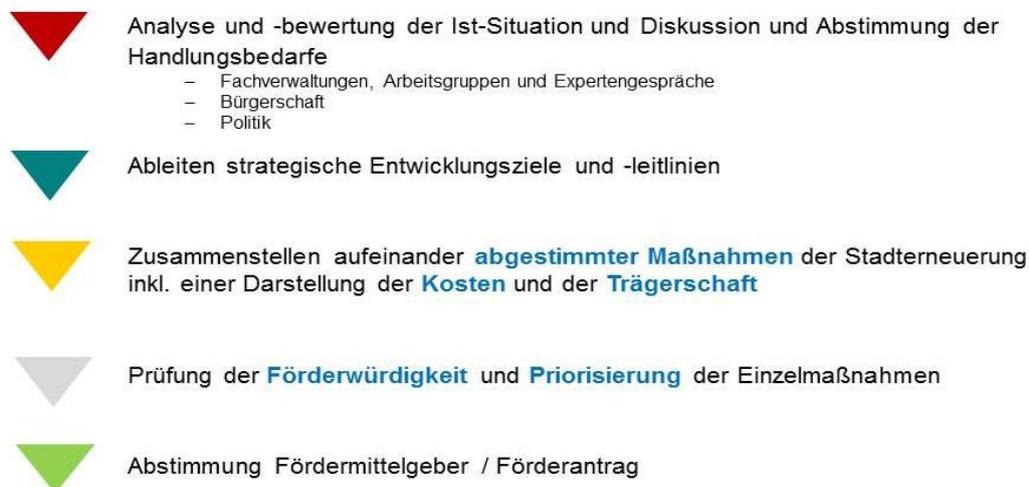


Abbildung 6: Vorgehensweise zur Erstellung ISEKs (Quelle: DSK)

Diese Struktur war wesentliche Grundlage für den Bearbeitungsprozess des ISEK, d. h. entsprechend erfolgte die Analyse der sozio-demografischen und städtebaulichen Strukturen, die thematische Ausrichtung der Werkstattgespräche und Arbeitsgruppen, die Entwicklung von Zielen sowie die Ableitung der Leitprojekte des ISEK.



Abbildung 7: Thematische Gliederung des ISEK (Quelle: DSK)

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -bewertung wurden **themenfeldbezogen** inkl. einer Stärken-Schwächen-Analyse zusammengefasst sowie in thematischen Karten dokumentiert.

### Strategische Entwicklungsziele und -leitlinien (Phase 2)

Aufbauend auf den Ergebnissen der Bestandsanalyse wurden **tragfähige Entwicklungsziele und -leitlinien** für den Untersuchungsbereich formuliert. Diese Ziele und Leitlinien bilden den Orientierungsrahmen für die weitere konzeptionelle Arbeit. Sie sind Grundlage für eine gemeinsame Diskussion der zukünftigen Entwicklung mit Verwaltung und Politik sowie mit maßgeblichen Informationsträgern und relevanten Akteuren sowie den Bürgern des ISEK-Gebietes.

Im Rahmen des mehrstufigen Beteiligungs- und Partizipationskonzepts (vgl. Abb. 4) wurden in **Werkstattgesprächen** mit je zwei von vier thematischen Arbeitsgruppen, in diversen **Fach- und Einzelgesprächen**, in der **Projektgruppe** sowie in den zwei gemeinsamen **öffentlichen Bürgerforen** die zum jeweiligen Arbeitsstand

vorliegenden Zwischenergebnisse präsentiert und mit den Teilnehmern diskutiert, Problemlagen identifiziert und Handlungsziele abgeleitet.

Die inhaltliche Ausrichtung der Werkstattgespräche erfolgte analog zu den in der ersten Projektgruppe abgestimmten Arbeitsgruppen (vgl. Abb. 7).

Zu den beiden **öffentlichen Bürgerforen** wurden neben den interessierten Bürgern die Politik, die Verwaltung sowie maßgebliche Informationsträger und relevante Akteure eingebunden (vgl. Abb. 9).

Im Rahmen des 1. Bürgerforums wurden die Ergebnisse der Bestandsbewertung vorgestellt, erste Zielstellungen für die zukünftige Entwicklung präsentiert und zur Diskussion gestellt. Anschließend konnten die Bürger an vier Themenfeldern ihre Anregungen, Bedarfe und Vorstellungen zu den vier Themenfeldern formulieren. Diese Ergebnisse sind Bestandteil der Bestandsaufnahme und Bewertung (vgl. Kap. 2).

Zum 2. Bürgerforum wurden die bis zu diesem Zeitpunkt entwickelten Maßnahmenansätze präsentiert und zur Diskussion gestellt. Die Bürger konnten sich bei den anwesenden Vertretern der Stadtverwaltung und der DSK zu diesem Maßnahmenprogramm informieren. Die im Überblick aufbereiteten Maßnahmenvorschläge wurden durch die Bürgerschaft diskutiert und kommentiert. In dieser zweiten Veranstaltung wurde auch über das entwickelte Leitbild „Europaviertel Kerpen-Nord – Wohnen und Zusammenleben aller Kulturen und Altersgruppen“ abgestimmt. Die Bürgerforen dienten somit der Identifizierung thematischer Schwerpunkte und Problemlagen sowie der Formulierung von Entwicklungs- und Planungszielen als Orientierungsrahmen für die weitere konzeptionelle Arbeit.

In einem Diskussionsforum zum Thema Wohnen wurden interessierten Immobilieneigentümern und –verwaltern geplante Unterstützungsangebote im Rahmen des ISEKs zur Aufwertung ihrer Immobilien und darüber hinausgehende Fördermöglichkeiten vorgestellt.



Abbildung 9: Werkstattgespräche in einzelnen Arbeitsgruppen (Quelle: DSK)



Abbildung 9: Bürgerforen (Quelle: DSK)

### **Integriertes Handlungs- und Maßnahmenprogramm (Phase 3)**

Das für den Stadterneuerungsprozess „Maastrichter Straße“ zu erarbeitende **Handlungs- und Maßnahmenprogramm** muss sowohl zukunfts- als auch handlungsorientiert sein, um einerseits den Anspruch an eine langfristige Orientierung schaffende Planung zu erfüllen, andererseits aber auch Anknüpfungspunkte für die Umsetzung zu gewährleisten.

Auf Basis der Zielstellung und der erarbeiteten konzeptionellen Grundlagen für die zukünftige Entwicklung im ISEK-Gebiet wurden mit den Beteiligten **Einzelprojekte und -maßnahmen** abgeleitet (z.B. Abriss des leerstehenden Hochhaus, Schaffung von Orten der Begegnung, Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum, Hof- und Fassadenprogramm, Einrichtung eines Quartiersmanagements, etc.).

Aufbauend auf der Zuarbeit der beteiligten Fachämter und Akteure wurden die einzelnen Projekte und Maßnahmen auf **Projektleitblättern** in ihren Grundzügen beschrieben und den identifizierten Handlungsfeldern zugeordnet. Darüber hinaus wurden der **Durchführungszeitraum**, die zu erwartenden **Kosten** für die Realisierung sowie die **Finanzierung** über Städtebaufördermittel und darüber hinaus bestehende weitere Fördermöglichkeiten übersichtlich dargestellt (vgl. Kap. 5).

Zur **Abgrenzung möglicher Förder-/Programmegebiete** sowie zur Ermittlung von Fördermöglichkeiten für die Maßnahmen wurden die Vorgaben der Fördergeber auf EU-, Bundes- und Landesebene (Städtebauförderung NRW, EU-Programme insbes. des europäischen Sozialfond (ESF) und europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) etc.) geprüft.

Die **Kostenermittlung** selbst erforderte die **enge Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Fachämtern** (Tiefbau, Hochbau, Freianlagen, Sozialwesen), um belastbare Kostenschätzungen zu erlangen.

Das Handlungsprogramm wurde zudem nach Zeitstufen und **Prioritätensetzung** sowie Zuständigkeiten für die Umsetzung gegliedert. Zur Vorbereitung der Projektumsetzung wird ein **Vorschlag zur Programmsteuerung, Organisation und zum voraussichtlichen Personalbedarf** entwickelt. Abschließend wurden die einzelnen Projekte und Maßnahmen in einer **Matrix** zusammenfassend dargestellt (vgl. Kap. 5.6 Maßnahmenübersicht).

Die entwickelten Einzelprojekte und -maßnahmen wurden – soweit räumlich konkret darstellbar – in einem **Rahmenplan** als integrierendes Gesamtplanwerk im Sinne einer strategischen, zukunftsgerichteten städtebaulichen Planung zusammengetragen und strukturiert plangrafisch dargestellt. Der Rahmenplan versteht sich als verräumlichter, programmatischer und strategischer Funktions- und Aktionsplan, der möglichst flexibel weiterentwickelt und fortgeschrieben werden kann (vgl. Kap. 4).

### **Kontinuierliche Ergebnisdokumentation und Abschlussbericht (Phase 4) und Abstimmung Fördermittelgeber / Förderantrag (Phase 5)**

Auf Basis einer kontinuierlichen Ergebnisdokumentation der einzelnen Arbeits-, Beteiligungs- und Abstimmungsschritte im Verlauf des ISEK-Prozesses erfolgte die schriftliche Ausarbeitung des ISEK in Form des vorliegenden Abschlussberichtes als Basis für die Antragsstellung zur Förderung.

## 2 Bestandsaufnahme und Bewertung

Das Untersuchungsgebiet „Maastrichter Straße“ liegt im Nordwesten des Stadtteils Kerpen der Kolpingstadt Kerpen. Anders als der Name des Untersuchungsgebiets vermuten lässt, reicht das Gebiet über die Grenzen der Maastrichter Straße hinaus (vgl. Kapitel 1.2). Dieser Raum wurde in seiner Abgrenzung gewählt, da die Hochhausbebauung in der Maastrichter Straße in ihrem desolaten Zustand negativ auf das umliegende Wohngebiet ausstrahlt und dabei die zahlreichen positiven Standortfaktoren des Wohnstandorts im Nordwesten des Ortsteils Kerpen (z.B. die direkte Nähe zum Neffelbachumfluter und zum Ortsteilzentrum) überstrahlt und aus der Wahrnehmung der Einwohner nahezu löscht.

Neben den städtebaulich offensichtlichen und aus den sozio-demografischen Statistiken ablesbaren Defiziten im Kernquartier „Maastrichter Straße“ sind aber – wie in Kapitel 2 Bestandsaufnahme und Bewertung noch dargelegt wird - auch in den umliegenden Wohnquartieren zum Teil nicht nur erhebliche bauliche Defizite feststellbar sondern auch Handlungsbedarfe im Bereich des sozialen Miteinanders und Zusammenlebens erkennbar, denen in geeigneter Form begegnet werden muss. Darüber hinaus bestehen erhebliche Potentiale zur Weiterentwicklung des Quartiers im Bereich von ungenutzten Flächen.

Aus diesem Grund wurden die angrenzenden Wohnbaubereiche entsprechend ihrer Baustruktur räumlich klar abgegrenzt in die Untersuchungen mit einbezogen.

Zur Identifizierung sozialer, stadträumlicher und freiraumbezogener Stärken und Schwächen des Untersuchungsraums erfolgten die thematische Bestandsaufnahme und Bewertung nach den vier identifizierten Handlungsfeldern:

- Lebenschancen und stabile Sozialstrukturen
- Stadtgestalt, Freiräume, Mobilität
- Quartier Maastrichter Straße
- Wohnen und Bauen

Ein Teilbereich des Untersuchungsgebiets, das Quartier Maastrichter Straße ist sowohl aufgrund seiner sozialen als auch baulichen Strukturen besonders auffällig, daher wird in der Analyse ein besonderer Fokus auf diesen Teilbereich gelegt.

Die hier dargestellten Ergebnisse der Analyse basieren auf der fachlichen Auswertung statistischer Daten und diversen Ortsbegehungen, ergänzt um die Einschätzungen der Mitglieder der Projektgruppe (siehe Kapitel 1.4) sowie der Bewohner vor Ort.

### 2.1 Lebenschancen und stabile Sozialstrukturen

#### Ausgewählte Sozialindikatoren

Zur Einschätzung der sozialstrukturellen Kernindikatoren wurden - sofern verfügbar - die Daten der Altersstruktur, der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, der Ausländeranteil und die Zahl der SGB II- sowie ALG II- Leistungsempfänger jeweils mit Bezug zur Kolpingstadt Kerpen, zum Stadtteil Kerpen, zum Untersuchungsgebiet und aufgrund seiner Auffälligkeiten mit Bezug zum Quartier Maastrichter Straße gegenüber gestellt:

#### Einwohnerentwicklung und Demografie

Die Kolpingstadt Kerpen ist in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gewachsen, inzwischen lässt das Wachstum nach, ist aber noch positiv. Entsprechend der Daten des Demografieberichts der Kolpingstadt resultiert das Wachstum jedoch nicht aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung sondern aus einem positiven Wanderungssaldo. Der Stadtteil Kerpen ist neben Sindorf und Horrem einer der drei großen Stadtteile der Kolpingstadt. Im Untersuchungsgebiet sind mit 44,5 % knapp die Hälfte der Bewohner des Stadtteils zuhause (6.378 Einwohner zum 31.12.2014). Werden die Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung betrachtet, sind in den Daten des Stadtteils Kerpen zum Untersuchungsgebiet keine großen Unterschiede feststellbar. Im Untersuchungsgebiet gibt es anteilig etwas mehr Kinder und Jugendliche

unter 18 Jahren (+1 %) und etwas mehr Personen im Alter von 65 Jahren und älter (+1,5 %).

Das Kern-Quartier Maastrichter Straße hat gegenüber dem Untersuchungsgebiet jedoch 0,6 % weniger Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und 0,7 % weniger Personen im Alter von 65 Jahren und älter. Das Untersuchungsgebiet ist durchschnittlich älter als das Kern-Quartier Maastrichter Straße, von einer Überalterung der Gebiete ist jedoch noch nicht zu sprechen, auch wenn die Tendenz anhand der Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen dem Bundestrend folgend hin zu einer älteren Gesellschaft geht. Der Demografiebericht der Kolpingstadt bildet ab, dass im Stadtteil Kerpen seit 1998 der Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von 21,5 % auf 18,4 % im Jahr 2014 gefallen und der Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung des Stadtteils seit 1998 von 10,2 % auf 19,5 % (2014) gestiegen ist. Im Untersuchungsgebiet beträgt im Jahr 2014 der Anteil der unter 18-Jährigen 19,4 %, im Quartier Maastrichter Straße 18,8 %. Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren beträgt im Untersuchungsgebiet 21,0 % und im Quartier Maastrichter Straße 20,3 % (jeweils 2014).

Der Jugend-Quotient<sup>1</sup> im Quartier Maastrichter Straße beträgt 2014 39,5 und der Alten-Quotient<sup>2</sup> 34,1. Im Untersuchungsgebiet ist der Jugend-Quotient mit 38,7 etwas niedriger während der Alten-Quotient mit 39,1 über dem des Quartiers Maastrichter Straße liegt.

Deutlicher wird der Unterschied zwischen Kern-Quartier Maastrichter Straße und dem Untersuchungsgebiet, werden die Anteile der Menschen mit Migrationshintergrund verglichen. Der

---

*1 Der Jugend-Quotient setzt die Zahl der Personen der jungen Generation in das Verhältnis zur Zahl der potentiellen Erwerbstätigen (z.B. 100 potentiell Erwerbstätige stehen 39,4 Kinder und Jugendliche gegenüber).*

*2 Der Alten-Quotient setzt die Zahl der Personen im Rentenalter in das Verhältnis zur Zahl der potentiellen Erwerbstätigen (z.B. 100 potentiell Erwerbstätige stehen 34,1 Rentner gegenüber).*

Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt mit 52 % im Untersuchungsgebiet 16 % höher als im Stadtteil Kerpen. Allerdings leben 51,5 % der Menschen mit Migrationshintergrund aus dem Untersuchungsgebiet im Quartier Maastrichter Straße. Das entspricht 89 % des Bevölkerungsanteils im Quartier Maastrichter Straße.

### **Arbeitslosigkeit und Sozialleistungen**

Werden die Daten zu den Anteilen der SGB II-Leistungsempfänger, ALG II-Leistungsempfänger, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zur Gesamtbevölkerung des Stadtteils Kerpen mit denen der Kolpingstadt verglichen, so fällt kein eklatanter Unterschied auf. Die Anteile an der Bevölkerung sind durchgehend 0,8 bis 3,2 Prozentpunkte höher als in der Kolpingstadt. Ähnlich fällt der Vergleich die Altersstruktur betreffend aus. Der Stadtteil Kerpen unterscheidet sich bzgl. der untersuchten sozialstrukturellen Indikatoren nur unwesentlich von der Gesamtkommune Kolpingstadt Kerpen. Wird der räumliche Raum jedoch enger gefasst und werden die Daten für das Untersuchungsgebiet und das Quartier Maastrichter Straße untereinander und mit den Werten für den Stadtteil Kerpen verglichen, lassen sich zum Teil deutliche Unterschiede feststellen (vgl. dazu auch links Absatz Einwohnerentwicklung und Demografie sowie Kapitel 2.3 Quartier Maastrichter Straße). Der Anteil der Bevölkerung des Quartiers Maastrichter Straße, der SGB II- oder ALG II-Leistungen erhält ist mit 16,4 % und 14,8 % knapp 10 % höher als im Stadtteil Kerpen. Von den Leistungsempfängern im Untersuchungsgebiet leben jeweils ca. 41 % im Quartier Maastrichter Straße. Um die Belange der SGB II- und ALG II-Leistungsempfänger bemühen sich die Arbeitsagentur und das Jobcenter in direkter Nachbarschaft zum Rathaus der Stadt Kerpen und im Untersuchungsgebiet. An gleicher Stelle ist die Einrichtung eines Integration Points als erste Anlaufstelle für Geflüchtete eingerichtet. Um die Inanspruchnahme des Integration Points als Regeldienst für Geflüchtete kümmert sich das

Betreuungsteam der Abteilung Ausländerwesen der Kolpingstadt.

**Hilfen zur Erziehung, Haushalte Alleinerziehender, Beistandschaft durch das Jugendamt**

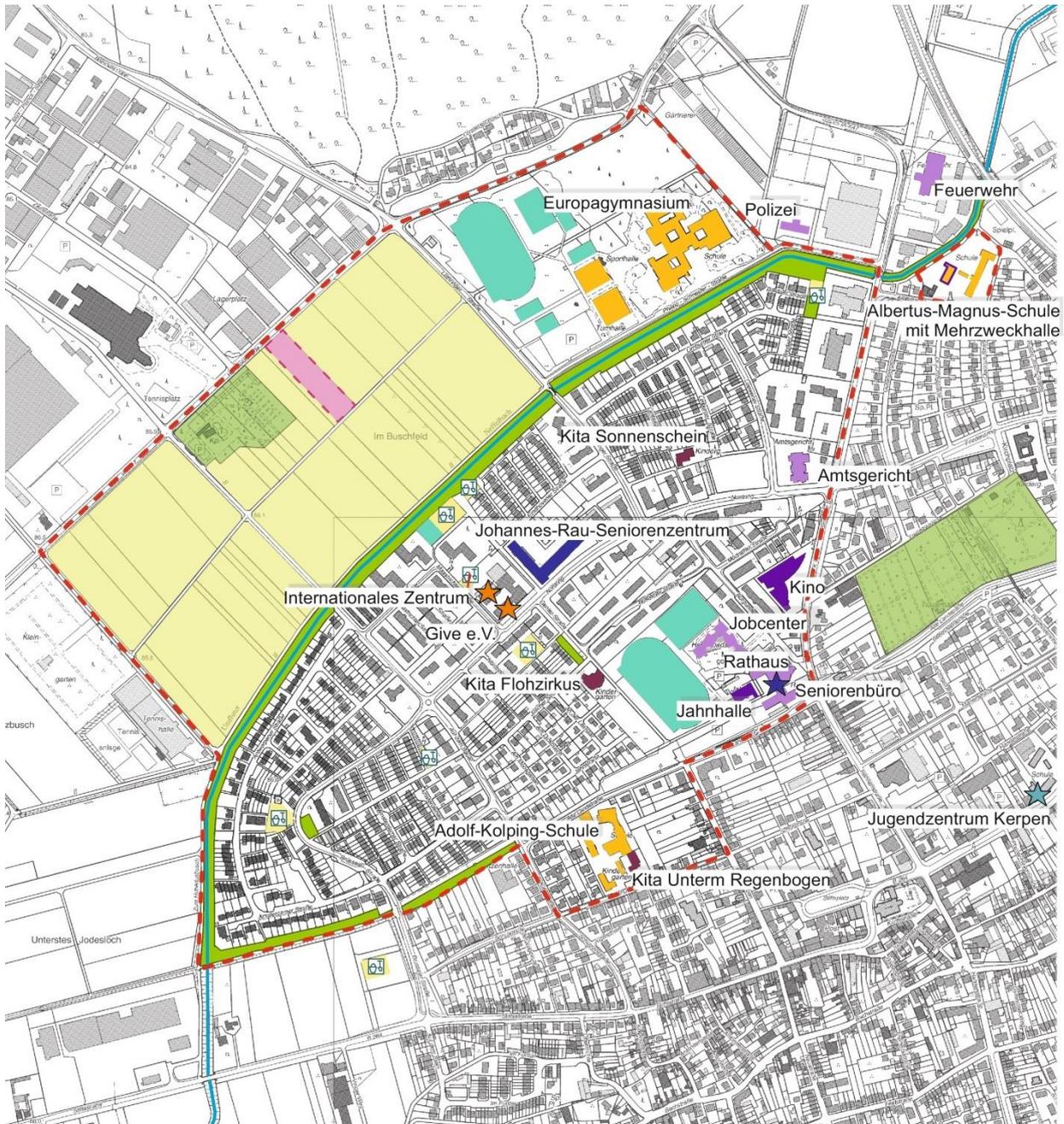
Auffallend ist die Zahl der Eltern / Elternteile, die Hilfen zur Erziehung ihrer Kinder / ihres Kindes in Anspruch nehmen. Im Ortsteil Kerpen gibt es 124 Fälle (Stand 21.07.2016), davon leben 68,5% im Untersuchungsgebiet (absolut 85). Ein Schwerpunkt im Quartier Maastrichter Straße kann bei den vorhandenen 5 Fällen nicht festgestellt werden. Dieser ist jedoch bzgl. der Zahlen nicht wahrgenommener Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern festzustellen. Im Ortsteil Kerpen wurden die Untersuchungen in 400 Fällen nicht durchgeführt, 200 Fälle davon entfallen auf das Untersuchungsgebiet. Von den 200 Fällen leben ca. 37% (75 potentielle Patienten) im Gebiet Maastrichter Straße.

Auch die Zahl der Haushalte Alleinerziehender deutet auf besonderen Unterstützungsbedarf hin, da diese Haushalte nur mit einem Einkommen auskommen müssen und unter Umständen auf Unterstützung für die Kinderbetreuung angewiesen sind. Im Untersuchungsgebiet leben etwa 47,5 % der Haushalte Alleinerziehender des gesamten Stadtteils Kerpen, Daten bzgl. des Quartiers Maastrichter Straße liegen nicht vor. Im Ortsteil Kerpen gibt es 148 Fälle, bei denen der Unterhalt durch die Unterhaltsvorschusskasse geleistet wird (Stand 21.07.2016), davon leben ca. 65% (96 Fälle) im Untersuchungsgebiet und 10% im Quartier Maastrichter Straße (10% der Fälle des Ortsteils Kerpen, absolut 16). Werden die Zahlen betrachtet, die die Beistandschaft der Kinder durch das Jugendamt widerspiegeln, wird ein Schwerpunkt im Untersuchungsgebiet sichtbar. Im Ortsteil Kerpen hat das Jugendamt die Beistandschaft in 148 Fällen übernommen (Stand 21.07.2016), davon leben 125 im Untersuchungsgebiet (das entspricht ca. 85%). Im Quartier Maastrichter Straße leben 20 Kinder mit einer Beistandschaft durch das Jugendamt (13,5% der Fälle im Ortsteil Kerpen).

	Kolpingstadt Kerpen	Ortsteil Kerpen	Untersuchungsgebiet	Quartier Maastrichter Straße
Gesamtbevölkerung	65.529	14.340	6.378	1.920
Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren im räumlichen Umgriff	17,9 %	18,4%	19,4%	18,8%
Anteil der Senioren 65 Jahre und älter im räumlichen Umgriff	19,2%	19,5%	21,0%	20,3%
Jugendquotient im räumlichen Umgriff	32,6	36,0	38,7	39,5
Altenquotient im räumlichen Umgriff	31,1	33,4	39,1	34,1

	Kolpingstadt Kerpen	Ortsteil Kerpen	Untersuchungsgebiet	Quartier Maastrichter Straße
Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im räumlichen Umgriff	26,2%	36%	52%	89% (=51% der Menschen mit Migrationshintergrund im Untersuchungsgebiet)
Anteil der Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft im räumlichen Umgriff	13,1%	18%	26,7%	46,9% (=52% der Menschen ohne dt. Staatsbürgerschaft im Untersuchungsgebiet)
Anteil der SGBII-Leistungsempfänger im räumlichen Umgriff	4,5%	5,3%	k.A.	16,4% (=41,5% der SGBII-Leistungsempfänger des Ortsteils Kerpen)
Anteil der ALGII-Leistungsempfänger im räumlichen Umgriff	4,0%	4,8%	k.A.	14,8%
Haushalte Alleinerziehender im räumlichen Umgriff	5.106	509	242 (=47,5% der Haushalte Alleinerziehender des Stadtteils Kerpen)	k.A.
Fälle, bei denen der Unterhalt durch die Unterhaltsvorschusskasse geleistet wird im räumlichen Umgriff	k.A.	148	96	16
Fälle mit Hilfen zur Erziehung im räumlichen Umgriff	k.A.	124	85	5
Fälle der Beistandschaft der Kinder durch das Jugendamt im räumlichen Umgriff	k.A.	148	125	20
Zahl der nicht wahrgenommenen Früherkennungsuntersuchungen	k.A.	400	200	75

Tabelle 1: Ausgewählte Sozialindikatoren



- |  |  |   |
|--|--|---|
|  Schulen  |  Jugendzentrum  |  Sportanlagen        |
|  KITAS  |  Seniorenbüro   |  Spielplätze         |
|  öffentliche Einrichtungen                                |  Seniorenzentrum  |  marode Spielplätze  |
|  Integration unterstützende Einrichtungen und Initiativen |  Kultur   |  öffentliches Grün   |
|  Flüchtlingsunterkunft Humboldtstraße                     |  Mehrzweckhalle Albertus-Magnus-Schule (Schulsport, kulturelle Veranstaltungen) |  Landwirtschaft      |
|  |  |  Untersuchungsgebiet |

Abbildung 10: Öffentliche-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen im Untersuchungsgebiet (Quelle: DSK, DGK: Kolpingstadt Kerpen)

## **Organisation der Beratungsstrukturen im Bereich Soziales und Bildung in Kerpen**

Im Stadtgebiet gibt es ein dichtes Netz mit Einrichtungen und Angeboten zum Themenkomplex „Soziales und Bildung“, welches analog zur Stadtstruktur dezentral organisiert ist. So ist in jedem Stadtteil eine vielfältige Infrastruktur mit Grundschule, Jugendzentrum, Kindertagesstätte, Kirchengemeinde, Jugendverband, Vereinsheime, Spielplätze, Seniorentreff und Sportanlagen vorhanden. In den größeren Stadtteilen befinden sich zusätzlich weiterführende Schulen und Beratungseinrichtungen.

Auf ihrer Internetseite stellt die Kolpingstadt zielgruppengerechte Informationen für Kinder, Jugendliche, Familien, Erwachsene und Senioren über ihre Beratungsleistungen und eigene sowie in Trägerschaft Dritter bestehende Einrichtungen zur Verfügung.

Im Sinne eines Aufbaus einer Präventionskette im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit hat die Kolpingstadt bereits im Jahre 2012 einen Präventionsplan erarbeitet. In diesem Plan wurden die wesentlichen Elemente der Kerpener Kinder- und Jugendarbeit definiert. Hierzu gehören

- Jugendarbeit nach § 11 KJHG
- Jugendsozialarbeit nach § 13 KJHG
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gem. § 14 KJHG.

Zu den angebotenen Leistungen in Kooperation mit verschiedenen Trägern gehören u. a. Ferienfreizeiten- und -spiele, Kindertheaterbühne, ein Spielmobil, Streetwork, Schulsozialarbeit, Unterstützung im Übergang Schule – Beruf u.v.m. Jährliche Präventionsberichte dokumentieren die Arbeit.

Die Kolpingstadt Kerpen ist seit 2011 Teilnehmerin am Programm des Landschaftsverbandes Rheinland „ Teilhabe ermöglichen –Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“. In den Jahren von 2011 bis 2014 erfolgte im Rahmen dieses Programms eine finanzielle Förderung,

insbesondere zur Co-Finanzierung einer Koordinationsstelle „Kerpen für Kinder“. Nach Ablauf der Förderung wurde die Koordinationsstelle mit kommunalen Mitteln nicht nur weitergeführt, sondern sie wurde personell ausgeweitet, weil die Verwaltungsführung und die Politik in der Kolpingstadt Kerpen die Zielsetzung der Initiierung von partnerschaftlichen Netzwerken und der Bildung von Präventionsketten mit oberster Priorität verfolgen. Die Aktivitäten der Kolpingstadt werden zum Teil finanziell unterstützt durch private Initiativen, Unternehmen und Stiftungen.

Das sog. Kerpener Netzwerk der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe umfasst u. a. Beratungsangebote verschiedener Träger zu Themen wie Familienberatung, Partnerschaftsberatung, Hilfe zur Erziehung, Pfllegschaften, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Schuldnerberatung u.v.m.

In regelmäßigen Abständen tagt darüber hinaus der Runde Tisch „Kindergesundheit und Prävention“, mit dem Ziel gesamtstädtische unterstützende Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen in der Kolpingstadt zu schaffen.

Die Schwerpunkte der Netzwerkarbeit liegen zzt. in den Stadtteilen Türnich/Balkhausen/Brüggen und sollen perspektivisch auf die Gesamtstadt ausgedehnt werden. Im Ortsteilzentrum Kerpen entsteht derzeit das „Haus der Familie“. Es soll reaktive Angebote zur Familien- und Jugendhilfe auf gesamtstädtischer Ebene bündeln und Angebote der Stadt und Dritter (z.B. Caritas) über kurze Wege und als Netzwerk kollegialer Zusammenarbeit unter einem Dach zusammenführen.

## Kinderbetreuung

Im Untersuchungsgebiet befinden sich drei Kindertagesstätten (Kitas). Die Kita „Sonnenschein“ ist in kommunaler Trägerschaft, die Kita „Flohzirkus“ wird von der AWO und die Kita „Unterm Regenbogen“ von der Evangelischen Kirchengemeinde betrieben. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (Kita Sonnenschein 85 %, Kita Flohzirkus 67 %) sowie der Anteil der Kitakinder ohne Elternbeitrag (Kita Sonnenschein 48 %, Kita Flohzirkus 63 %) spiegelt die angespannte finanzielle Lage vieler Familien im Untersuchungsgebiet wider. Zusätzlich ist der Betreuungsbedarf nicht gedeckt: Für den Stadtteil Kerpen hat die Kolpingstadt einen Bedarf von weiteren 45 Ü3- und 32 U3-Plätzen ermittelt. Zur Errichtung einer zusätzlichen Kita konnte die Kolpingstadt Kerpen einen privaten Investor gewinnen, der eine 4-gruppige Kita in Nachbarschaft zum Jahnstadion errichten wird. Die **Kita Sonnenschein** ist als **Familienzentrum** zertifiziert und bietet neben der Kinderbetreuung niederschwellige und wohnbereichsnahe Angebote der Familienförderung an. Ziele sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Unterstützung

von Familien in ihren Alltagsfragen, Sicherung des Übergangs der Kinder in die Schule, Stärkung der Bildungskompetenz von Kindern und Eltern, Stärkung der Erziehungsfähigkeit von Eltern, Orientierung am Sozialraum und Stärkung der Lebensqualität. Dem Familienzentrum Sonnenschein kommt in dem multikulturell geprägten Untersuchungsgebiet eine besondere Rolle zu, es betreut einen großen Anteil bildungsferner Familien und bemüht sich um die Deckung des Sprachförderbedarfs. Es bietet diesbezüglich u.a. Angebote zur Sprachanregung in deutscher und in der Muttersprache, ein Elterncafé, einen Interkulturellen Elterntreff und eine Internationale Spielgruppe für Mutter und Kind an und ermöglicht dabei neben der Förderung der Kinder Kontakte, Kommunikation und den Kulturaustausch zwischen den Bewohnern. Aufgrund eines sehr begrenzten Raumangebots kooperiert das Familienzentrum mit der Kita Flohzirkus (Familienzentrum im Verbund). Zum quantitativen Ausbau und zur qualitativen Aufwertung der zahlreichen Angebote für die Familien der umgebenden Nachbarschaft benötigt das Familienzentrum weitere Räume. Da das eigene Grundstück nicht für eine räumliche



Abbildung 11: Kitas im Untersuchungsgebiet

Oben: Kita Sonnenschein (Quelle: von links nach rechts : Kolpingstadt Kerpen Kita-Navigator, DSK Dezember 2015)

Unten Bild 1 und 2 von links: Kita Flohzirkus (Quelle: von links nach rechts : Kolpingstadt Kerpen Kita-Navigator, DSK Dezember 2015)

Unten Bild 3: Kita Unterm Regenbogen (Quelle: Kolpingstadt Kerpen Kita-Navigator)

Erweiterung der Einrichtung geeignet ist, muss eine andere Lösung gefunden werden. Gebäude und Grundstück des Familienzentrums sind im Eigentum der Katholischen Kirchengemeinde, betrieben wird das Familienzentrum von der Kolpingstadt.

Die **AWO-Kita Flohzirkus** meldet ebenso einen Raumbedarf für die Erweiterung seiner Angebote. Die Kita betreut viele Kinder unterschiedlicher Nationen und leistet seine Arbeit mit dem Schwerpunkt „Sprache und Inklusion“. Die Mehrsprachigkeit der Kinder wird z.B. durch mehrsprachige Lieder und Geschichten unterstützt. Internationale Feste und kulturelle Tänze wecken die Neugier und Offenheit für andere Lebensgewohnheiten. Neben der Kinderbetreuung werden Angebote zur interkulturellen Arbeit, Spielgruppen und Elternprogramme zur Stärkung des inneren Zusammenhalts der Familie und zur Stärkung der Familie in ihrem sozialen Umfeld angeboten. Therapien und Kleingruppenarbeit würden von der Kita gerne angeboten, sind jedoch mangels hierfür erforderlicher Räume nicht möglich.

Auch die **Evangelische Kita Unterm Regenbogen** im Untersuchungsgebiet stößt räumlich an ihre Grenzen. Sie liegt an der untersten Grenze der vorgeschriebenen Raumgrößen. Sie ist die einzige evangelische Kita im Ortsteil Kerpen und betreut daher sowohl Kinder aus dem Quartier als auch aus dem Stadtteil Kerpen. Das Kita-Gebäude gehört der Kolpingstadt, die bauliche Unterhaltung unterliegt der Evangelischen Kirche. Der bauliche Zustand ist zufriedenstellend, die Einrichtung wurde regelmäßig modernisiert.

	Kita und Familienzentrum Sonnenschein	AWO Kita Flohzirkus	Evangelische Kita Unterm Regenbogen
Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund	85%	67%	5%
Anteil der Kinder ohne Elternbeitrag	48%	63%	25%

Tabelle 2: Kitas im Untersuchungsgebiet

### Schulangebote im Quartier

Vormittags und in den früheren Nachmittagsstunden bieten die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Kitas und Schulen ein gutes Betreuungsangebot für Kinder bis sechs Jahre und Schüler ab ca. 11 Jahre, das über den alleinigen Bildungsauftrag hinausreicht. Für Grundschulkindern zwischen sechs und 10 Jahren fehlt allerdings ein Betreuungsangebot am Nachmittag.

Mit Eintritt in das Schulalter besucht ein Großteil der Kinder des Untersuchungsgebiets die **Albertus-Magnus-Grundschule** östlich der Sindorfer Straße. Etwa 80 % aller Schüler dieser Schule kommen aus dem Untersuchungsgebiet und ca. 72 % der Schüler der Grundschule haben einen Migrationshintergrund. Die Schulleitung berichtet von einem oftmals schwierigen Elternhaus der Schüler, teilweise kommen Kinder nicht zur Schule, andere sind nicht schulfähig, viele Kinder kommen ohne Frühstück in die Schule und die Schuleingangsuntersuchungen deuten auf problematische Gesundheitssituationen hin. Kinder aus sozial stabileren Familien besuchen andere Schulen, sodass die Problemlagen in der Schülerschaft an dieser Grundschule überwiegen. Vergleicht man die Schulübergänge nach der vierten Klasse der Albert-Magnus-Schule mit der auch im Stadtteil Kerpen jedoch nicht im Untersuchungsgebiet gelegenen Evangelischen Grundschule, so fällt auf, dass deutlich mehr Kinder zur Hauptschule und deutlich weniger Kinder zum Gymnasium wechseln.

Das Lehrerkollegium der Albertus-Magnus-Schule ist sehr engagiert und bietet zahlreiche Angebote für die Schüler an. So finden regelmäßig Schulbesuchstage im Jugendzentrum der Kolpingstadt statt und die Schule bietet u.a. 75 Plätze im offenen Ganztagsangebot und betreut zusätzlich 5 Schüler auf deren Wunsch, ohne formale Anmeldung. Neben der kontinuierlich stattfindenden Hausaufgabenhilfe fanden in den Herbstferien 2016 an der Schule Kurse zu „Sprache bewegt“ des Deutschen Sportbundes statt. In diesen Kursen wurde sowohl schwimmen gelernt, die deutsche Sprache geübt als auch Grundlagen zu gesunder Ernährung vermittelt.

	Albertus-Magnus-Grundschule	Evangelische Grundschule (außerhalb des Untersuchungsgebiets)
Schülerzahlen	184	193
Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund	72,3%	24,4%
Übergang zum Gymnasium (Anteil der Schüler in Jahrgangsstufe 4)	21,6%	53,3%
Übergang zur Realschule (Anteil der Schüler in Jahrgangsstufe 4)	21,6%	15,6%
Übergang zur Gesamtschule (Anteil der Schüler in Jahrgangsstufe 4)	29,4%	26,7%
Übergang zur Hauptschule (Anteil der Schüler in Jahrgangsstufe 4)	27,5%	4,4%

Tabelle 3: Grundschule im Untersuchungsgebiet

Weiterhin sind Vorlesepaten eingesetzt, die in Absprache mit den Klassenlehrern Lesetrainings durchführen und wichtiger Teil der Deutschförderung sind. In Sachen Erziehungshilfen wird die Albertus-Magnus-Grundschule durch die Schulsozialarbeit des Jugendamts der Kolpingstadt und die Familienberatungsstelle der Caritas unterstützt.

Aufgrund des baulichen Zustands entscheiden sich dennoch viele Eltern sozial stabilerer Familien für andere Grundschulen zum Schulbesuch ihrer Kinder. Neben dem tristen Erscheinungsbild des Schulgebäudes sind an der Albertus-Magnus-Schule viele Fenster undicht und Heizungen lassen sich zum Teil nicht regulieren. Auf dem Schulhof fehlen Tisch- und Bankgruppen für den Aufenthalt. Die Turnhalle der Grundschule wird auch von Sportvereinen genutzt. Zur besseren Nutzbarkeit ist eine Verschattung notwendig.



Abbildung 13: Albertus-Magnus-Grundschule und Schulhof (Quelle: DSK Dezember 2015)

Die **Adolf-Kolping-Hauptschule** betreut ihre Schüler als Regelschule mit gebundenem Ganzttag. Innerhalb der Schülerschaft gibt es einen hohen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund. Von ca. 350 Schülern haben 85% einen Migrationshintergrund und 110 keine Deutschkenntnisse. Die Schulleitung berichtet weiter von vielen Kindern mit Bewegungsdefiziten und vielen Eltern mit Suchtproblemen, mit Unterstützungsbedarfen durch das Jobcenter und einem hohen Anteil alleinerziehender Elternteile der Schüler. Viele Kinder kommen ohne Frühstück oder Geld für das Mittagessen in die Schule. Schulsozialarbeiter und Sonderpädagogen sind tätig und die Schule bietet Angebote entsprechend des Förderbedarfs einzelner Schüler, z.B. Förderschwerpunkt Sprache. Für Schüler mit Migrationshintergrund wird eine Kleingruppenförderung angeboten. 32 Schüler gibt es im inklusiven Bereich, das Gebäude ist nicht barrierefrei. Weiterhin gibt es Angebote zur Gewaltprävention und die Adolf-Kolping-Hauptschule begleitet ihre Schüler u.a. bei der Berufswahl. U. a. erfolgt eine Teilnahme an dem



Abbildung 13: Adolf-Kolping-Hauptschule und Schulhof (Quelle: DSK Dezember 2015)

Programm „startklar“, an den Berufsorientierungswochen und Besuchen im BIZ Berufsinformationszentrum. Die Schule hat sich darüber hinaus dem Konzept „Komm mit“ angeschlossen, um die Zahl jugendlicher Sitzbleiber zu reduzieren.

Den Sonderpädagogen fehlt es an Rückzugsbereichen für die Arbeit mit den Schülern und benötigen Räume, auch um ihre Angebote auszubauen. Auf dem Schulgelände sind kaum Erweiterungsmöglichkeiten für das Schulgebäude vorhanden. Der Schulhof ist auch nach Schulschluss geöffnet, hier treffen sich Jugendgruppen. Die AWO nutzt den Fitnessraum der Schule zweimal wöchentlich, dieses Angebot wird auch von Jugendlichen genutzt, die nicht die Adolf-Kolping-Hauptschule besuchen. Die Schulleitung plant eine weitere Kooperation mit der AWO, um Sprachkurse, inbs. auch für Mütter anzubieten. Ebenso soll ein Elterncafé eingerichtet werden, zunächst einmal monatlich in der Mensa. Auch das im Untersuchungsgebiet gelegene **Europagymnasium** bietet Angebote entsprechend des Förderbedarfs einzelner Schüler, z.B. Förderschwerpunkt Sprache, betreut seine Schüler in Ganz- und Halbtagsform und wird mit zusätzlichen grenzüberschreitenden Aktivitäten und Austauschprogrammen für die Schüler seinem Namen gerecht. Weiterhin werden eine Drogenberatung sowie diverse weitere Beratungs- und Einzelfallhilfen für die Schüler angeboten.

Das Europagymnasium versteht sich grundsätzlich als offene Schule und kulturelles Zentrum des Quartiers. Sie stellt das Gebäude bereits jetzt für stadtteilbezogene Nutzungen zur Verfügung: Das Schulgebäude und die Turnhallen werden durch

Vereine und die Volkshochschule intensiv genutzt. Die Schulbibliothek steht allen Bürgern der Kolpingstadt zur Nutzung offen. Weiterhin bietet die Schule eigene Angebote für weitere Zielgruppen an (z.B. Koch-, Bastel- und Nähkurse und Angebote für Senioren). Die Lehrküchen sowie die Werkräume werden nach Schulschluss durch „Dritte“ genutzt.

Projekte aus dem Unterricht werden Dritten zugänglich gemacht. So werden z.B. Projekte des Geschichtsunterrichts in enger Zusammenarbeit mit dem historischen Archiv der Stadt Kerpen realisiert und führen u.a. zu Ausstellungen in der Schule und in städtischen Institutionen; damit sind sie auch größeren Bevölkerungsgruppen zugänglich.

Als MINT-freundliche Schule ist der Bereich der Naturwissenschaften stark im Schulprofil verankert. Seit vielen Jahren findet insbesondere in diesem Bereich eine Begabtenförderung während der Herbstferien statt: Die Herbstakademie der Kreissparkassenstiftung. Eine Ausweitung ist denkbar.

Das Schulprojekt „Soziale Verantwortung“ strahlt mit seinen Einzelprojekten immer wieder in das Untersuchungsgebiet aus, so gab es beispielsweise Projekte, bei denen Senioren einmal pro Woche von Schülern zum Kochen in die Schule eingeladen wurden. Seit einem Jahr läuft das Projekt: „Schüler für Schüler“, bei dem Schüler des Gymnasiums Kindern von Zugereisten ehrenamtlich Sprachunterricht erteilen. Dies sind nur zwei Beispiele.

Auch kulturelle Veranstaltungen mit integrativer Wirkung finden bereits jetzt in den Räumen der



Abbildung 14: Europagymnasium Kerpen und Schulhof (Quelle: DSK Dezember 2015)

Schule statt (bspw. „Fest der Kulturen“, „Kölsche-Mundart“-Projekt aller Schulen im Schulgebäude des Gymnasiums). Sie knüpfen an das Europaprofil der Schule an und strahlen in das Quartier aus. Diese Projekte können künftig intensiviert werden. Dazu muss jedoch die Doppelnutzung der Aula als Pausenraum sowie Veranstaltungsraum aufgegeben werden. Die Aula der Europaschule ist einer der größten Veranstaltungsräume in Kerpen. Die kulturellen Angebote ziehen immer wieder viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt an: Theater AG-Ergebnisse, Literaturkursprojekte, Lehrertheater, Musikabend, Liederabend, Rockforum, Musicalproduktionen des Musical Ensemble Erft, das aus der Europaschule hervorgegangen ist, auswärtige Profi-Theaterensembles treten regelmäßig in der Europaschule auf, wie z.B. ComicOn Theater, Comedia aus Köln usw.

Gegründet wurde das Europagymnasium 1968 und ist mit seiner Schülerzahl von fast 2.100 das größte Gymnasium im Land NRW. Das Gebäude ist in die Jahre gekommen und es besteht ein erheblicher baulicher und energetischer Modernisierungsbedarf. Für eine sachgerechte Organisation des Unterrichts fehlen 20 Klassenräume, im Innenraum des Gebäudes mangelt es an Pausen- und Bewegungsflächen für die Schüler. Das Lehrerkollegium beschreibt den Weg vom Schulgebäude zu den Lehrerparkplätzen als Angstraum. Der Schulhof ist auch nach der Schulzeit als Bewegungsraum öffentlich zugänglich. Er wird teilweise als inoffizieller Treffpunkt Jugendlicher genutzt, hier finden zum Teil Vandalismus und Drogenkonsum statt.



Abbildung 15: Sportplätze des Jahnstadions Kolpingstadt Kerpen (Quelle: Kolpingstadt Kerpen)

Insgesamt weist das Europagymnasium (Baujahr 1978) erheblichen energetischen und baulichen Modernisierungsbedarf auf. Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird derzeit geprüft, welche Sanierungsbedarfe im Einzelnen vorliegen und ob aus wirtschaftlicher Sicht eine Sanierung oder ein Abriss und Neubau des Schulgebäudes vorteilhafter sind. Nach weiteren Untersuchungen zur Variantenbetrachtung und dezidierten Kostenbetrachtungen, sollen die Ergebnisse politisch beraten und ein Beschluss zum weiteren Vorgehen getroffen werden. Erste richtungsweisende Beschlüsse werden im Dezember 2016, spätestens jedoch im ersten Quartal 2017 erwartet. Weiterhin ist der Schulentwicklungsplan der Kolpingstadt derzeit noch in der Entwurfsphase.

### **Sport- und Freizeitstätten**

Da die Schulsportanlagen nach Schulsport auch von Vereinen und Institutionen für verschiedene (Sport-) Angebote genutzt werden, ist auch in diesem Bereich ein gutes Angebot vorhanden. Dennoch scheint es nicht auszureichen, da zahlreiche Anfragen zu Hallennutzungen etc. aufgrund fehlender Kapazitäten nicht bedient werden können.

Für das Europagymnasium zeichnet sich bereits der Bedarf einer weiteren Normturnhalleneinheit ab. Auch der im Untersuchungsgebiet aktive GIVE e.V. sowie weitere Vereine im Gebiet des Ortsteils Kerpen würden eine zusätzliche Turnhalle für ihre Angebote nutzen, da in bestehenden Hallen bisher keine freien Kapazitäten mehr verfügbar sind. Unabhängig von den bestehenden Angeboten auf den Schulsportflächen ist der S.V. Blau Weiß

Kerpen 1919 e.V., ein traditioneller und erfolgreicher Fußballverein der Kolpingstadt, im dem Rathaus benachbarten **Jahnstadion** aktiv. Die Sportanlage ist ausgestattet mit einem Rasensportplatz mit Sportlerheim und einem Tennensportplatz mit Trainingsbeleuchtung. Einer von drei Schützenvereinen im Untersuchungsgebiet hat seinen Sitz ebenfalls am Jahnstadion. Alle Vereine betreiben engagierte Jugendarbeit und sind ein wichtiger Faktor für das soziale Miteinander im Untersuchungsgebiet. Der Fußballverein muss jedoch einen sanierungsbedürftigen Tennensportplatz für seine Trainingseinheiten nutzen, auch die zum Sportplatz gehörigen Gebäude sind nicht mehr bedarfsgerecht.

Die Kolpingstadt Kerpen hat eine Sportstättenzielplanung. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Sportstättenzielplanung in der Kolpingstadt Kerpen sowie der Notwendigkeit der Sanierung eines Tennensportplatzes im Jahnstadion wurde der Bau einer neuen zentralen Sportanlage für den Schul- und Vereins- und Breitensport in Kerpen an der Europaschule Kerpen geprüft und positiv beschieden. In diesem Zusammenhang soll die Sportanlage bedarfsgerecht für die Vereins- und Breitensportnutzung erreicht (Deckung der Raumbedarfe des Sportlerheims, bedarfsgerechte Gestaltung der Sportflächen), um weitere Sportangebote ergänzt und langfristig die Zusammenführung von Vereinen mit verschiedenen Sportangeboten erreicht werden. Durch die Verlagerung der Sportanlagen an das Europagymnasium werden gleichzeitig Konfliktpotentiale durch von den Sportveranstaltungen ausgehende Lärmbelastungen auf das umgebene Wohngebiet abgebaut. Die Lage am Europagymnasium und in direkter Nähe zur Flüchtlingsunterkunft an der Humboldtstraße erleichtert durch den Sport die Integration der Geflüchteten. Die zusätzlichen Sportflächen werden auch vom GIVE e.V. und dem Internationalen Zentrum der AWO im Untersuchungsgebiet begrüßt. Beide Initiativen sind seit langen auf der Suche nach verfügbaren Sportflächen für ihre Angebote.

Nach Aussagen des Jugendamtes der Kolpingstadt fehlen trotz der oben genannten Angebote zur Freizeitgestaltung nicht nur weitere betreute

Treffpunkte sondern auch Rückzugsorte und Räume an denen sich Jugendliche unbeaufsichtigt treffen können. Raumbedarfe meldet auch eine andere Altersgruppe.

### **Senioren**

Das **Netzwerk 55+** ist ebenfalls im Untersuchungsgebiet aktiv und bemüht sich um die Verbesserung der Lebensqualität älter werdender Menschen in ihrem sozialen Umfeld. Für Seniorentreffpunkte gibt es ein breites Interesse, dieses Angebot konnte im Untersuchungsgebiet bisher aufgrund fehlender Räume nicht bereitgestellt werden.

## Kinder

Gegenwärtig finden Kinder immer weniger zeitlichen und örtlichen Raum, Bewegungsbedürfnisse auszuleben und Spielpartner spontan anzutreffen. Kinder werden zeitlich für organisierte Fördermaßnahmen verplant oder sind statisch sitzend mit Internet, Fernsehsendungen und multimedialen Spielen beschäftigt. Darüber hinaus sind Kinder zunehmend von überfürsorglichen Erwachsenen umgeben, die den Spiel- und Bewegungstrieb aufgrund von vermeintlichen Gefahren einschränken. Diese Faktoren stehen im deutlichen Widerspruch zu den heute anerkannten Erkenntnissen, dass Kinder auf eine bestimmte Qualität von und Quantität an Bewegung zur Sicherung ihrer ganzheitlichen Entwicklungsprozesse angewiesen sind. Daher hält das Jugendamt der Kolpingstadt für Kinder ein besonderes Angebot im Quartier Maastrichter Straße vor: das **Spielmobil**. Hierbei kommt ein mit Spielsachen gefüllter Lkw einmal wöchentlich auf den Streetball-Platz Maastrichter Straße gefahren. Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von vier bis 12 Jahren, regelmäßig nutzen mehr als 100 Kinder aus 35 Nationen das Angebot. Das Spielmobil vermittelt den Kindern u.a., dass gemeinsames Spielen mehr Spaß macht als alleine. Dadurch werden neue Bekanntschaften und Beziehungen geknüpft, die die Möglichkeit eröffnen sich zu verselbständigen. Die Kolpingstadt hat mit dem Spielmobil ein sehr erfreuliches und wichtiges Angebot an diesem Standort geschaffen, da

dadurch die Kinder der unterschiedlichen Kulturen im Quartier zusammengebracht werden und Kontakte hergestellt und eventuelle Vorbehalte niederschwellig überwunden werden (vgl. auch Kapitel 2.2, Absatz „öffentlicher Raum“).

## Integration

Um die Sorgen und Nöte der multikulturellen Bewohnerschaft bemühen sich in besonderem Maße das Internationale Zentrum der AWO und der GIVE e.V. Beide Initiativen sind im Kern-Quartier Maastrichter Straße am Fuße der Wohnhochhäuser, Nordring 52, beheimatet und bieten Angebote für Jugendliche und Erwachsene, die von der Bewohnerschaft sehr gut angenommen werden.

Das **Internationale Zentrum der AWO** ist bereits seit 1992 mit interkultureller Kinder- und Jugendarbeit im Untersuchungsgebiet tätig und hat sich zwischenzeitlich als zentrale Anlaufstelle bei sozialen Problemstellungen entwickelt. Weiterhin sind in den Räumlichkeiten die Integrationsagentur, Migrationsberatung, Flüchtlingsberatung sowie die AIDS- und Drogenprävention tätig. Das Internationale Zentrum ist vernetzt und kooperiert mit dem Familienzentrum Sonnenschein, der Kita Flohzirkus, dem Berufsförderungswerk der Bauindustrie, der Polizei und Feuerwehr sowie der Suchtberatungsstelle und Adolf-Kolping-Hauptschule der Kolpingstadt. Seit 2005 wurde durch die im gleichen Gebäude befindliche



Abbildung 16: Spielmobil der Kolpingstadt (Quelle: Kolpingstadt Kerpen)

Integrationsagentur/Migrationsberatung (von der AWO betrieben) bereits interkulturelle Angebote wie Integrations- und Alphabetisierungskurse nach den Richtlinien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die Ausbildung von Integrationslotsen und das Café Grenzenlos in Kooperation mit Senioren des Quartiers erfolgreich installiert. Für Jugendliche ist u.a. ein offener Jugendtreff und ein Mädchentreff eingerichtet worden, weiterhin trifft sich einmal wöchentlich eine kreative Kindergruppe. Zum Erlernen sozialer Kompetenzen werden Jugendliche u.a. in den Betrieb und die Instandhaltung des Internationalen Zentrum eingebunden. Weiterhin werden Intensivhilfen beim Erlernen der deutschen Sprache, Hausaufgabenhilfen und Bewerbungstrainings sowie Unterstützungsangebote beim Übergang von der Schule in den Beruf angeboten. Die Kolpingstadt fördert die dortige offene Kinder- und Jugendarbeit gemäß der Vorhaben des Kinder- und Jugendförderplans mit rund 55.000€ pro Jahr und steht in engem Informationsaustausch mit dem Internationalen Zentrum über die Mitarbeiter des Jugendamts, dem Jugendzentrum der Kolpingstadt (Kölner Straße, ca. 1,3km vom Untersuchungsgebiet entfernt), den Mitarbeitern des Spielmobils und der Streetwork sowie der Integrationsbeauftragten der Kolpingstadt. Seit 2015 wurde das Team mit einer Flüchtlingsberaterin verstärkt, welche hier zurzeit zweimal wöchentlich Flüchtlinge berät. Auch werden Flüchtlingskinder regelmäßig in das Internationale Zentrum eingeladen.

Das Internationale Zentrum verfügt derzeit über 194m<sup>2</sup> Nutzfläche, davon 80m<sup>2</sup> Kellerraum, der aufgrund des begrenzten Raumangebots auch für soziale Angebote genutzt wird. Zahlreiche, zum Teil recht unterschiedliche Nutzungen verteilen sich auf drei Räume, was die Anforderungen an die ziel- und altersgruppengerechte Ausstattung vor besondere Herausforderungen stellt. Die Ausweitung der Angebote ist mangels Raumkapazitäten nicht möglich.

Der **GIVE e.V. (Gesellschaft für interkulturelle Verständigung)** ist in besonderem Maß um die offene Verständigung und Vermittlung zwischen den Kulturen bemüht. Die Vereinsmitglieder organisieren vor allem Kunst-, Kultur- und kulinarische Veranstaltungen im Untersuchungsgebiet, die dabei helfen, Vorurteile gegenüber der Religion und der Kultur abzubauen. Sie schaffen Anlässe für Begegnungen und Kommunikation zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen. Darüber hinaus leisten sie Jugendarbeit und bieten Bewerbungstrainings an.

Das Internationale Zentrum der AWO und der GIVE e.V. leisten einen großen Beitrag zum friedvollen Zusammenleben im Quartier Maastrichter Straße und im Untersuchungsgebiet und erbringen ihre Leistungen mit einem erheblichen Anteil ehrenamtlicher Arbeit. Ein großes Hindernis im Ausbau der Angebote ist die für die sozialen Akteure relativ hohen Mieten in den Ladengeschossen im Hochhausquartier. Durch diese Kosten können weitere dringend benötigte Räume nicht angemietet werden. Zum Teil werden Angebote in unzulänglich belüfteten Kellerräumen durchgeführt, was das Wohlbefinden für die Nutzer deutlich schmälert. Bereits jetzt besteht Bedarf zum Ausbau der Angebote beider Initiativen, dies bedingt zusätzliche, bisher nicht verfügbare Räume. Werden dann noch die geplante Unterkunft für Geflüchtete im Norden des Untersuchungsgebiets und daraus resultierende Bedarfe bzgl. der Integrationshilfen für die ankommenden Bewohner bedacht, können diese in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht gedeckt werden. Inhaltlich sind die beiden Initiativen aufgrund ihrer ausgesprochenen multikulturellen Kompetenz jedoch bestens dafür geeignet, ihre niedrigschwelligen Angebote zur Integrationshilfe auszubauen und die Integration der Neuzuwanderer und Geflüchteten gelingen zu lassen.

Weiterhin unterhält das **Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW gGmbH** ein überbetriebliches Ausbildungszentrum (**ABZ**) im Ortsteil Kerpen, nördlich des Untersuchungsgebiets an der Humboldtstraße. Das in Kerpen lokalisierte Zentrum ist seit Januar 2016 anerkannte Jugendhilfeeinrichtung nach § 34 SGB III (KJHG) und

beherbergt dreizehn unbegleitete und minderjährige Flüchtlinge. Ziel ist es, die jungen Menschen durch eine bauindustrielle Ausbildung in das Arbeitsleben und die Gesellschaft zu integrieren.

Hierzu führt das ABZ derzeit Gespräche mit der Stadtverwaltung, um diese Ausbildung in Kooperation mit der Kolpingstadt und Handwerksbetrieben ermöglichen zu können.

Stärken	
-	Vielfältige Bürgerschaft (Alter, Nationalität)
-	Interkulturelle Kompetenzen, ethnische Vielfalt
-	Engagierte Vereine, Glaubensgemeinschaften, Einrichtungen zur Unterstützung der Bewohnerschaft bei verschiedenen Problemlagen
-	Soziale Infrastruktur, Kitas und Schulen sowie Sportangebote im Gebiet
-	Spielmobil als niedrigschwelliges Angebot zur Förderung sozialer Kompetenzen der Kinder vor Ort
-	Rathaus als Gemeinbedarfseinrichtung und zentrale Anlaufstelle (mit Seniorenbüro etc.)
Schwächen	
-	Hoher Bedarf an sozialen Hilfen / Transferleistungen (SGBII)
-	Hoher Anteil Alleinerziehender
-	Schwerpunkt der Fälle im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse, im Bereich der Beistandschaft und im Bereich nicht wahrgenommener Früherkennungsuntersuchungen im Untersuchungsgebiet (jeweils (deutlich) mehr als 50% der Fälle im Ortsteil Kerpen)
-	Fehlende Plätze in der Kindertagesbetreuung (U3- und Ü3-Betreuungsplätze)
-	Mangel an Raumangeboten
-	mangelndes Angebot an Orten / Treffpunkten für Jugendliche
-	Begleitkriminalität durch Wettbüro / Spielhalle
-	Wenig ausbildende Betriebe
-	Fehlende Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote
-	Räumliche Bündelung der Problemlagen (Jobcenter, Integration Point, Sozialamt)
-	Sanierungsbedarf des Europagymnasiums
-	Sanierungsbedarf der Sportanlagen Jahnstadion

Tabelle 4: Stärken und Schwächen bzgl. der Lebenschancen und Sozialstrukturen

## 2.2 Stadtgestalt, Freiräume, Mobilität

Gefühlt bildet der Neffelbachumfluter die nördliche Grenze des Untersuchungsgebiets. Nördlich des Gewässerlaufs befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen, für die die Kolpingstadt Kerpen perspektivisch an der Entwicklung eines sog. Infrastrukturgürtels interessiert ist. Ein Großteil der Flächen befindet sich in einem Flurbereinigungsverfahren und steht derzeit nicht für eine Entwicklung zur Verfügung.

### Baustruktur

Das Untersuchungsgebiet ist ein ruhiges Wohngebiet ohne starke Verkehrsbelastungen. Einzig ein ansässiger Maschinenhandel in der Burgunder Straße wird von den Anwohnern als lärmbelastend empfunden. Die Stadtverwaltung führt bereits Gespräche mit dem Eigentümer bzgl. einer möglichen Umsiedlung des Betriebs.

Das Untersuchungsgebiet gliedert sich in verschiedene, in sich homogene Quartiere, die durch ähnliche Wohnbautypologien (Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhäuser, Geschosswohnungsbau in separaten Quartieren), Bebauungsdichte, gleiche Geschossigkeiten (meist zwei Etagen) und Gebäudehöhen sowie Dachform (meist Satteldach) und Ausrichtung der Gebäude (meist traufständig) ein ruhiges strukturiertes Erscheinungsbild gewährleisten.

Dieser Homogenität widerspricht das Hochhausquartier Maastrichter Straße bestehend aus drei achtgeschossigen Wohnhochhäusern in der Maastrichter Straße und einem zusätzlichen achtgeschossigen Wohnblock mit Gewerbeflächen

im Erdgeschoss am Nordring. Daran angeschlossen sind zwei zweigeschossige Riegel, die u.a. weitere Gewerbeflächen enthalten. Die übrigen Geschosswohnbauten im Quartier haben vier Geschosse.

Die Wohngebäude des Quartiers Maastrichter Straße haben alle einen sichtbaren Sanierungsstau. Die Gebäude und zugehörigen Freiflächen sind gepflegt, jedoch wenig gestaltet und bieten keinen Anreiz zur Nutzung. Die Gebäude haben Nachholbedarfe u.a. in der energetischen Sanierung. Besonders auffällig ist dies bei den drei freistehenden Wohnhochhäusern Maastrichter Straße. Sie stören nicht nur durch ihr für das Gebiet untypische Volumen das Stadtbild sondern wirken sich auch durch die eintönige Fassadengestaltung (defekte Fassade, fehlende Platten) negativ auf die Wahrnehmung des Gebiets aus. Dieser Wirkung wird durch den tristen Garagenhof Maastrichter Straße und einen privaten unzureichend gepflegten Spielplatz unterstützt.

Eines der drei Gebäude (**Maastrichter Straße 5-7**) steht seit ca. 14 Jahren leer und ist nicht mehr bewohnbar. Durch eine nicht mehr funktionierende und schließlich zahlungsunfähige Eigentümergemeinschaft wurden nötige Instandsetzungsmaßnahmen nicht durchgeführt. Nach erfolgter Zwangsräumung des Gebäudes sorgten in der Zeit des Leerstands zahlreiche Fälle von Brandstiftung und Vandalismus nicht nur für verstärkte Sicherheitsrisiken, sondern auch für die zusätzliche negative Ausstrahlung auf die umliegenden Wohnhäuser. Das Hochhaus Maastrichter Straße 5-7 wird seit dem durch einen Bauzaun sowie Verbarrikadierungen.



Abbildung 17: homogene Wohnbebauung im Untersuchungsquartier  
Links: Antwerpener Straße, Mitte: Hochhaus am Nordring, Rechts: Auf dem Bauer (Quelle: DSK Dezember 2015)

der Fassadenöffnungen gesichert und bedarf dringend des Abrisses, um die negative Wirkung, das Sicherheitsrisiko zu beseitigen und gesunde Wohnverhältnisse wieder herzustellen. Die Kolpingstadt Kerpen ist inzwischen Haupteigentümerin des Gebäudes, um den Abriss realisieren zu können.

Eine weitere Besonderheit in der Baustruktur des Untersuchungsgebiets bildet die Bebauung entlang der **Sindorfer Straße**, sie ist die östliche Begrenzung des Untersuchungsraums und die Verbindung zwischen zwei Versorgungsbereichen des Ortsteils Kerpen (Erft Karree im Norden,

Stadtzentrum Kerpen im Süden). Diese Straße wird ihrer Verbindung der beiden Bereiche nur bedingt gerecht. Östlich wird sie durch die Rückseite privater Gärten begrenzt, die zum Sichtschutz hohe Hecken und Bäume nutzen. Westlich rückt die vorhandene Bebauung von der Straße ab, Parkplätze eines Autohauses, eines Schuhgeschäfts und eines Kinokomplexes grenzen den Straßenraum von der Bebauung ab. Die lockere Bebauung vermittelt nicht den Eingang in das kleine städtische Zentrum Kerpens, sondern ähnelt einer Zufahrt eines Gewerbegebiets. Die leitende Funktion der Straßenraumgestaltung fehlt.



Abbildung 18: Quartier Maastrichter Straße, oben Abrisshochhaus Maastrichter Straße 5-7 und Garagenhof, Mitte: Hochhaus Maastrichter Straße mit Sanierungsstau, Unten: Nahversorgungszentrum Nordring / Maastrichter Straße (Quelle: DSK, Dezember 2015)

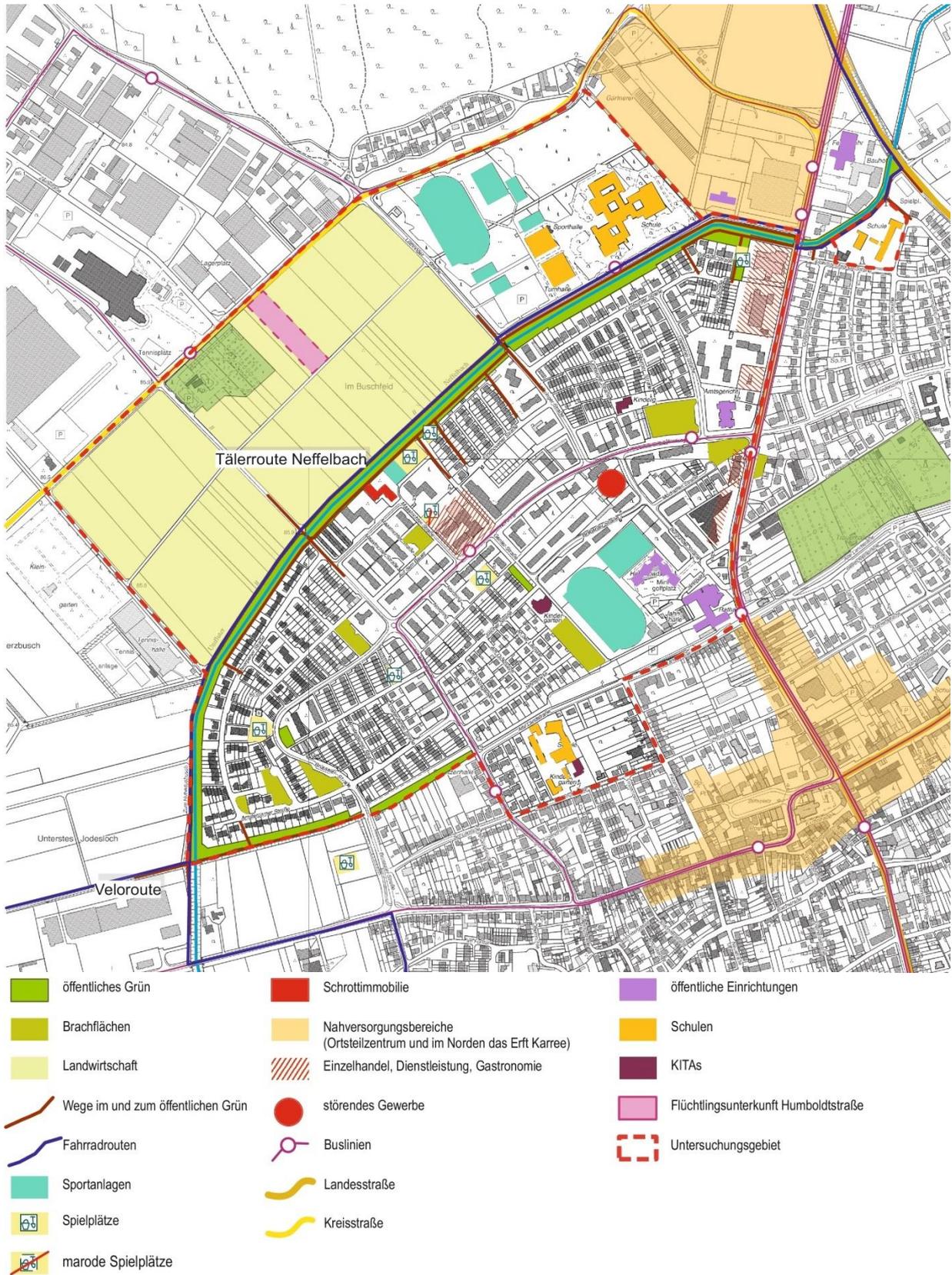


Abbildung 19: Städtebauliche Problemlagen, Freiräume, Spiel und Sport, Handel und Mobilität im Untersuchungsgebiet (Quelle: DSK, DGK: Kolpingstadt Kerpen)

## Der öffentliche Raum

Das Untersuchungsgebiet hat zahlreiche Spielplätze unterschiedlicher Größe, Ausstattung (z.T. auch kleinkindgerecht) und Qualität. Derzeit erarbeitet die Kolpingstadt ein Spielplatzkonzept, das noch nicht abschließend bearbeitet ist. Bzgl. der Zielstellung kann dem Konzept jedoch bereits vorgegriffen werden: Die Kolpingstadt Kerpen strebt in mit Spielflächen übersorgten Stadtbereichen die Reduzierung der Spielplätze durch (Teil-)Rückbau an und wertet im gleichen Zug dauerhaft bestehende Spielflächen auf. Im Untersuchungsgebiet könnte dies den Rückbau der zu kleinen Spielfläche Brüsseler Straße/Auf dem Bauer sowie den Teilrückbau der sehr großen Spielfläche Brüsseler Straße/Dentallabor bedeuten. Einer Aufwertung bedarf der Spielplatz Genter Straße, der u.a. mit Wipptieren Spielangebote sowohl für Kleinkinder als auch durch eine Tischtennisplatte für Kinder bis ca. 12 Jahren bereithält.

Zusätzlich zu den vorhandenen Spielplätzen bezieht das Spielmobil Kerpen einmal wöchentlich seinen Standort an der Maastrichter Straße. Das Spielmobil ist ein wichtiges Angebot im Quartier, erreicht regelmäßig ca. 100 Kinder. Die Angebote des Spielmobils sind vor allem für das Draußenspielen

ausgelegt, viele gern genutzte Spielgeräte benötigen einen befestigten, glatten Untergrund, um gut zu rollen und ihren Spielzweck zu erfüllen. Dieses Angebot soll unbedingt erhalten und gestärkt werden, in dem seine weitere Nutzung des Standortes in den anstehenden Planungen beachtet wird. Ist das Spielmobil nicht vor Ort, treffen sich Mädchengruppen oft zum Fußballspielen auf dem umzäunten Vorplatz der Kita Flohzirkus.

Neben den Spielplätzen fehlen weitere öffentliche Freiflächen und Plätze bzw. Treffpunkte, identitätsstiftende Orte und Orte der Begegnung mit Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen vollständig. Der öffentliche Raum wird durch die Gestaltung der Vorgärten der Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser bestimmt, Ruhebänke und Orte zum Verweilen gibt es kaum.

Nördlich der Wohnbebauung des Untersuchungsgebiets verläuft der **Neffelbach-Umfluter**. Zu früheren Zeiten floss der Neffelbach durch das Stadtzentrum (Bachstraße) des Ortsteils Kerpen und gab der Stadt ein Stück weit Identität. Mittlerweile wurde der Bach als technisches Bauwerk Neffelbachumfluter an seine heutige Stelle verlegt und damit die Hochwassergefahr im Stadtzentrum gebannt. In seiner heutigen Lage ist der



Abbildung 20: Spielplätze und Neffelbachumfluter  
Links Oben: Spielplatz Maastrichter Straße; Links Unten: Spielplatz Genter Straße; Rechts: Neffelbachumfluter  
(Quelle: DSK, Dezember 2015, Mai 2016)

Neffelbachumfluter kaum wahrnehmbar. Ungepflegte Vegetation, sehr steile Uferböschungen und ein sehr tief liegendes Bachbett machen das Gewässer fast nicht einsehbar. Seine Lage mit Wohnbebauung am südlichen Ufer und überwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche am Nordufer bilden ein besonderes Potential zur Aufwertung des Gewässers: sowohl aus ökologischer Sicht als auch im Sinne der adressbildenden und identitätsstiftenden Gestaltung. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass Teile der nördlich angrenzenden Flächen derzeit Bestandteil eines Flurbereinigungsverfahrens sind und ohne Abschluss des Verfahrens für Eingriffe nicht zur Verfügung stehen.

Am nördlichen Ufer des Neffelbachumfluters verläuft ein Abschnitt des kreisübergreifenden Radwegs „**Täleroute**“. Ein Teil des Radwegs auf dem Gebiet der Kolpingstadt ist bereits saniert, ein weiterer wurde im Jahr 2016 instand gesetzt. Damit verbleibt nur noch ein letzter Abschnitt des Radwegs, der einer Aufwertung bedarf, um seinen Freizeitwert zu erhalten und zur Nutzung anzuregen. Auf Höhe des alten Bahndamms / Alte Landstraße kreuzt die Täleroute die **Veloroute**, ein gut angenommener attraktiver Radweg, der vom umgesiedelten Ortsteil Mannheim-Neu (westlich des Untersuchungsgebiets) direkt in das Ortsteilzentrum Kerpen führt. Diese Radverbindung führt bisher bis an die Ortsteilgrenze Kerpens; ein gut zu befahrender Radweganschluss an die verkehrsberuhigte Alte Landstraße fehlt, um diese Wegeführung zu vervollständigen und im Zusammenhang mit der Täleroute einen attraktiven Rad- und Spazierweg zur Naherholung um das Untersuchungsgebiet herum zu gestalten.

Am südlichen Ufer des Neffelbachumfluters verläuft ein Fußweg, der in Teilen nicht fortgeführt wird und somit ein durchgängiges Erlaufen des Bachabschnitts nicht ermöglicht. Der verwilderte Bewuchs entlang des Ufers und dunkle Abschnitte führen dazu, dass dieser Weg trotz seiner attraktiven Lage als Angstraum wahrgenommen wird.

### Sport und Freizeit

Das Jahnstadion Kerpen ist zentraler Bestandteil der Sport- und Freizeitinfrastruktur im Untersuchungsgebiet und im Ortsteil Kerpen (siehe dazu Abschnitt „Sport- und Freizeittätten“ im Kapitel 2.1). Weitere Möglichkeiten zum Freizeitsport bietet die ebenfalls zum Rathaus benachbarte **Jahnhalle**. Die Jahnhalle wird bereits heute sehr stark von Vereinen, Bürgern und für öffentliche Veranstaltungen (Konzerte, Theater, Karneval) genutzt; sie ist dauerhaft ausgelastet und verfügt nicht über weitere Kapazitäten. Sportvereine nutzen weiterhin die Sporthallen des Europagymnasiums, der Adolf-Kolping-Schule und der Albertus-Magnus-Schule.

Für Jogger und Radfahrer bietet der **Radweg entlang des Neffelbachumfluters** eine attraktive Strecke (vgl. links Absatz „Täleroute“). Von hier aus gelangt man über einen Weg in nördliche Richtung in kurzer Zeit in den Bürgerwald Dickbusch und in den Lörsfelder Busch, beides Naturschutzgebiete nördlich der das Untersuchungsgebiet begrenzenden Humboldtstraße.

Die Fahrbahndecken weisen zum Teil erheblichen Sanierungsbedarf auf.



Abbildung 21: Täleroute entlang des Neffelbachumfluters, unsanierter Abschnitt (Quelle: DSK, September 2016)

Weitere **Freizeitangebote in der Kombination mit sozialer Unterstützung** bieten das Internationale Zentrum in der Maastrichter Straße (z.B. eine Interkulturelle Kochgruppe, Tanzworkshop für Jugendliche), das Familienzentrum Sonnenschein (z.B. Elterncafé, FUN – Familie und Nachbarschaft), GIVE e.V. (z.B. Kulturfeste) und das Netzwerk 55+. Weiterhin befindet sich das Kino an der Sindorfer Straße und weitere Freizeitmöglichkeiten im Ortszentrum Kerpen (Jugendzentrum, Gastronomie).

### **Mobilität**

Die zentrale Erschließung des Untersuchungsraums erfolgt an dessen östlicher Grenze über die **Sindorfer Straße**, die sowohl die Anbindung an das Zentrum des Ortsteils Kerpen also auch in nördlicher Verlängerung über die Erfttalstraße den Anschluss an die Bundesautobahn 4 in Richtung Köln/Aachen gewährleistet. Dadurch ergibt sich für das Wohngebiet eine gute Erreichbarkeit für den Individualverkehr.

Innerhalb des Wohngebiets findet nur **Anliegerverkehr mit überwiegend straßenbegleitender Organisation des ruhenden Verkehrs** statt. Das komplette Straßennetz ist verkehrsberuhigt.

Der **Nordring** ist die zentrale Ader des Quartiers und dient der Verteilung des Verkehrs innerhalb des Untersuchungsraumes. In den 1970er Jahren wurde der Nordring zu Verkehrsberuhigung mit einer Vielzahl von verkehrsberuhigenden Maßnahmen umgestaltet, z.B. durch Verengungen der Fahrbahn. Das erklärt das heutige heterogene

Erscheinungsbild des Straßenraums.

Der **ruhende Verkehr** ist durch Stellplätze und kleine Garagenhöfe dezentral organisiert, sie sind durch kleine Stellplatzanlagen den Wohngebäuden zugeordnet oder als Parkplätze straßenbegleitend angeordnet. Im Hochhausquartier Maastrichter Straße fehlen solche Stellplatzanlagen, vorhanden ist ein Garagenhof, dessen Nutzungsintensität unklar ist. Dies macht sich in fehlenden Stellplätzen, einer unschönen „Blechlawine“ entlang der Straßen und einer mangelnden Einsehbarkeit des Straßenraums für Fußgänger bemerkbar. Außerdem wird einerseits die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und verursacht in der Bewohnerschaft andererseits eine großen Unzufriedenheit mit der Stellplatzsituation. Die Verkehrsberuhigung im Quartier ermöglicht ein gutes und sicheres Durchqueren des Gebiets mit dem Fahrrad. Zum Teil (z.B. Maastrichter Straße) gefährden unkontrolliert ausparkende Fahrzeuge den Radverkehr.

Durch das Untersuchungsgebiet ziehen sich in Ergänzung zu den straßenbegleitend angelegten Fußwegen zahlreiche **Fußwegeverbindungen**, die zum Teil als Wohnwege der Erschließung der Wohngebäude dienen, zum Teil als Abkürzung abseits des Straßenraums angelegt sind oder als Spazierweg entlang des Neffelbachumfluters führen. Eine erkennbare Hierarchisierung dieser Wege fehlt, die z.B. eine Orientierungsmöglichkeit zur fußläufigen Erreichbarkeit des Rathauses Kerpen, des Ortsteilzentrums oder auch des Neffelbachumfluters bietet. Diese Wege sind oftmals durch die vorhandene, ungepflegte Vegetation stark verengt und verdunkelt, die Qualität der Befestigung



Abbildung 22: Ruhender Verkehr entlang der Maastrichter Straße und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung am Nordring (Quelle: DSK, September 2016)

ist ein Hindernis für die barrierefreie Nutzung. Einschränkungen bzgl. der **Barrierefreiheit** gibt es auch in der Gestaltung der vorhandenen Bürgersteige. Diese sind oftmals zu schmal, um die Begegnung z.B. eines Rollatornutzers und eines Passanten mit Kinderwagen zu gewährleisten, an weiteren Stellen fehlen abgesenkte Bordsteine, um das gefahrlose Queren der Straßen für mobilitätseingeschränkte Personen zu ermöglichen.

Die Aufwertung der Bürgersteige und Fußwegeverbindungen bietet das große Potential das Sicherheitsgefühl im Quartier zu stärken, die Nutzbarkeit sowohl für Mobilitätseingeschränkte als auch für Mütter mit Kinderwagen und Radfahrer zu gewährleisten sowie Orientierungsmöglichkeiten zu bieten.

Südlich wird das Untersuchungsgebiet durch die „**Alte Landstraße**“ begrenzt. Früher verliefen hier die Gleise der Bergheimer Kreisbahn (Stilllegung 1966), heute ist die Straße vor allem durch ihren hohen und alten Baumbestand geprägt, der diesem Straßenzug eine für das Untersuchungsgebiet besondere Attraktivität gibt. Die „Alte Landstraße“ dient auch der Erschließung des Rathausparkplatzes sowie zur Erreichbarkeit der Adolf-Kolping-Schule. Dadurch ist sie vor allem auf Höhe des Rathauses stärker durch den Verkehr

Bezüglich des **ÖPNVs** herrscht ein differenziertes Meinungsbild. Durch das Untersuchungsgebiet führt die Linie 922 mit der man sowohl den Kerpener Stadtteil Sindorf als auch die benachbarte Kreisstadt Bergheim erreichen kann. Weiterhin hat die Buslinie Stationen am Erftkarree sowie am Rathaus in Kerpen. Im Ortskern Kerpen fährt die Buslinie als Ringlinie, dies jedoch nur in eine Richtung, so dass die Bewohner im Untersuchungsgebiet vom Nordring nicht mit dem Bus in Richtung Innenstadt fahren können. Für die jüngeren Generationen wird die Attraktivität der Buslinie durch ihre Taktung gemindert: Wochentags fährt die Linie in der Regel stündlich bis 20:30 Uhr, am Wochenende nur ein- bis zweimal je Stunde bis 19:30 Uhr bzw. 18:00 Uhr. Einen Nachtbus gibt es nicht. Die Taktung und das Ende der Linie in den frühen Abendstunden schränken die Attraktivität der Buslinie vor allem für jugendliche Nutzer stark ein. Der Stadtverwaltung sind diese Problemlagen bewusst, sie ist jedoch nicht Aufgabenträger des Busliniennetzes und kann daher nur bedingt Einfluss nehmen. Die Kolpingstadt ist bemüht, die Situation für die Nutzer zu verbessern, auch indem die Wege aus dem Quartier hin zur Sindorfer Straße, an der weitere Buslinien in die Innenstadt führen, attraktiv und sicher gestaltet werden



Abbildung 23: Hochbord an der Burgunder Straße, nicht barrierefreie Bushaltestelle am Nordring, nicht barrierefreie Rampe am Spielplatz Brüsseler Straße (Quelle: DSK, September 2016)

Stärken	
-	Gepflegte Gebäude und Grundstücke
-	Vorhandener Freiraum am Neffelbachumfluter
-	Gestaltung der Alte Landstraße
-	Nähe zu zwei Geschäftszentren (Innenstadt, Erft-Karree)
-	Radwegenetz (Täleroute, Anschluss an Veloroute)
-	Konsequente Verkehrsberuhigung im Untersuchungsgebiet
-	Spielmobilstandort
-	Verlagerung des Sportplatzes eröffnet die Möglichkeit, zum bedarfsgerechten Ausbau der neuen Sportanlagen
-	Innerstädtische Entwicklungsfläche (Jahnstadion, Jahnwiese)
Schwächen	
-	Abrisshochhaus
-	Ungenutzter Spielplatz vor Hochhaus verstärkt das negative Image
-	Garagenhof Maastrichter Straße als unattraktive und mindergenutzte Fläche
-	Fehlender Parkraum
-	Fehlende bzw. zu kleine öffentliche Grün- und Freiflächen und mangelnde Qualität
-	Dunkelheit / Angsträume – subjektives Unsicherheitsgefühl
-	Verschmutzung des öffentlichen Raums
-	Eintönige Straßenraumgestaltung, wenig Aufenthaltsqualität
-	Neffelbachumfluter als Zäsur, unattraktive Gestaltung, keine Integration in das Umfeld, Uferbereich dunkel (Angstraum)
-	Unzureichende Gestaltung der „Alte Landstraße“ als Freiraumtrasse
-	Fehlende Treffpunkte und Räume (auch für Jugendliche und Heranwachsende)
-	Glücksspiel im Wohngebiet (Wettbüro Maastrichter Straße, Spielhalle Sindorfer Straße)
-	Fehlende Raumkanten und Leitstruktur Sindorfer Straße, mindergenutzte Grundstücke
-	Fehlende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, unsichere Querungsstellen, nicht durchgängiges Fußwege- und Radwegenetz, fehlende Bordsteinabsenkungen
-	Unzureichende Bus-Anbindung
-	Keine Erkenntnisse zur ökologischen und klimatischen Situation

Tabelle 5: Stärken und Schwächen bzgl. der Stadtgestalt, Freiräume, Mobilität

## 2.3 Quartier Maastrichter Straße

Das Quartier Maastrichter Straße, im Nordwesten des Untersuchungsgebiets gelegen, ist eine von drei Großsiedlungen der Kolpingstadt Kerpen. In den drei Mitte der 1960er Jahre errichteten baugleichen und einem zusätzlichen Wohnhochhaus sind insgesamt ca. 370 Wohneinheiten mit zwischen 20 m<sup>2</sup> und 70 m<sup>2</sup> Wohnfläche vorhanden, davon überwiegend 3-Zimmer-Wohnungen mit ca. 60 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Großzügige Wohnungen für Familien sind nicht ausreichend vorhanden. Eines der Wohnhochhäuser (Maastrichter Straße 5-7) steht seit ca. 14 Jahren leer (vgl. Absatz Maastrichter Straße in Kapitel 2.2), hat mittlerweile seine Wohnfunktion völlig verloren und birgt aufgrund zahlreicher Vandalismusschäden ein hohes Sicherheitsrisiko für die Anlieger. Für die verbleibenden etwa 260 Wohneinheiten geht die Stadtverwaltung der Kolpingstadt von einer deutlichen Überbelegung aus.

Das Quartier Maastrichter Straße ist räumlich ca. 20mal kleiner, in ihm leben jedoch mit ca. 1.900 Einwohnern ein Drittel der Einwohner des Untersuchungsgebiets. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist mit 89 % sehr hoch; der Ausländeranteil liegt bei 46,9 % (zu weiteren Sozialindikatoren siehe Kapitel 2.1). Vergleicht man diese Werte mit dem Ortsteil Kerpen, so ist der deutliche Wohnschwerpunkt dieser Bevölkerungsgruppen im Quartier Maastrichter Straße erkennbar. Etwa 41,5 % aller SGB II-Empfänger des Stadtteils Kerpen leben im Quartier Maastrichter Straße (das entspricht einem Anteil von etwa 16,4 % der Wohnbevölkerung des Quartiers). Weiterhin ist mit 47,5 % fast die Hälfte aller Haushalte Alleinerziehender des Stadtteils Kerpen im Quartier Maastrichter Straße zuhause.



GIVE e.V.  
Internationales Zentrum

Abbildung 24: Quartier Maastrichter Straße (Quelle: DSK, DGK: Kolpingstadt Kerpen)

Die Konzentration dieser Bevölkerungsgruppen ist angesichts der baulichen Struktur des Ortsteils Kerpen jedoch nicht verwunderlich. Im Ortsteil Kerpen dominiert das Wohnen im Eigentum, vielfach in Doppel- und Reihenhäusern mit zugehörigem Grundstück und Gartenfläche. Das Angebot des günstigen Wohnraums (z.B. im Geschosswohnungsbau), so wie sie ihn Alleinerziehende benötigen, die mit nur einem Einkommen auskommen müssen oder SGB II-Empfänger, deren Budget nur sehr begrenzt ist, ist mit deutlichem Schwerpunkt im Untersuchungsgebiet und nur sehr vereinzelt im übrigen Ortsteil zu finden. Zusätzlich wurden die Wohnungen sehr günstig zum Kauf angeboten, zum Teil betrug der Kaufpreis nach Aussagen der Kolpingstadt nur 20.000 €. Dadurch konnten auch Menschen Wohneigentum finanzieren und erwerben, deren finanzielle Lage dies sonst nicht zulässt. Die finanziell schwierige Situation spiegelt sich mittlerweile im optischen und baulichen Zustand der Gebäude wider. In vielen Fällen fehlt das Geld, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchführen zu lassen.

Die Fälle von Vandalismus und mehreren Bränden im leerstehenden Hochhaus haben das Image des Quartiers stark negativ beeinflusst. Anonyme Wohnverhältnisse in den Wohnhochhäusern begünstigten die Situation. Der Begriff „Texas“ verfestigte sich als Titel für das Quartier. Kriminalität und Drogenprobleme breiteten sich aus, konnten in den letzten Jahren jedoch durch verstärkte Präsenz der Polizei eingedämmt werden. Die engagierte Arbeit des vor Ort tätigen Internationalen Zentrums der AWO und des GIVE e.V. leisteten ebenfalls einen erheblichen Beitrag dazu. Die Wahrnehmung als „gefährlicher Ort“ hat nachgelassen und die Bewohner sagen von sich, dass sie gern im Quartier leben. Dennoch bleibt eine negative Wirkung nach außen. Sowohl Stadtverwaltung als auch Makler berichten davon, dass sich Wohnungssuchende im Untersuchungsgebiet immer wieder einen gewissen Abstand zum Quartier Maastrichter Straße wünschen. Das schlechte Image des Quartiers führt in der Bürgerschaft zum Teil zu der Forderung nach einer Umbenennung des Straßennamens.

Die Wohnhochhäuser und anschließenden Geschosswohnbauten „Maastrichter Straße“ und „Auf dem Bauer“ sind alle im Eigentum von Wohneigentumsgemeinschaften. Das Hochhaus „Nordring 52“ ist ebenfalls im Eigentum einer Wohneigentumsgemeinschaft. An das Hochhaus schließen sich zwei jeweils zweigeschossige Flügelbauten an, die ursprünglich **Versorgungseinrichtungen** des täglichen Bedarfs beherbergten: Metzgerei, Supermarkt, Apotheke etc. Seit Beginn der 1980er Jahre hat sich in den Ladengeschäften eine typische ethnische Infrastruktur entwickelt: z.B. der türkische Supermarkt „Yenice & Eren“, ein türkischer Bäcker, ein türkisches Reisebüro, Kiosk. Dies ist neben der Sindorfer Straße der einzige Standort im Quartier für den Einzelhandel. Die Angebote sind jedoch ausschließlich auf die Bedürfnisse der im engeren Umfeld lebenden Bewohner ausgerichtet und stellen für die umliegenden Wohngebiete keine der Versorgung dienenden Einrichtungen dar. Zusätzlich ist in einem der Läden ein Sportwetten-Büro beheimatet. Dieses wird von allen Beteiligten sehr negativ wahrgenommen. Es scheint zu wenige Kontrollen zu geben (sowohl von Seiten der Kolpingstadt als auch des sozialen Umfelds), so dass auch Kinder und Jugendliche Zugang erhalten. Das Vergnügungstättenkonzept der Kolpingstadt schließt inzwischen sog. Vergnügungstätten jeglicher Art im Untersuchungsgebiet des vorliegenden ISEK aus, das Wettbüro im Quartier Maastrichter Straße genießt demnach nur noch Bestandsschutz



Abbildung 25: Wohnbebauung und Nahversorgung im Quartier Maastrichter Straße, Graffiti: Spielplatz Genter Straße  
(Quelle: DSK, Dezember 2015, September 2016)

Stärken
- Zusammenhalt der Bewohnerschaft
- Hilfsbereitschaft untereinander
- Viele Jugendliche
- Bewohner sehen Potenziale in ihrem Quartier, haben es nicht aufgegeben
- Menschen wohnen gerne hier
- Veränderungsbereitschaft der Bewohner
- Rivalitätsdenken zwischen verschiedenen Gruppen nimmt ab
Schwächen
- Kriminalität / Drogenprobleme
- Fehlende Räumlichkeiten für Angebote
- Keine Treffpunkte für Frauen
- Ethnische Community türkischer, marokkanischer Gastarbeiter
- Ghettoisierung
- Schlechtes Image (Texas)
- Abrisshochhaus und Sanierungsbedarfe der übrigen Immobilien
- Sprachbarrieren / schlechte Verständigung aufgrund des hohen Anteils an Bewohnern mit Migrationshintergrund und ohne deutsche Staatsbürgerschaft
- Alternativen in diversen Bereichen (z. B. Jugendangebote) reichen nicht aus
- Verdichtete Bebauung / zu wenig Parkplätze

Tabelle 6: Stärken und Schwächen bzgl. des Quartiers Maastrichter Straße

## 2.4 Wohnen und Bauen

Das Untersuchungsgebiet Maastrichter Straße ist bis auf die Nutzungen entlang der Sindorfer Straße ein reines, in seiner baulichen Struktur zum Teil stark verdichtetes Wohngebiet mit auf den ersten Blick grundsätzlich attraktiven

### **Wohnstandortfaktoren:**

Mit dem Pkw sind die Autobahnen 4 und 61 und damit z.B. die Großstädte Köln, Bonn und Aachen in ca. 30 bis 60min schnell zu erreichen. Eine Buslinie führt durch das Gebiet, weitere Buslinien fahren entlang der Sindorfer Straße. Mit den drei im Gebiet liegenden Schulen und den Kitas befinden sich Kinderbetreuung, Grundschule und weiterführenden Schulen in fußläufiger Entfernung und zu Fuß erreicht man als fitter Passant jeweils in ca. 15min das Erft Karree sowie das Zentrum des Ortsteils, in dem u.a. mehrere Arztpraxen die gesundheitliche Versorgung sicher stellen. Über den Radweg entlang des Neffelbachumfluters kann man nach kurzer Distanz die Natur in den benachbarten Naturschutzgebieten genießen. Der Verwaltungssitz der Kolpingstadt hält einen Großteil seiner Angebote im Rathaus im Südosten des Untersuchungsgebiets bereit. Ebenso hat das Amtsgericht Kerpen seinen Sitz im Quartier.

Auf den zweiten Blick offenbart sich jedoch ein differenziertes Bild: Das Wohngebiet ist in die Jahre gekommen. Entstanden ist es in den 1960er und 1970er Jahren im Zuge der Stadterweiterung des Ortsteils Kerpen der Kolpingstadt und durch notwendige Umsiedlungen des Ortsteiles Mödrath im Zuge des Voranrückens des benachbarten und mittlerweile abgeschlossenen Tagebaus Frechen.

Die Bewohnerstruktur ist geprägt durch eine Vielzahl von Einzeleigentümern sowohl im Geschosswohnungsbau – in Form von Wohnungseigentümergeinschaften - als auch in den übrigen **Wohnbautypologien**. Gebaut wurden damals vereinzelt freistehende Einfamilienhäuser, überwiegend jedoch dicht beieinander stehende Doppel- und stark verdichtete Reihenhäuser mit zum Teil sehr kleinen Grundstückszuschnitten von

ca. 150 m<sup>2</sup>. Geschosswohnungsbauten sind vor allem entlang des Nordrings angeordnet. Das Untersuchungsgebiet ist hinsichtlich seiner Wohnbautypologien gemischt, das Wohnraumangebot ist jedoch wenig differenziert. In den Geschosswohnungsbauten gibt es überwiegend kleine Wohnungen mit einer Größe zwischen 35 und 60m<sup>2</sup>. Die größeren Wohnungen haben eine Wohnfläche von bis zu 70 m<sup>2</sup> Wohnfläche, die für Familien nach heutigen Maßstäben oft zu klein und in ihrer Anzahl zu wenige sind. Aufgrund der kleinen Grundstückszuschnitte sind die Kaufpreise der Reihenhäuser relativ günstig, weiterhin haben kaum Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an und in den Gebäuden stattgefunden. Die kleineren Doppel- oder Reihenhäuser bieten jedoch mit ca. 100 m<sup>2</sup> Wohnfläche ausreichend Platz für die heutigen Ansprüche einer Familie und werden aufgrund des günstigen Anschaffungspreises von jungen Familien nachgefragt. Lt. verschiedener Aussagen aus der Bürgerschaft sind diese Häuser im Übrigen auch interessant für ehemalige Bewohner der Geschosswohnungsbauten, die z. B. bei Familiengründung gerne im Quartier bleiben.

Dem äußeren Anschein nach, genügt der Gebäudestandard in weiten Teilen nicht den heutigen Anforderungen an Klimaschutz und Klimaanpassung. Mit dem Eigentümerwechsel ergibt sich die Chance, den **Sanierungs- und Modernisierungstau** abzubauen und die Bausubstanz des Untersuchungsgebiets hinsichtlich energetischer und barrierebedingter Eingriffe zukunftsfähig zu gestalten. Bisher gibt es jedoch wenig Bewegung auf dem Wohnungsmarkt im Untersuchungsgebiet, ein Generationenwechsel steht noch bevor. Die 28- bis 35jährigen (Jobeinstieg geschafft, Familiengründung, werden sesshaft) wohnen im Untersuchungsgebiet überwiegend im Geschosswohnungsbau und in Doppelhaushälften. Die 36- bis 55jährigen (Familiengründung abgeschlossen, sesshaft, beruflicher Aufstieg) sind gleichermaßen in allen vorhandenen Wohnbautypologien wohnhaft während die 56- bis 70jährigen (Familie verkleinert sich durch den Auszug der Kinder, später folgt der Eintritt in die Rente, der Bedarf zum Abbau von

Barrieren steigt) überwiegend in den Reihen- und Doppelhäusern wohnen.

Diese Häuser sind zum Großteil über zwei bis drei Stufen erschlossen. Vereinzelt sind bereits nachgerüstete Handläufe an den Hauseingängen zu sehen. Das zeigt, dass der Bedarf nach der Reduktion von Barrieren steigt. Bisher gibt es jedoch nahezu keine altersbedingten Umzüge im Untersuchungsgebiet.

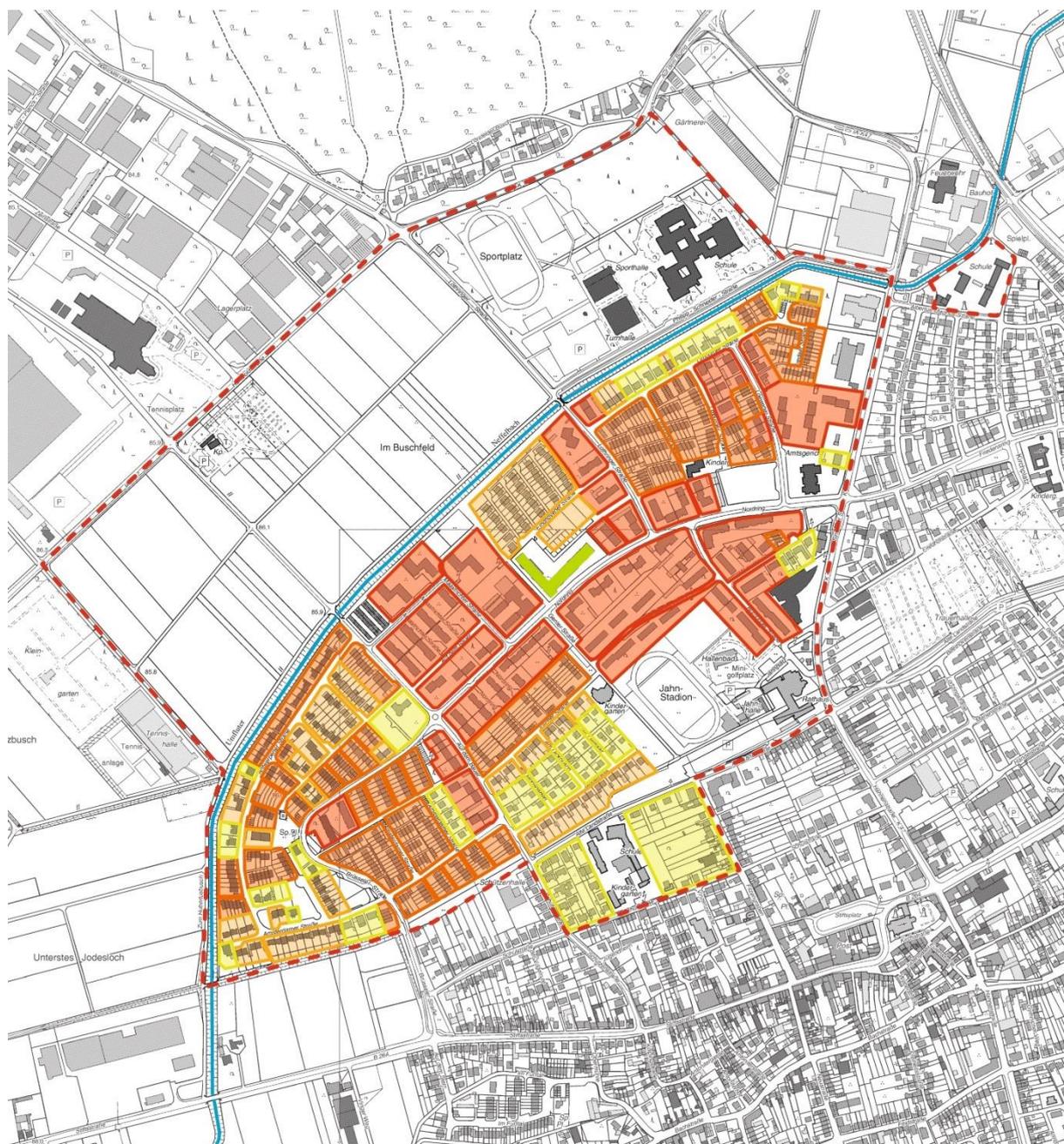
Betrachtet man die Verteilung der Altersgruppen je Straßenzug, so fällt auf, dass aufgrund des geringeren Anteils der jüngeren Generation an der Wohnbevölkerung das Durchschnittsalter und damit der Bedarf nach Barrierearmut in den nächsten Jahren in einzelnen Straßenzügen besonders stark zunehmen wird, so z.B. in der Limburger Straße, Jülicher Straße und Mödrather Straße.

Allerdings kann auch die Nachfrage junger Familien nach günstigem Wohneigentum am Standort wegen des mangelnden Angebots nicht bedient werden. Hinzu kommt, dass kaum bebaubare Baulücken für die Errichtung neuer bedarfsgerechter Wohnformen (z.B. Mehrgenerationenwohnen) vorhanden sind.

Eventuell ergibt sich später durch den Abriss nicht mehr bedarfsgerechter Wohngebäude und den Zusammenschluss benachbarter Grundstücke die Möglichkeit, neue Wohnformen für eine individuelles Lebens in der gewohnten Nachbarschaft, großzügigere Wohnungsgrundrisse für Familien zu ergänzen und das Wohngebiet damit für alteingesessene und weitere Wohnnutzer attraktiv zu gestalten, die Wohnbevölkerung in ihrer Altersstruktur zu verjüngen und damit ein demografiefestes Wohngebiet zu sichern. Ein Potential diese Entwicklung zu unterstützen bietet auch die durch die Verlagerung des Sportplatzes freierwerdende innenstadtnahe Fläche am Rathaus.



Abbildung 26: Energetische Sanierungsbedarfe und Bedarfe nach Reduzierung der Barrieren im Wohnungsbau (Quelle: DSK, Dezember 2015, September 2016)



- Einfamilienhaus
- Doppelhaus
- Reihenhaus
- Geschosswohnungsbau
- Seniorenzentrum
- Untersuchungsgebiet

Abbildung 27: Wohnbautypologien (Quelle: DSK, DGK: Kolpingstadt Kerpen)

Stärken	
-	Gemischte Bevölkerung (Alter, Nationalitäten)
-	Quartier Maastrichter Straße: Bewohner leben gern im Quartier
-	Multi-Kulti – Integration mit vielen „Farben“
-	Nähe zu Schulen und Kitas
-	Nähe zur Natur: zum Neffelbachumfluter mit Rad- und Spazierweg, zum Wald
-	Viele Dächer auf denen Süd-/Süd-West-ausgerichtete Photovoltaik-Module installiert werden könnten
-	Dichte Bebauung, Nahwärmenetz scheint möglich
-	günstiger Wohnraum (Eigentum, Miete)
Schwächen	
-	Risiko, dass Einfamilienhäuser nicht mehr bedarfsgerecht sind (überalterte Bewohnerschaft, nicht-bedarfsgerechte Grundrisse, fehlende Attraktivität für die Vermarktung der Gebäude an neue Nutzer)
-	Quartier Maastrichter Straße mit relativ junger Bewohnerstruktur, drohende Überalterung des umliegenden Wohngebiets im Untersuchungsbereich
-	Mangelhafte Infrastruktur (Bäcker, Metzger fehlen , ÖPNV-Anbindung ist nicht zufriedenstellend
-	Hochhäuser Maastrichter Straße
-	Image
-	Hohe Bewohnerdichte in kleinen Wohnungen – Bewohnerstruktur nicht bekannt
-	Städtebauliches Erscheinungsbild
-	Wohnumfeld
-	Brachflächen
-	Wohnungsbestand zu alt
-	Energetischer Sanierungsbedarf bei einer Vielzahl der Gebäude
-	Fehlende Treffpunkte
-	Viele Einzeleigentümer (Abstimmungsprobleme)
-	Viele finanzschwache Eigentümer

Tabelle 7: Stärken und Schwächen bzgl. Wohnen und Bauen

## 2.5 Zusammenfassende Bewertung des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet ist überwiegend ein reines Wohngebiet, besteht zu einem großen Teil aus kleineren Ein- und Zweifamilien- sowie Reihenhäusern im privaten Eigentum und ist zusätzlich der einzige Standort im Ortsteil Kerpen, der in großer Anzahl Miet- und Eigentumswohnungen im Geschosswohnungsbau aufweist. Das Gebiet ist in den 1960er- und 1970er Jahren entstanden, in vielen Fällen lebt noch die erste Generation der Bewohner in den Gebäuden. Da seit der Entstehung keine großen Eingriffe in den Immobilienbestand vorgenommen wurden, ist heute ein energetischer Sanierungsbedarf offensichtlich. Aufgrund der älter werdenden Bewohnerschaft steigen die Bedarfe nach barrierearmen Wohnungen und einem barrierearmen Wohnumfeld. Sowohl energetisch als auch im Bezug zur Barrierefreiheit sind Handlungsbedarfe vorhanden (**Substanzschwächen im Gebäudebestand**).

Dieser Sanierungsstau und die große Anzahl kleinerer Wohnflächen erklären die günstigen Kauf- und Mietpreise sowie den hohen Anteil finanziell schwächerer Haushalte. Werden die Sozialindikatoren des Untersuchungsgebiets mit denen des Ortsteils Kerpen verglichen, so fällt auf, dass der Schwerpunkt der Wohnstandorte z.B. der SGB II- und ALG II-Leistungsempfänger im Untersuchungsgebiet zu finden ist. Verringert man den Maßstab und stellt das Kern-Quartier Maastrichter Straße dem Untersuchungsgebiet gegenüber, so ist zu erkennen, dass das Kern-Quartier Maastrichter Straße den Schwerpunkt innerhalb des Untersuchungsgebiets bildet: Hier leben mit 89% der Einwohner des Kern-Quartiers 51% der Menschen mit Migrationshintergrund des Untersuchungsgebiets. Ebenso leben ca. 52% der Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft des Untersuchungsgebiets im Kern-Quartier (46,9% Anteil an Bevölkerung im Kern-Quartier) und 41,5% der SGBII-Leistungsempfänger des Ortsteils Kerpen haben ihren Wohnsitz im Kern-Quartier Maastrichter Straße.

Neben diesen hohen Zahlen der Sozialindikatoren bestimmt auch die Hochhausbebauung im Quartier Maastrichter Straße das **negative Image**. Die **Schrottimobilie** Hochhaus Maastrichter Straße 5-7 steht inzwischen seit 14 Jahren leer und ist durch mehrere Fälle von Vandalismus zum Sicherheitsrisiko geworden. Das marode Erscheinungsbild verstärkt das negative Image und löscht positive Wohnstandortfaktoren der Hochhausbebauung und

der umliegenden Wohngebiete aus der Wahrnehmung der Bevölkerung.

Im Untersuchungsgebiet gibt es neben drei Kita-Standorten die Albertus-Magnus-Grundschule und zwei weiterführende Schulen: das Europagymnasium und die Adolf-Kolping-Hauptschule. Alle drei Schulen bieten z.B. aufgrund des hohen Migrationsanteils in der Schülerschaft besondere Unterstützungsangebote mit dem Schwerpunkt Sprache. Durch verschiedene kulturelle Veranstaltungen und ein Elterncafé wenden sie sich z.B. auch an die Elternschaft der Schüler und bieten Unterstützungsangebote an. Weitere präventive und unterstützende Angebote finden sich durch das Rathaus mit allen zentralen Angeboten der Kolpingstadt, das Jobcenter, den Integration Point und das Familienzentrum Sonnenschein im Untersuchungsgebiet. Im Kern-Quartier Maastrichter Straße bemühen sich zusätzlich das Internationale Zentrum der AWO und der GIVE e.V. um niedrigschwellige und interkulturelle Angebote. Familienzentrum, AWO und GIVE e.V. werden mit ihren Angeboten sehr gut angenommen. Aufgrund unzureichender Raumangebote können sie ihre Angebote und Kooperationen nicht ausbauen, hier besteht dringender Bedarf.

Ebenso fehlen attraktive Freiräume und Orte für Begegnungen sowie Treffpunkte im öffentlichen Raum (**städtebauliche Mängel**). Der öffentliche Raum wird nahezu vollständig durch private Vorgarten-Bereiche gestaltet und der angrenzende Neffelbauch-Umfluter wird durch seine unzureichende Gestaltung der Uferbereiche kaum wahrgenommen. Bei Fußwegebeziehungen fehlen z.B. abgesenkte Bordsteine und Sitzmöglichkeiten, um auch älteren, nicht mehr ganz so mobilen Bevölkerungsgruppen, das selbstbestimmte Zurücklegen täglicher Wege zu erleichtern. Dies ist z.B. für die Erreichbarkeit der Nahversorgungsbereiche Ortsteilzentrum Kerpen und Erft Karree von besonderer Bedeutung.

Hauptbewegungsraum des Untersuchungsgebiets ist die Sportanlage Jahnstadion, die am derzeitigen Standort aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeiten nicht bedarfsgerecht weiterentwickelt werden kann. Das Jahnstadion ist die zentrale Sportanlage des Ortsteils Kerpen und daher über das Untersuchungsgebiet hinaus von großer Bedeutung für den Ortsteil Kerpen.

Im Untersuchungsgebiet sind viele Einrichtungen und große räumliche Potentiale vorhanden, die es zu nutzen gilt, um das Gebiet als Wohnstandort zu stärken und das negative Image abzubauen.



-  Potentialflächen
-  potentielle Freiraumverknüpfung
-  Aufwertung vorhandener Wegebeziehungen, inkl. Lückenschluss
-  Defizite in der Stadtgestalt, Fehlnutzungen, funktionale Defizite
-  Untersuchungsgebiet

Abbildung 28: Zusammenfassende Bewertung des Untersuchungsgebiets (Quelle: DSK, DGK: Kolpingstadt Kerpen)

## 3 Leitbild und Entwicklungsziele

### 3.1 Leitbild

Aufbauend auf den Ergebnissen der Analyse wurde für die künftige Entwicklung des Gebietes Maastrichter Straße ein Leitbild erarbeitet, das die Zielbeschreibung der kommenden 10 bis 15 Jahre formuliert. Das Untersuchungsgebiet ist ein ruhiges, zentral gelegenes aber in die Jahre gekommenes Wohnquartier mit gut erreichbaren Infrastrukturangeboten. Das negative Image des Hochhausquartiers strahlt jedoch auf die umliegenden Straßenzüge aus und mindert die Attraktivität des Wohnstandortes insgesamt. Gemeinsam mit den Mitgliedern der Projektgruppe wurden Zielvorstellungen die Entwicklung des Untersuchungsraums formuliert. Diese wurden unabhängig von der thematischen Ausrichtung der Arbeitsgruppen sehr ähnlich benannt:

Wesentliches Ziel der künftigen Entwicklung bis zum Jahr 2030 soll die Imageverbesserung des Quartieres sein. Außerdem sollen die aus dem bestehenden Negativ-Image heraus resultierenden negativen Effekte auf die umgebene Wohnbebauung beseitigt werden. Das Untersuchungsgebiet soll sich insgesamt zu einem attraktiven Wohnort für Bewohner aller Kulturen und aller Altersgruppen entwickeln. In der Projektgruppe und im zweiten Bürgerforum wurden verschiedene Vorschläge zum Leitbild diskutiert. Man einigte sich auf folgende Formulierung:

 **Europaviertel Kerpen-Nord:  
Wohnen und Zusammenleben aller Kulturen und  
Altersgruppen**

Durch die Anpassung des Wohngebiets an veränderte Bedarfe und die Ergänzung neuer Qualitäten soll der Standort seine Schwächen abbauen, weitere Anziehungskraft entfalten und sich als demografiefester und multikultureller Wohnstandort profilieren. Kernziel ist u.a. die positive Wahrnehmung des Wohngebiets sowohl bei der Bevölkerung des Ortsteils Kerpen als auch

darüber hinaus. Dazu dienen soll u.a. der Titel „Europaviertel“. Die Vielzahl der Nationalitäten der Bewohnerschaft und die besondere Aufgabe der Integration neuer Mitbürger sind Herausforderungen, die das Untersuchungsgebiet im Kleinen vor ähnliche Herausforderungen stellt, wie sie aktuell in der Europapolitik im Großen existieren.

Das Europaviertel Kerpen-Nord hat aufgrund seiner engagierten Initiativen und Vereine gute Voraussetzungen, diese Herausforderung zu bewältigen. Die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Engagements hängt jedoch stark vom gebauten Umfeld ab. Ziel ist es daher, vorhandene Potentiale und Angebote für alle Altersgruppen und Nationalitäten u.a. durch zusätzliche Raumangebote und die verbesserte Nutzbarkeit des öffentlichen Raums zu stärken.

Dem Leitbild folgend werden in allen zu ergreifenden Maßnahmen die Bedürfnisse der Menschen aller Altersgruppen sowie unterschiedlicher Herkunft und Religion an den (Stadt-)Raum sowie an Angebote und Dienstleistungen gleichermaßen beachtet und die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männer bzw. Jungen und Mädchen für die Wahrung der Chancengleichheit berücksichtigt und gefördert. Das strategische **Leitbild „Europaviertel Kerpen-Nord – Wohnen und Zusammenleben aller Kulturen und Altersgruppen“** ist somit als projektleitender „Wegweiser“ durch den anstehenden Umsetzungsprozess zu verstehen und dient als Grundlage für den weiteren Dialog- und Beteiligungsprozess.

## 3.2 Handlungsfelder und Entwicklungsziele

Ausgehend vom Leitbild und den in der Analyse abgeleiteten sektoralen Bedarfen wurden Handlungsfelder und Entwicklungsziele abgeleitet, denen im weiteren Verfahren konkrete Projekte zugeordnet wurden. Die Projekte des Quartierserneuerungsprozesses sind derart konzipiert, dass sie insbesondere

- die spezifischen Qualitäten und Potentiale,
- die den Stadtteil prägende Vielfalt in Bewohnerschaft und Kultur,
- die Generationengerechtigkeit sowie
- die Teilhabe- und Begegnung aller Bewohner fördern.

### **Handlungsfeld 1**

#### **Lebenschancen und stabile Sozialstrukturen**

Entwicklungsziel 1.1: Aufwertung von Image und Wert des Wohnstandorts und Förderung der individuellen Lebenschancen

- Die Stärkung der Angebote der Vereine und Initiativen
- Die Schaffung von Orten der Begegnung
- Stärkung des sozialen Zusammenhaltes und der Integration im Quartier

Entwicklungsziel 1.2: Entwicklung eines attraktiven Stadtquartiers und sicheren Wohnumfelds für alle Bewohner

- siehe Entwicklungsziel 2.1

### **Handlungsfeld 2**

#### **Stadtgestalt, Freiräume und Mobilität**

Entwicklungsziel 2.1: Herstellung und Sicherung attraktiver Freiräume sowie die Aufwertung und sichere Gestaltung des öffentlichen Raums

- die Gestaltung eines zielgruppengerechten, gesunden, attraktiven und lebenswerten Wohnumfelds für alle Bewohner- und Altersgruppen,
- die funktionale und stadtgestalterische Aufwertung des öffentlichen Raumes,
- die Erschließung von Freiräumen und die Schaffung eines zusammenhängenden,

vernetzten Systems von öffentlichen Frei- und Grünräumen

- die Schaffung von vielseitig nutzbaren und aneignungsfähigen Treffpunkten und Orten der Identifikation,
- die Schaffung von Barrierearmut im öffentlichen Raum,
- die Auflösung von Zäsuren und Angsträumen

Entwicklungsziel 2.2: Attraktivierung des Umweltverbunds – Verbesserung und Qualifizierung der räumlichen Verknüpfung Siedlungsraum / Freiraum

- die Verbesserung und Qualifizierung der räumlichen Verknüpfung zwischen den Siedlungsbereichen durch den weiteren Ausbau von sicheren Fuß- und Radwegeverbindungen durch den Ausbau des Radwegenetzes und die Verbesserung der Erreichbarkeit des ÖPNV

### **Handlungsfeld 3**

#### **Quartier Maastrichter Straße**

Entwicklungsziel 3.1: Verbesserung des Images des Nahversorgungszentrums

- Attraktivierung des städtebaulichen Erscheinungsbilds
- Unterstützung der Vernetzung der Akteure im Quartier
- Unterstützung der Begegnung der Nachbarschaften

Entwicklungsziel 3.2: Entwicklung eines Quartierszentrums als Ort der Begegnung, des Austausch und der Nahversorgung

- Sicherung und Attraktivierung des Quartierszentrums auch für neue Kundengruppen, insbes. die umliegende Wohnbevölkerung
- Ausbau der nächstliegenden Versorgung für den Wohnstandort zur Selbstversorgung auch älterer Bewohnergruppen

#### **Handlungsfeld 4** **Wohnen & Bauen**

Entwicklungsziel 4.1: Schaffung attraktiver, gesunder und energieeffizienter Wohnungsbestände

- Unterstützung der privaten Gebäudemodernisierung und -instandsetzung
- Aufbau von Kooperationen zwischen Einzeleigentümern und Beratung
- der energetischen Quartierserneuerung unter Nutzung der technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale zur Reduzierung der CO2-Emissionen und der Energiekosten

Entwicklungsziel 4.2: Entwicklung als demografiefester Wohnstandort

- Aktivierung von Brachflächen
- Vielfalt von Wohnformen und Wohnstandards zur Sicherung der Wohnversorgung für verschiedene Zielgruppen (einkommensschwache Bevölkerung, altengerechtes und barrierearmes Wohnen, junge Familien, etc.), Sicherung der sozialen Mischung
- Schaffung von Netzwerken der Bewohnerschaft

#### **Handlungsfeld 5** **Steuerung und Kommunikation**

Entwicklungsziel 5.1: Aktivierung und Beratung der Akteure

- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkarbeit
- Beratung der Akteure
- Zielgruppenspezifische Beteiligung
- Verbesserung des Images

Entwicklungsziel 5.2: Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

- Kooperative Aufwertung des Gebiets durch Eigentümer, Bewohner und Kolpingstadt
- Bereitstellung eines Budgets für Projekte von Stadtteilinitiativen, Bürgern, Vereinen

## 4 Gesamtkonzept und Rahmenplan

Die vorhandenen vielschichtigen Handlungsbedarfe im Untersuchungsgebiet erfordern eine integrierte, dem definierten Leitbild für die künftige Entwicklung folgende Rahmenkonzeption. Der vorliegende Rahmenplan zeigt die räumliche Bündelung einzelner Entwicklungsprojekte auf, die im Zusammenwirken die Aufwertung des ISEK-Plangebiets bewirken sollen.

Mit erster Priorität soll der Abriss des maroden Hochhauses Maastrichter Straße 5-7 realisiert werden, um diese Gefahrenstelle zu beseitigen, eine Aufbruchstimmung zur positiven Entwicklung des Wohnumfelds zu erzeugen und eine sofortige Imageaufwertung zu erreichen.

Mit Verlagerung der Sportplatzflächen des Jahnstadions hin zum Europagymnasium entsteht an dieser Stelle eine bedarfsgerechte Sportanlage für den Schul-, Vereins- und Breitensport für den gesamten Ortsteil Kerpen. Der bisherige Standort soll zu einem zentrumsnahen, attraktiven und grünen Wohngebiet für alle Generationen entwickelt werden, das hinsichtlich energetischer Standards und Gestaltung qualitative Maßstäbe für künftige Neubautwicklungen in der Kolpingstadt setzt. Bestandteil des neuen Wohngebiets wird auch der Neubau einer Kindertagesstätte zur Erweiterung des familienfreundlichen Betreuungsangebots für U3 und Ü3-Kinder. Die Aufwertung des privaten Gebäudebestands soll mit Hilfe eines energetischen Quartierskonzepts und Sanierungsmangements sowie eines Hof- und Fassadenprogramms unterstützt werden.

Ausgehend vom Rathaus und dem neu zu entwickelnden Wohngebiet verbindet eine grüne Achse diesen Bereich über einen neu entstehenden Quartiersplatz am Nordring mit dem Neubau eines Begegnungszentrums Maastrichter Straße am dann ehemaligen Standort des Abrisshochhauses. Das Begegnungszentrum wird in der Straßenflucht platziert und ist bereits vom Nordring aus sichtbar, sodass es durch seine Angebote und durch seine

ansprechende Architektur das Quartier aufwertet und interessierte Nutzer der Angebote anzieht. In diesem Quartierszentrum sind die Bündelung vorhandener sozialer Angebote und der Ausbau dieser vorgesehen. Neben dem Internationalen Zentrum der AWO werden auch der GIVE e.V. sowie das Netzwerk 55+ und das ABZ Kerpen (Ausbildungszentrum der Bauindustrie) sowie verschiedene Kulturvereine das erweiterte Raumangebot für niedrigschwellige Angebote nutzen. Modernisierungsbedarfe der Schulen und Kitas sollen gedeckt werden, um diese Einrichtungen attraktiv für ihre Nutzer zu gestalten und dem ISEK-Gebiet einen weiteren positiven Standortfaktor für Familien zu erhalten. Erweiterte Raumbedarfe des Familienzentrums und der Kitas für Unterstützungsangebote der Eltern sollen in Kooperation mit dem neuen Begegnungszentrum gestillt werden. Ein von der AWO betriebenes Sozialcafé soll allen Bewohnern des Quartieres offenstehen. Durch die attraktive Lage am neugestalteten Neffelbach-Ufer entsteht ein neuer Quartiersmittelpunkt.

Der bisherige Standort des Spielmobils soll auch mit der Entwicklung des Begegnungszentrums gesichert werden. Weiterhin wird der Spielplatz Maastrichter Straße im Zusammenhang mit der Entwicklung des Begegnungszentrums aufgewertet, um dem Begegnungszentrum ein attraktives Umfeld zu schaffen und Begegnungs- sowie Bewegungsorte für Kinder und Jugendliche im Bereich Maastrichter Straße auszubauen und attraktiv zu gestalten.

Nördlich des Quartierszentrums Maastrichter Straße führt die grüne Achse über den Neffelbachumfluter auf den überregionalen Radweg „Täleroute“ und schließt an ein Wegesystem zur fahrrad- und fußläufigen Erreichung der Naturschutzgebiete Lörsfelder Busch und Dickbusch an.

Südlich des Quartierszentrums Maastrichter Straße führt die grüne Achse über den neuen Quartiersplatz am Nordring, der zur neuen Adressbildung beitragen wird und als Treffpunkt / Ort der Begegnung für alle Generationen konzipiert wird. Südlich des neuen Quartiersplatzes nutzt die

Grüne Achse eine bestehende Fußwegeverbindung zum Rathaus und in das Ortsteilzentrum Kerpens und wertet diese auf. Bestandteil der Aufwertungsmaßnahmen ist ein an der grünen Achse liegender Spielplatz, der einer Modernisierung zur Qualitätssicherung bedarf.

Der Neffelbachumfluter soll durch verschiedene Eingriffe sichtbar gemacht und aufgewertet werden, um den ökologischen Wert der Uferbegrünung zu erhöhen, die Uferbereiche als Aufenthalts- und Bewegungsflächen für das Spaziergänger und Radfahrer attraktiv zu gestalten und den anliegenden Wohnquartieren zu einer Imageaufwertung zu verhelfen. Insbesondere auf der Fläche des Abrisshochhauses soll durch eine Aufweitung des Umfluters und einen terrassierenden Umbau des Uferbereiches ein attraktiver Aufenthaltsort in direkter Nachbarschaft zum Begegnungszentrum geschaffen werden. Die Fläche soll vor allem auch der Albertus-Magnus-Schule sowie bei Bedarf den Kitas als „Blaues Klassenzimmer“ dienen. Die Fläche erlaubt den unmittelbaren Zugang zum Element Wasser und ist somit ideal für den Biologie- und Sachkundeunterricht im Freien.

Die Nutzung des Potentials der Alte Landstraße zu einer durch viel Grün geprägten attraktiven Verbindung zum Rathaus schließt an die Gestaltung der Uferbereiche des Neffelbachumfluters an und verbindet beide Maßnahmen zu einer das ISEK-Gebiet rahmenden grünen Spange.

Der Nordring ist die zentrale Erschließungsstraße innerhalb des ISEK-Gebiets. Ein Fachkonzept „Komfort und Sicherheit für Alle“ wird Leitlinien und konkrete Handlungsempfehlungen bzgl. der barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums, der Vermeidung von Angsträumen z.B. entlang von Grünzügen und in Bezug auf die Ausleuchtung des öffentlichen Raums erarbeiten. Mit Hilfe eines Wegekonzepts soll herausgearbeitet werden, an welche Stellen Querungsstellen primär nach aktuellen und zukünftigen Ansprüchen an den öffentlichen Raum anzupassen sind (Neffelbachumfluter, Straßen). Der Nordring wird ein Schwerpunkt in beiden Konzepten sein.

Die Entwicklung zweier am Nordring liegender Brachflächen insbesondere für seniorenerechten Wohnraum soll zur Deckung dieser Bedarfe in der Kolpingstadt und zur Entwicklung eines generationengerechten Quartiers beitragen.

Die Sindorfer Straße verbindet die Versorgungsbereiche des Ortsteilzentrums im Süden und des Erft Karrees im Norden miteinander und ist eine Haupterschließungsstraße des Ortsteils Kerpen. Im Kreuzungsbereich zum Nordring sollen die Unfallhäufigkeit verringert und der Verkehrsfluss durch einen Kreisverkehr verbessert werden. Die Neugestaltung des Straßenraums schafft einen neuen Eingang sowohl in das ISEK-Gebiet als auch in das Ortsteilzentrum und wertet das Stadtbild auf.

Die zukunftssichere Entwicklung des Gebiets setzt auch das Zusammenwirken zahlreicher Akteure innerhalb des Quartiers und privaten Engagements voraus. Ein Quartiersmanagement soll die Umsetzung des Gesamtkonzepts begleiten, Ansprechpartner für die Bürger sein, Akteure einbinden, verschiedene Aktivitäten initiieren und koordinieren und eine intensive Bürgerbeteiligung sicherstellen. Weiterhin soll den Akteuren im Quartier mit der Einrichtung eines Bürger-Verfügungsfonds ein Budget zur Unterstützung eigener Projekte zur Aufwertung und Stärkung des Quartiers und des Zusammenlebens im Quartier bereitgestellt werden.

Die Maßnahmen des Rahmenplans und des in Kapitel 5 beschriebenen Handlungs- und Maßnahmenkonzept lassen sich räumlich abgrenzen. Diese Abgrenzung entspricht dem Wirkungskreis der Maßnahmen und dem Fördergebiet der Städtebauförderung zur Umsetzung des Gesamtkonzepts. Das Fördergebiet ist nach §171 e Abs. 3 BauGB am 20.12.2016 durch den Rat der Kolpingstadt als Gebiet beschlossen worden, in dem Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden sollen:





Abbildung 29: 3D-Skizze zum strategischen Rahmenplan (rha assoziierte GmbH)

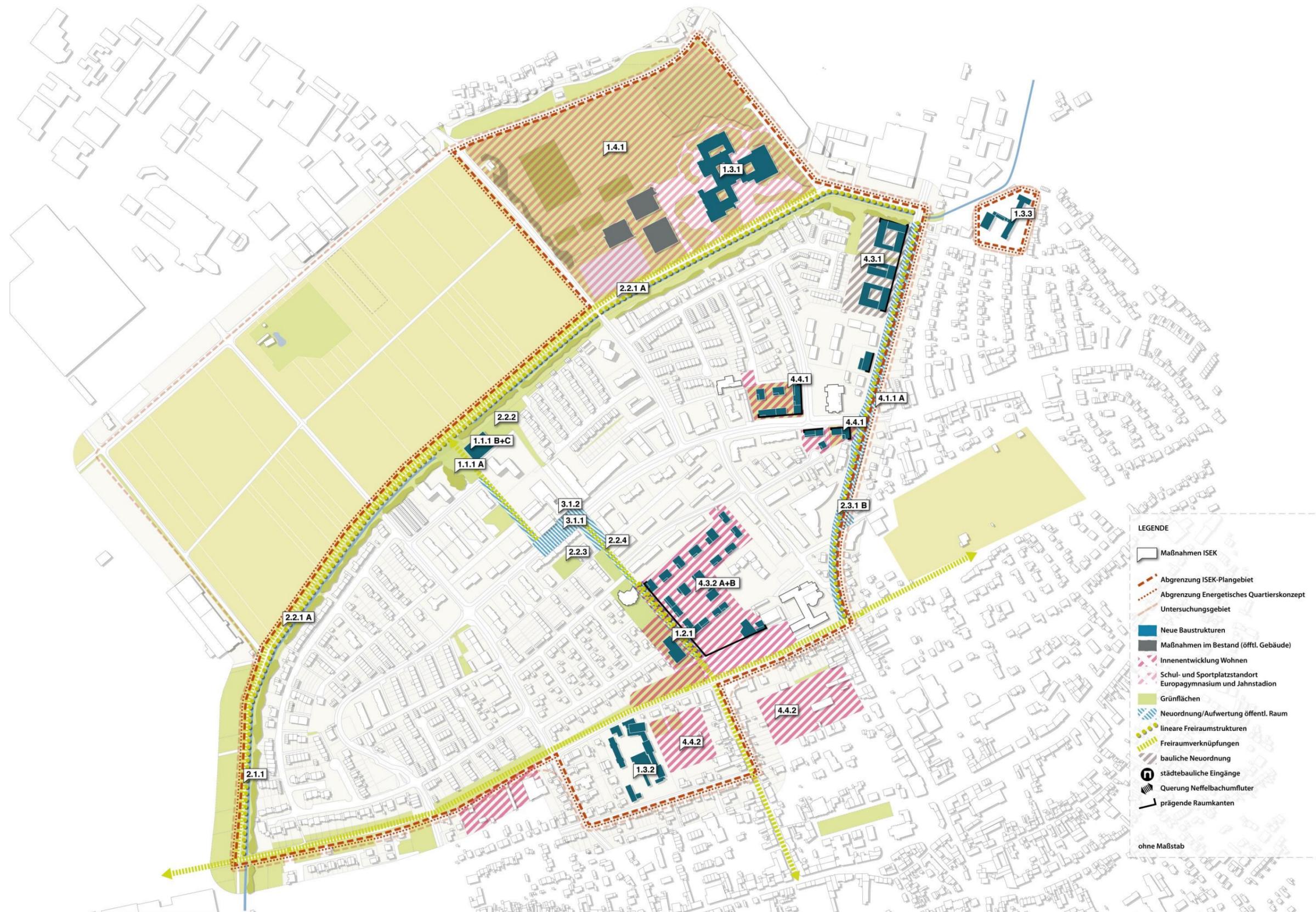


Abbildung 30: strategischer Rahmenplan (rha assoziierte GmbH)

## 5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Der nachfolgende **Maßnahmenkatalog** umfasst die Projekte inklusive Zielkonkretisierungen und Maßnahmenbeschreibung, durch deren Umsetzung die identifizierten und beschriebenen Problemlagen und Defizite im Untersuchungsgebiet behoben werden und Potentiale für einen attraktiven und generationengerechten Wohnort genutzt werden sollen.

Das in Form von einzelnen **Projektsteckbriefen** (vgl. Kap. 5.1 - 5.5) aufbereitete Maßnahmen- und Handlungsprogramm gliedert sich anhand der bereits aus der Erarbeitungsphase bekannten **Handlungsfelder**. Ein fünftes Handlungsfeld wurde ergänzt und enthält Maßnahmen, die insbesondere die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs begleiten sowie unterstützen sollen. Weiterhin dient es der Bewertung der Fortschritte sowie ggf. der Nachjustierung bei festgestelltem Anpassungsbedarf:

Handlungsfeld 1 - Lebenschancen & stabile Sozialstrukturen

Handlungsfeld 2 - Stadtgestalt, Freiräume & Mobilität

Handlungsfeld 3 – Quartier Maastrichter Straße

Handlungsfeld 4 - Wohnen & Bauen

Handlungsfeld 5 – Steuerung und Kommunikation

Innerhalb der Handlungsfelder wurden die Einzelmaßnahmen in thematischen **Maßnahmenkomplexen** zusammengefasst (vgl. Maßnahmenübersicht in Kap. 5.6).

Die Projektsteckbriefe beinhalten Aussagen zu folgenden Punkten:

- Projekt-Nr.
- Projektträger (Kolpingstadt Kerpen, privater Träger, sonstiger / Projektbeteiligte)
- Priorität (1. Priorität, 2. Priorität, 3. Priorität, s. u.)

- Realisierung (kurzfristig, mittelfristig, langfristig)
- Beschreibung der Maßnahme (Ausgangssituation, Zielsetzungen, Projekthalte / Maßnahmen / Umsetzung)
- Zeitraum / Projektlaufzeit
- Kosten
- Förderung (Programm, KuF-Nr.)

Die Projekte sind in drei Prioritätsstufen kategorisiert:

1. **Priorität:** Zentrales Projekt mit erster Priorität in Bezug auf die Umsetzung, das zwingend gefördert werden muss, um die übergeordneten Ziele zu erreichen,
2. **Priorität:** Ebenfalls für die Zielerreichung wichtiges Projekt mit zweiter Priorität in der Umsetzung,
3. **Priorität:** Zielführendes und unterstützendes jedoch für die Erreichung der übergeordneten Ziele nicht zwingend erforderliches Projekt, welches dann in die Umsetzung gehen soll, wenn die zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten bestehen.

Zur besseren Einordnung des Umfangs, der Zeiträume der Maßnahmenumsetzung und der Abfolge der einzelnen Maßnahmen ausgehend von der Priorisierung, gibt die Maßnahmenübersicht in Kap. 5.6 u. a. Aufschluss über die zeitlichen Abläufe der Projektumsetzung im Überblick.

Aufgrund des zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Konkretisierungsgrades der einzelnen Maßnahmen sind für eine Mehrzahl der Projekte nach Aufnahme in das Förderprogramm und Start der Umsetzungsphase weitere Abstimmungsgespräche vorgesehen und zum Teil vertiefende Planungen notwendig.

Die nachrichtliche Darstellung von Maßnahmen erfolgt für Projekte, deren Zielstellung dem Leitbild für die zukünftige Entwicklung des Quartiers entspricht, um einen umfassenden Überblick über die dem Zielzustand stützenden und ggf. komplementären, also nicht der Städtebauförderung zuzuordnende Projekte und Maßnahmen, zu erhalten.

## 5.1 Projekte im Handlungsfeld 1 – Lebenschancen & stabile Sozialstrukturen

### 5.1.1 Maßnahmenkomplex 1.1 Begegnungs- und Beratungsangebote

<b>Projekt Nr. 1.1.1</b>	<b>Neubau Begegnungszentrum Maastrichter Straße</b>		
<b>Projektträger</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
<b>Priorität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> 3. Priorität
<b>Realisierung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  <p>Visualisierung rha assoziierte GmbH</p> </div> <p><b>Ausgangssituation</b></p> <p>Das Quartier Maastrichter Straße fällt innerhalb des ISEK-Bereichs aufgrund seiner auffälligen Sozialdaten besonders auf. In diesem Teilbereich ist sowohl der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund als auch der Anteil der SGB II-Leistungsempfänger überdurchschnittlich hoch.</p> <p>Das Internationale Zentrum der AWO und der GIVE e.V. sind zwei sehr engagierte Akteure im Gebiet, die mit ihren Angeboten im Sinne der Bedürfnisse der Anwohner agieren. Hier werden Integrationshilfen, Migrations- und Flüchtlingsberatung, AIDS- und Drogenprävention, Frauentreffs, Bewerbungstrainings, Jugendtreffs etc. angeboten, die kontinuierlich gut besucht und schon jetzt durch die Stadtverwaltung der Kolpingstadt unterstützt werden. Aufgrund mangelnder verfügbarer Räume müssen Angebote zum Teil im Keller stattfinden und verschiedene Nutzungen sind gezwungen, sich einen Raum mit anderen, thematisch nicht kompatiblen Nutzungen zu teilen. Das ist insofern eine große Herausforderung, als man allen Ziel- und Altersgruppen bei der Ausstattung der Räume gerecht werden muss. Für zusätzliche Angebote stehen keine</p>		

Räumlichkeiten zur Verfügung. Auch das im ISEK-Gebiet angesiedelte Familienzentrum Sonnenschein hat zur Erweiterung seiner Angebote zusätzliche Raumbedarfe benannt, die auf dem eigenen Grundstück aufgrund stark begrenzter Flächenangebote nicht realisiert werden können. Ebenso benötigt die Kita Flohzirkus zusätzliche Räume, um ihr über die Kita-Nutzung hinausreichendes Angebot für die Kinder und ihre Eltern ausbauen zu können.

Ein neues Begegnungszentrum als Nachnutzung des Grundstücks der baufälligen Wohnimmobilie Maastrichter Straße 5-7 soll die Raumbedarfe für soziale Angebote im Quartier decken. Zusätzlich zu AWO und GIVE e.V. wird eine Nutzung des Begegnungszentrums durch das Ausbildungszentrum der Bauindustrie NRW (ABZ) für Ausbildungsberatung, das Netzwerk 55+ für einen Reparaturtreff und gemeinschaftliche Kochkurse etc., das Familienzentrum zur Erweiterung der Angebote und verschiedene Kulturvereine avisiert, die die Räume für Sprach- und Tanzkurse sowie Kulturfeste nutzen werden.

Reaktive Angebote zur Familien- und Jugendhilfe bündelt die Kolpingstadt auf gesamtstädtischer Ebene im „Haus der Familie“. Dieses „Haus der Familie“ wird derzeit im Ortsteilzentrum Kerpen errichtet und soll Angebote der Stadt und Dritter (z.B. Caritas) über kurze Wege und als Netzwerk kollegialer Zusammenarbeit unter einem Dach zusammenführen.

Das Begegnungszentrum Maastrichter Straße soll als offenes Haus mit festen Angeboten zur Integration, Begegnung, zur Ausbildungsberatung, Hausaufgabenhilfe, Jugendtreff, Frauentreff, Eltern-Kind-Kurse etc. entstehen und gleichzeitig weiteren Initiativen und Bürgern des Quartiers zur regel- und unregelmäßigen Raumnutzung zur Verfügung stehen. Die Angebote begegnen alle den Herausforderungen im Quartier und leisten durch ihre offene Struktur einen niederschwellig präventiven und mediativen Ansatz zur Konfliktbewältigung, da sich die Angebote an alle Nationalitäten, Geschlechter und alle Altersgruppen im Quartier richten. Für das Spielmobil soll auch weiterhin ausreichend Freiraum zur Verfügung stehen.

Bauherrin wird die Kolpingstadt Kerpen sein und das Gebäude mit seiner Fertigstellung an die AWO als Betreiberin übergeben; die AWO erbringt bereits jetzt Leistungen für die Kolpingstadt im Bereich der Jugendarbeit. Die AWO wird vertraglich dazu verpflichtet, den oben aufgeführten und weiteren Vereinen, Netzwerken und Initiativen, die im Sinne der Quartiersarbeit tätig sind, Räume zu überlassen. Dies kann zu einem die anteiligen Betriebskosten deckenden Betrag erfolgen, Miete darf nicht erhoben werden. Die AWO hat bereits ihre Bereitschaft zum Betrieb der künftigen Begegnungsstätte erklärt.

#### **Zielsetzungen**

- Grunderwerb der Schrottimmobilen Maastrichter Straße 5-7 und des Grundstücks
- Abriss der Schrottimmobilen Maastrichter Straße 5-7 und Baufeldfreimachung des Grundstücks
- Schaffung einer beständigen Anlaufstelle für Menschen aus dem Quartier und darüber hinaus, die innerhalb eines lebensweltorientierten Ansatzes für den Einzelnen Beratung in den individuellen Problemlagen sowie Vermittlung in

passende Unterstützungsangebote anbietet, gleichzeitig aber auch als Ausgangspunkt für Aktivitäten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen genutzt werden kann

- Schaffung eines Treffpunkts für Jung und Alt, beiderlei Geschlechts und jeglicher kultureller Prägung
- Vernetzung und Ausbau bestehender Angebote
- Deckung der Raumbedarfe zum Ausbau bestehender sozialer Angebote
- Schaffung eines attraktiven Baukörpers / Adressbildung und Imageaufwertung

**Projekthinhalte / Maßnahmen**

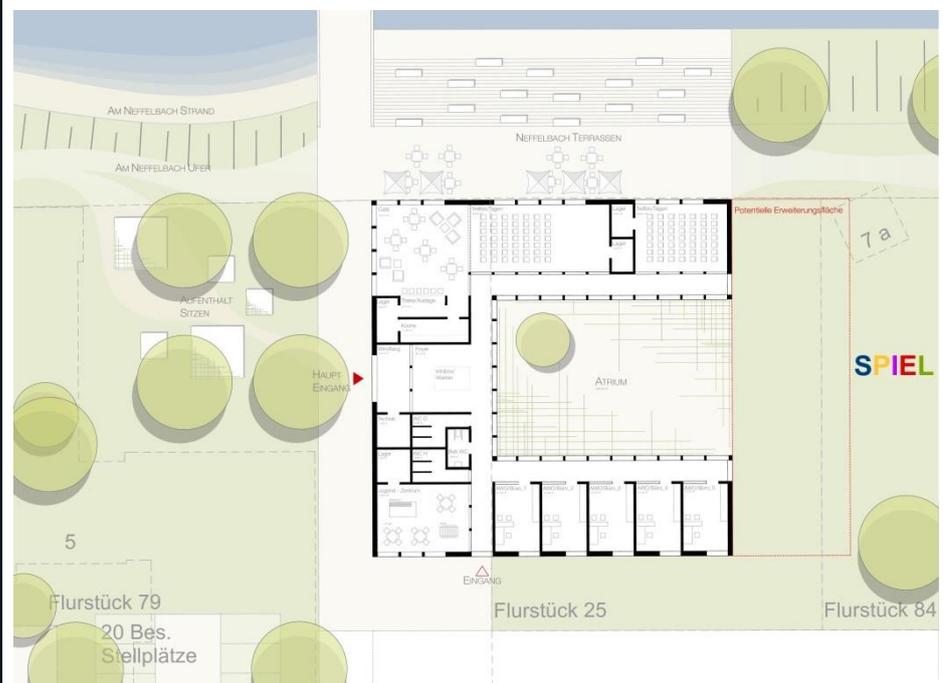
Teil A – Grunderwerb der Schrottimmoblie Maastrichter Straße 5-7 und des Grundstücks

Teil B – Abriss der Schrottimmoblie Maastrichter Straße 5-7 und Baufeldfreimachung des Grundstücks

- Projektsteuerung Rückbau und Entsorgung
- Abriss und Entsorgung
- Verfüllung der Baugrube

Teil C – Neubau Begegnungszentrum

- Neubau eines Quartierszentrums und seiner Freianlagen unter Berücksichtigung aktueller energetischer und Standards bzgl. der Barrierefreiheit
- ca. 482m<sup>2</sup> Nutzfläche (Bruttogrundfläche ca.735m<sup>2</sup>)



Vorentwurf Begegnungszentrum (rha assoziierte GmbH)

	<p><b>Umsetzung</b></p> <p>Bei dem Gebäude Maastrichter Str. 5-7 handelt es sich um ein seit ca. 14 Jahren leerstehendes und abrisssreifes Gebäude. Die Wohnungen wurden zu einem symbolischen Kaufpreis in Höhe von je 50 € erworben, nur in einer geringen Anzahl von Ausnahmefällen wurde ein höherer Kaufpreis gezahlt, da die Verkäufer ansonsten einem Verkauf nicht zugestimmt hätten. Der Verkehrswert beträgt je Eigentumsanteil 1,00 €. Diesen Verkehrswert hat auch das Amtsgericht Kerpen für alle Zwangsvollstreckungsverfahren zugrunde gelegt. Zusätzlich sind Honorar für Notare und anwaltliche Beratungen angefallen. Zwischenzeitlich ist die Kolpingstadt Haupteigentümerin des Wohngebäudes. Eine einzige Wohnung ist noch im Privatbesitz. Aufgrund ungeklärter Eigentumsverhältnisse konnte ein Ankauf bisher nicht erfolgen. Die Kolpingstadt geht davon aus, den Grunderwerb bis zum Ende des 1. Quartals 2017 abgeschlossen zu haben.</p> <p>Im Zuge der Vorbereitungen zum geplanten Abriss der Schrottimmoblie hat die Stadt neben dem Gutachten zur Ermittlung der Abrisskosten auch ein Altlastengutachten beauftragt. Beide Gutachten sind Grundlage der Kostenschätzung zum Abriss der Immobilie und Herrichtung des Grundstücks für eine Nachnutzung.</p> <p>Im Rahmen des ISEK-Prozesses hat eine intensive Beteiligung der Akteure und der Bürgerschaft bzgl. der Bedarfslagen im Quartier stattgefunden auf dessen Grundlage ein Raumprogramm und eine Vorentwurfsplanung für ein Begegnungszentrum Maastrichter Straße angefertigt wurde. Weitere Beteiligungen der Einwohner sollen im Zuge der Entwurfserarbeitung folgen.</p> <p>Im Zuge der bereits erfolgten Beteiligungsprozesse zum Begegnungszentrum ist die Kooperationsidee zwischen der Kolpingstadt und dem ABZ Kerpen (Ausbildungszentrum der Bauindustrie) geboren, eine gemeinnützige GmbH (gGmbH) zur Ausbildung von Jugendlichen in Bauberufen zu gründen. Dieser Kooperationsgedanke soll im weiteren Vorgehen vertieft und umgesetzt werden. In den nächsten Schritten ist die Förderung im ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ für konkrete Angebote der gGmbH angestrebt.</p>
<p><b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b></p>	<p>Umsetzungszeitraum 2016 – 2019</p> <p>Teil A – Grunderwerb der Schrottimmoblie Maastrichter Straße 5-7 und des Grundstücks</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfolgt in 2016 bis voraussichtlich Ende 1. Quartal 2017</li> </ul> <p>Teil B – Abriss der Schrottimmoblie Maastrichter Straße 5-7, Baufeldfreimachung und Herrichtung des Grundstücks</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierungszeitraum: 12 Monate</li> <li>- Projektbeginn: Quartal 1.2017</li> <li>- Projektende: Quartal 4.2017</li> </ul>

	<p>Teil C – Neubau Begegnungszentrum Maastrichter Straße</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierungszeitraum: 21 Monate</li> <li>- Projektbeginn: Quartal 1.2018</li> <li>- Projektende: Quartal 3.2019</li> </ul>		
<b>Kosten</b>	<p>Gesamtkosten (geschätzt, brutto): <u>4.473.589,10€</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teil A – Grunderwerb der Schrottimmoblie Maastrichter Straße 5-7 und des Grundstücks (Gutachten, anwaltliche Beratungen, Grunderwerb) (geschätzt, brutto): 240.000€</li> <li>- Teil B – Abriss der Schrottimmoblie Maastrichter Straße 5-7, Baufeldfreimachung und Herrichtung des Grundstücks (geschätzt, brutto): 2.006.934,09 € Projektsteuerung Rückbau und Entsorgung (geschätzt, brutto): 104.174,38 €</li> <li>- Teil C – Neubau Begegnungszentrum Maastrichter Straße Baukosten (geschätzt, brutto): 2.122.480,63€ KG 300 und 400: 1.580.744,50€ KG 500 : 95.240,00€ KG 600 : 27.500,00€ KG 700 : 418.996,13€</li> </ul>		
<b>Förderung</b>	<p>Programm:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Städtebauförderung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> EFRE / ESF (zukünftig angestrebt)</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige:</p>	<p>Nr.:</p> <p>FRL Nr. 10.1</p> <p>FRL Nr. 10.3</p> <p>FRL Nr. 11.3</p>	<p>KuF-Nr.:</p> <p>3.1</p> <p>3.3</p> <p>4.3</p>

5.1.2 Maßnahmenkomplex 1.2 Kita / Kiga

<b>Projekt Nr. 1.2.1</b>	<b>Nachrichtlich: Neubau Kindergarten</b>		
<b>Projekträger</b>	<input type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input checked="" type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
<b>Priorität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> 3. Priorität
<b>Realisierung</b>	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	<p><b>Ausgangssituation</b> Für den Stadtteil Kerpen hat die Kolpingstadt einen Bedarf von weiteren 45 Ü3- und 32 U3-Plätzen ermittelt. Zur Errichtung einer zusätzlichen Kita konnte die Kolpingstadt einen privaten Investor gewinnen, der eine 4-gruppige Kita in Nachbarschaft zum Jahnstadion auf der sog. Jahnwiese in Verbindung mit mehreren Sozialwohnungen errichten wird.</p> <p><b>Zielsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Deckung des Betreuungsbedarfs für Ü3- und U3-Kinder (in Summe 6 Gruppen)</li> <li>- Attraktivierung des Wohnstandorts für junge Familien durch eine gute Kinderbetreuung</li> </ul> <p><b>Projekthalte / Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neubau eine 6-gruppigen Kita durch einen privaten Investor auf städtischem Grundstück</li> </ul> <p><b>Umsetzung</b> Die Kita wird durch einen privaten Investor errichtet.</p>		
<b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b>	<p>Umsetzungszeitraum 2020 - 2021</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierungszeitraum: 15 Monate</li> <li>- Projektbeginn: Quartal 1.2020</li> <li>- Projektende: Quartal 2.2021</li> </ul>		
<b>Kosten</b>	Gesamtkosten (geschätzt, brutto): 3.000.000€		
<b>Förderung</b>	<p>Programm:</p> <p><input type="checkbox"/> Städtebauförderung</p> <p><input type="checkbox"/> EFRE / ESF</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige: Privatinvestor</p>	<p>Nr.:</p> <p>---</p>	<p>KuF-Nr.:</p> <p>---</p>

<b>Projekt Nr. 1.2.2</b>	<b>Erweiterung Familienzentrum städtische Kita Sonnenschein (Bestandteil des Projektes 1.1.1)</b>		
<b>Projektträger</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
<b>Priorität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> 3. Priorität
<b>Realisierung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	<p><b>Ausgangssituation</b> Die städtische Kindertageseinrichtung Sonnenschein ist ein zertifiziertes Familienzentrum und bietet neben der Kinderbetreuung niederschwellige und wohnbereichsnahe Angebote der Familienförderung an. Ziele sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Unterstützung von Familien in ihren Alltagsfragen, Sicherung des Übergangs der Kinder in die Schule, Stärkung der Bildungskompetenz von Kindern und Eltern, Stärkung der Erziehungsfähigkeit von Eltern, Orientierung am Sozialraum und Stärkung der Lebensqualität. Dem Familienzentrum Sonnenschein kommt in dem multikulturell geprägten Untersuchungsgebiet eine besondere Rolle zu, es betreut einen großen Anteil bildungsferner Familien und bemüht sich um die Deckung des Sprachförderbedarfs. Es bietet diesbezüglich u.a. Angebote zur Sprachanregung in deutscher und anderen Muttersprachen, ein Elterncafé, einen Interkulturellen Elterntreff und eine Internationale Spielgruppe für Mutter und Kind an und ermöglicht dabei neben der Förderung der Kinder Kontakte, Kommunikation und den Kulturaustausch zwischen den Bewohnern. Aufgrund eines sehr begrenzten Raumangebots kooperiert das Familienzentrum mit der Kita Flohzirkus. Zum quantitativen Ausbau und zur qualitativen Aufwertung der zahlreichen Angebote für die Familien der umgebenden Nachbarschaft benötigt das Familienzentrum weitere Räume.</p> <p><b>Zielsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung eines zusätzlichen Raumangebots im Begegnungszentrum Maastrichter Straße (Projektsteckbrief 1.1.1) zur qualitativen Aufwertung vorhandener Angebote und zur Erweiterung der Angebote des Familienzentrums</li> </ul> <p><b>Projekthalte / Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Siehe Projektsteckbrief 1.1.1</li> </ul> <p><b>Umsetzung</b> Siehe Projektsteckbrief 1.1.1</p>		
<b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b>	<p>Umsetzungszeitraum 2018-19</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Siehe Projektsteckbrief 1.1.1</li> </ul>		

<b>Kosten</b>	Siehe Projektsteckbrief 1.1.1		
<b>Förderung</b>	Programm: <input checked="" type="checkbox"/> Städtebauförderung <input type="checkbox"/> EFRE / ESF <input type="checkbox"/> sonstige:	Nr.: Siehe Maßnahme 1.1.1	KuF-Nr.: Siehe Maßnahme 1.1.1

### 5.1.3 Maßnahmenkomplex 1.3 Schulen und Schulhöfe

<b>Projekt Nr. 1.3.1</b>	<b>Modernisierung und funktionale Verbesserung des Europagymnasiums</b>		
<b>Projektträger</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
<b>Priorität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> 3. Priorität
<b>Realisierung</b>	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	<p><b>Ausgangssituation</b></p> <p>Gegründet wurde das Europagymnasium 1968 und ist mit seiner Schülerzahl von fast 2.200 das größte Gymnasium im Land NRW. Das Gebäude ist in die Jahre gekommen und es besteht ein erheblicher baulicher und energetischer Modernisierungsbedarf. Für eine sachgerechte Organisation des Unterrichts fehlen 20 Klassenräume, im Innenraum des Gebäudes mangelt es an Pausen- und Bewegungsflächen für die Schüler. Das Lehrerkollegium beschreibt den Weg vom Schulgebäude zu den Lehrerparkplätzen als Angstraum. Der Schulhof ist auch nach der Schulzeit als Bewegungsraum öffentlich zugänglich. Er wird teilweise als inoffizieller Treffpunkt Jugendlicher genutzt, hier finden zum Teil Vandalismus und Drogenkonsum statt.</p> <p>Das Europagymnasium bietet Angebote entsprechend dem Förderbedarf einzelner Schüler, z.B. Förderschwerpunkt Sprache, betreut seine Schüler in Ganz- und Halbtagsform und wird mit zusätzlichen grenzüberschreitenden Aktivitäten und Austauschprogrammen für die Schüler seinem Namen gerecht; Partnerschaften bestehen z.B. mit Schulen in Großbritannien, Frankreich, Litauen und Brasilien.</p> <p>Das Europagymnasium versteht sich grundsätzlich als offene Schule und kulturelles Zentrum des Quartiers. Es stellt das Gebäude bereits jetzt für stadtteilbezogene Nutzungen zur Verfügung: Das Schulgebäude und die Turnhallen werden durch Vereine und die Volkshochschule intensiv genutzt. Die Schulbibliothek steht allen Bürgern der Kolpingstadt zur Nutzung offen. Weiterhin bietet die Schule eigene Angebote für weitere Zielgruppen an (z.B. Koch-, Bastel- und Nähkurse und Angebote für Senioren). Die Lehrküchen sowie die Werkräume werden nach Schulschluss durch „Dritte“ genutzt. Auch kulturelle Veranstaltungen mit integrativer Wirkung finden bereits jetzt in den Räumen der Schule statt (bspw. „Fest der Kulturen“, „Kölsche-Mundart“-Projekt aller Schulen im Schulgebäude des Gymnasiums). Sie knüpfen an das Europaprofil der Schule an und strahlen in das Quartier aus. Diese Projekte können künftig intensiviert werden. Dazu muss jedoch die Doppelnutzung der Aula als Pausenraum sowie Veranstaltungsraum aufgegeben werden. Die Aula der Europaschule ist einer der größten Veranstaltungsräume in Kerpen. Die kulturellen Angebote ziehen immer wieder viele Bürgerinnen und Bürger der Stadt, des Kreises und der Region an: Theater AG-Ergebnisse, Literaturkursprojekte, Lehrertheater, Musikabend, Liederabend, Rockforum, Musicalproduktionen des Musical Ensemble Erft, das aus der Europaschule</p>		

	<p>hervorgegangen ist, auswärtige Profi-Theaterensembles treten regelmäßig in der Europaschule auf, wie z.B. ComicOn Theater, Comedia aus Köln usw.</p> <p>Auch das Schulprojekt „Soziale Verantwortung“ strahlt mit seinen Einzelprojekten immer wieder in das Untersuchungsgebiet aus, so gab es beispielsweise Projekte, bei denen Senioren einmal pro Woche von Schülern zum Kochen in die Schule eingeladen wurden. Seit einem Jahr läuft das Projekt: „Schüler für Schüler“, bei dem Schüler des Gymnasiums Kindern von Zugereisten ehrenamtlich Sprachunterricht erteilen. Dies sind nur zwei Beispiele.</p> <p><b>Zielsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Ausbau der sozialen, über den Schulbetrieb hinaus gehenden Angebote</li> <li>- Funktionale Verbesserung und Modernisierung des Schulgebäudes</li> <li>- Erweiterung entsprechend des Raumbedarfs</li> </ul> <p><b>Projekthinhalte / Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Energetische Ertüchtigung des Schulgebäudes</li> <li>- Herstellung der Barrierefreiheit</li> <li>- Umgestaltung des Schulhofs</li> </ul> <p><b>Umsetzung</b></p> <p>Derzeit wird durch einen externen Gutachter untersucht, ob die Sanierung oder aber ein Neubau die wirtschaftlichste Lösung zur Herrichtung des Schulgebäudes darstellt. Diese Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Nach weiteren Untersuchungen zur Variantenbetrachtung und dezidierten Kostenbetrachtungen, sollen die Ergebnisse politisch beraten und ein Beschluss zum weiteren Vorgehen getroffen werden. Erste richtungsweisende Beschlüsse werden im Dezember 2016, spätestens jedoch im ersten Quartal 2017 erwartet.</p>		
<b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b>	Umsetzungszeitraum: noch offen		
<b>Kosten</b>	<p>Gesamtkosten: noch offen</p> <p>Nach vorläufiger grober Schätzung belaufen sich die Kosten derzeit für den Neubau auf rund 63 Mio. Euro (ohne Grunderwerbskosten) und im Falle der Sanierung würden die Kosten bei rund 60 Mio. Euro (inkl. Interimskosten von 10 Mio. Euro) zu veranschlagen sein. Die diesbezüglichen Untersuchungen und Kalkulationen sind noch nicht abschließend. Nach Vorlage des entsprechenden Abschlussberichtes durch den Gutachter ist zunächst eine politische Entscheidung unter Berücksichtigung schulischer, technischer und wirtschaftlicher Belange zu treffen. Eine Entscheidung hierüber ist für das Frühjahr 2017 vorgesehen.</p>		
<b>Förderung</b>	<p>Programm:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Städtebauförderung</p> <p><input type="checkbox"/> EFRE / ESF</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige:</p>	<p>Nr.:</p> <p>FRL Nr. 11.3</p>	<p>KuF-Nr.:</p> <p>zunächst zurückgestellt</p>

<b>Projekt Nr. 1.3.2</b>	<b>Modernisierung und funktionale Verbesserung der Adolf-Kolping-Hauptschule</b>		
<b>Projekträger</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
<b>Priorität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> 3. Priorität
<b>Realisierung</b>	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	<p><b>Ausgangssituation</b></p> <p>Die Adolf-Kolping-Hauptschule betreut ihre Schüler als Regelschule mit gebundenem Ganzttag. Innerhalb der Schülerschaft gibt es einen hohen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund. Von ca. 350 Schülern haben 85% einen Migrationshintergrund und 110 keine Deutschkenntnisse. Die Schulleitung berichtet weiter von vielen Kindern mit Bewegungsdefiziten und vielen Eltern mit Suchtproblemen, mit Unterstützungsbedarfen durch das Jobcenter und einem hohen Anteil alleinerziehender Elternteile der Schüler. Viele Kinder kommen ohne Frühstück oder Geld für das Mittagessen in die Schule. Schulsozialarbeiter und Sonderpädagogen sind tätig und die Schule bietet Angebote entsprechend des Förderbedarfs einzelner Schüler, z.B. Förderschwerpunkt Sprache.</p> <p>Für Schüler mit Migrationshintergrund wird eine Kleingruppenförderung angeboten. 32 Schüler gibt es im inklusiven Bereich, die 5 getrennten Gebäude der Adolf-Kolping-Schule sind nicht barrierefrei. Weiterhin gibt es Angebote zur Gewaltprävention und die Adolf-Kolping-Hauptschule begleitet ihre Schüler u.a. bei der Berufswahl. Die Sonderpädagogen haben keine Rückzugsbereiche für die Arbeit mit den Schülern und benötigen Räume, auch um ihre Angebote auszubauen. Auf dem Schulgelände sind kaum Erweiterungsmöglichkeiten für das Schulgebäude vorhanden. Der Schulhof ist auch nach Schulschluss als Bewegungsraum für das Quartier geöffnet, hier treffen sich vor allem Jugendgruppen.</p> <p>Das Internationale Zentrum der AWO nutzt den Fitnessraum der Schule zweimal wöchentlich, dieses Angebot wird auch von Jugendlichen genutzt, die nicht die Adolf-Kolping-Hauptschule besuchen. Die Schulleitung plant eine weitere Kooperation mit der AWO, um Sprachkurse, inbs. auch für Mütter anzubieten. Ebenso wurde bereits ein Elterncafé eingerichtet, das zunächst einmal monatlich in der Mensa stattfindet. In den kommenden Jahren soll der Schulstandort weiterentwickelt werden.</p> <p><b>Zielsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Funktionale Verbesserung und Modernisierung des Schulgebäudes</li> <li>- Erweiterung entsprechend des Raumbedarfs</li> </ul>		

	<p><b>Projekthalte / Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Energetische Ertüchtigung des Schulgebäudes</li> <li>- Herstellung der Barrierefreiheit</li> <li>- Aufwertung des Schulhofs</li> </ul>		
<p><b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b></p>	<p>Umsetzungszeitraum 2020 - 2021</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierungszeitraum: 12 Monate</li> <li>- Projektbeginn: Quartal 2.2020</li> <li>- Projektende: Quartal 2.2021</li> </ul>		
<p><b>Kosten</b></p>	<p>Gesamtkosten (geschätzt, brutto): 6.279.000€</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuwendungsfähige Kosten der Städtebauförderung <ul style="list-style-type: none"> <li>- energetische Ertüchtigung (Außenwände, Fenster, Dächer, LED-Beleuchtung, Heizung) (geschätzt, brutto): 3.180.611€</li> <li>- Herstellung der Barrierefreiheit (Umbau der Toilette, Herstellung von 5 Außenaufzügen, wetterfester Übergang zum Gebäude) (geschätzt, brutto) 983.000€</li> </ul> </li> <li>- sonstige Kosten (geschätzt, brutto):2.115.389 €</li> </ul>		
<p><b>Förderung</b></p>	<p>Programm:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Städtebauförderung</li> <li><input type="checkbox"/> EFRE / ESF</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> sonstige: Kolpingstadt Kerpen</li> </ul>	<p>Nr.:</p> <p>FRL Nr. 11.3</p>	<p>KuF-Nr.:</p> <p>1.1</p> <p>4.3</p>

<b>Projekt Nr. 1.3.3</b>	<b>Modernisierung und funktionale Verbesserung der Albertus-Magnus-Grundschule</b>
------------------------------	--

<b>Projektträger</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
<b>Priorität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> 3. Priorität
<b>Realisierung</b>	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	<p><b>Ausgangssituation</b></p> <p>Mit Eintritt in das Schulalter besucht ein Großteil der Kinder des Untersuchungsgebiets die Albertus-Magnus-Grundschule östlich der Sindorfer Straße. Etwa 80 % aller Schüler dieser Schule kommen aus dem Untersuchungsgebiet und ca. 72 % der Schüler der Grundschule haben einen Migrationshintergrund. Die Schulleitung berichtet von einem oftmals schwierigen Elternhaus der Schüler, teilweise kommen Kinder nicht zur Schule, andere sind nicht schulfähig, viele Kinder kommen ohne Frühstück in die Schule und die Schuleingangsuntersuchungen deuten auf problematische Gesundheitssituationen hin. Kinder aus sozial stabileren Familien besuchen andere Schulen, sodass die Problemlagen in der Schülerschaft an dieser Grundschule überwiegen.</p> <p>Das Lehrerkollegium der Albertus-Magnus-Schule ist sehr engagiert und bietet zahlreiche Angebote für die Schüler an. So finden regelmäßig Schulbesuchstage im Jugendzentrum der Kolpingstadt statt und die Schule bietet u.a. 75 Plätze im offenen Ganztagsangebot und betreut zusätzlich 5 Schüler auf deren Wunsch, ohne formale Anmeldung. Neben der kontinuierlich stattfindenden Hausaufgabenhilfe fanden in den Herbstferien 2016 an der Schule Kurse zu „Sprache bewegt“ des Deutschen Sportbundes statt. In diesen Kursen wurde sowohl schwimmen gelernt, die deutsche Sprache geübt als auch Grundlagen zu gesunder Ernährung vermittelt. Weiterhin sind Vorlesepaten eingesetzt, die in Absprache mit den Klassenlehrern Lesetrainings durchführen und wichtiger Teil der Deutschförderung sind. In Sachen Erziehungshilfen wird die Albertus-Magnus-Grundschule durch die Schulsozialarbeit des Jugendamts der Kolpingstadt und die Familienberatungsstelle der Caritas unterstützt.</p> <p>Aufgrund des baulichen Zustands entscheiden sich dennoch viele Eltern sozial stabilerer Familien für andere Grundschulen zum Schulbesuch ihrer Kinder. Neben dem tristen Erscheinungsbild des Schulgebäudes sind an der Albertus-Magnus-Schule viele Fenster undicht und Heizungen lassen sich zum Teil nicht regulieren. Auf dem Schulhof fehlen Tisch- und Bankgruppen für den Aufenthalt. Die Turnhalle der Grundschule wird auch von Sportvereinen genutzt.</p> <p>Derzeit wird geprüft, ob weitere Angebote zur Überwindung der Sprachbarrieren für Kinder mit ihren Eltern in Kooperation mit anderen Akteuren des Untersuchungsgebiets, z.B. dem Familienzentrum Sonnenschein in der Albertus-Magnus-Grundschule etabliert werden können.</p>
----------------------------------	--

	<p><b>Zielsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Funktionale Verbesserung und Modernisierung des Schulgebäudes und des Schulhofs</li> <li>- Erweiterung entsprechend des Raumbedarfs</li> </ul> <p><b>Projekthinhalte / Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Energetische Ertüchtigung des Schulgebäudes</li> <li>- Herstellung der Barrierefreiheit</li> <li>- Umgestaltung des Schulhofs</li> </ul>		
<p><b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b></p>	<p>Umsetzungszeitraum 2019 - 2020</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierungszeitraum: 12 Monate</li> <li>- Projektbeginn: Quartal 2.2019</li> <li>- Projektende: Quartal 2.2020</li> </ul>		
<p><b>Kosten</b></p>	<p>Gesamtkosten (geschätzt, brutto): 4.150.000€</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuwendungsfähige Kosten der Städtebauförderung <ul style="list-style-type: none"> <li>- energetische Ertüchtigung (Außenwände, Fenster, Dächer, LED-Beleuchtung, Heizung) (geschätzt, brutto): 2.469.000€</li> <li>- Herstellung der Barrierefreiheit (Umbau der Toilette, Herstellung eines Außenaufzugs) (geschätzt, brutto): 204.000€</li> </ul> </li> <li>- Sonstige Kosten (geschätzt, brutto): 1.477.000€</li> </ul>		
<p><b>Förderung</b></p>	<p>Programm:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Städtebauförderung</li> <li><input type="checkbox"/> EFRE / ESF</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> sonstige: Kolpingstadt Kerpen</li> </ul>	<p>Nr.:</p> <p>FRL Nr. 11.3</p>	<p>KuF-Nr.:</p> <p>1.1</p> <p>4.3</p>

### 5.1.4 Maßnahmenkomplex 1.4 Sportanlagen

<b>Projekt Nr. 1.4.1</b>	<b>Optimierung des Sportflächenangebots Jahnstadion</b>		
<b>Projektträger</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
<b>Priorität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> 3. Priorität
<b>Realisierung</b>	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	<p><b>Ausgangssituation</b></p> <p>Die Kolpingstadt Kerpen hat eine Sportstättenzielplanung, die anstrebt die Anzahl der Sportplätze und Sportlerheime zu reduzieren und verbleibende Sportplätze und Sportlerheime zu modernisieren sofern eine mittel- bis langfristige Auslastung der Sportanlage gegeben ist. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Sportstättenzielplanung sowie der Notwendigkeit der Sanierung eines Tennensportplatzes im Jahnstadion wurde der Bau einer neuen zentralen Sportanlage für den Schul- und Vereinssport in Kerpen an der Europaschule Kerpen geprüft. Das Flächenangebot am Europagymnasium ist für die Errichtung des Jahnstadions in diesem Bereich ausreichend. In diesem Zusammenhang soll die Sportanlage bedarfsgerecht für die Schul- und Breitensport- sowie Vereinsnutzung errichtet, um weitere Sportangebote ergänzt und langfristig die Zusammenführung von Vereinen mit verschiedenen Sportangeboten erreicht werden. Diese Möglichkeit besteht am bisherigen Standort wegen der allseitig direkt angrenzenden Wohnbebauung nicht.</p> <p>Zwischenzeitlich wurde am nördlichen Rand des Untersuchungsgebiets an der Humboldtstraße eine Flüchtlingsunterkunft errichtet. Die direkte Nähe zur neuen Sportanlage ermöglicht die Integration der Geflüchteten im Zusammenhang mit sportlichen Angeboten. So haben sowohl die Integrationsagentur der AWO als auch das Internationale Zentrum der AWO bereits Bedarf zur Nutzung der zusätzlichen Sportflächen angemeldet.</p> <p><b>Zielsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlagerung der Sportanlage zur bedarfsgerechten Entwicklung / Erweiterung</li> <li>- Konzentration der Sportangebote des Ortsteils Kerpen</li> <li>- Errichtung einer bedarfsgerechten Sportanlage für den Schul-, Breiten- und Vereinssport / Ergänzung durch zusätzliche Spielflächen für Hockey, Beachvolleyball, Basketball etc.</li> <li>- Schaffung eines Bewegungsraums für das Quartier Kerpen-Nord und den Stadtteil Kerpen</li> </ul>		

### Projekthalte / Maßnahmen

- Umwandlung eines Tennensportplatzes in ein Großspielfeld in Naturrasen mit Kampfbahntyp B
- Herstellung von zwei Großspielfeldern mit Kunststoffrasenbelag und Trainingsbeleuchtung
- Herstellung von zwei Mehrzweckkunststofffeldern 44x22 m
- Herstellung von zwei Mehrzweckkunststofffeldern 60x30m
- Herstellung von einem Vereinsgebäude für vier Vereine
- Aufstellung von Fertigbaugaragen für die Unterbringung von diversen Sportgeräten und Unterhaltungsgeräten
- Parkplatzerweiterung für ca. 140 Stellplätze



Beispiel: Darstellung der Sportanlagen am potentiellen Standort im Umfeld des Europagymnasiums (DALHAUS & ENGELMAYER Garten- und Landschaftsarchitekten))

### Umsetzung

Die Planung der Sportanlage soll durch ein externes Büro unter Beteiligung der künftigen Nutzer (Bürger; Fußball-, Hockey-, Basketballvereine, American Football; soziale Träger und Interessenvertreter wie Internationales Zentrum der AWO, GIVE e.V., etc.) und in enger Abstimmung mit den Fachämtern der Kolpingstadt erfolgen. Der Standort der Sportanlage soll sich im direkten Umfeld des Europagymnasiums zwischen Philipp-Schneider-Straße, Lothringer Straße, Auf dem Bürrig und dem Erft Karree befinden. Über den konkreten Standort der Sportanlagen des Jahnstadions wird in Abhängigkeit vom Beschluss bzgl. der Modernisierung und funktionalen Verbesserung des Europagymnasiums entschieden.

Ein konkretes Nutzungskonzept ist unter Berücksichtigung der Belange des Schul-, Vereins- und Breitensports im Zuge der weiteren Planungen abzustimmen.

<b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b>	Umsetzungszeitraum 2018 – 2019 - Realisierungszeitraum: 18 Monate - Projektbeginn: Quartal 3.2018 - Projektende: Quartal 4.2019		
<b>Kosten</b>	Gesamtkosten (geschätzt, brutto): 8.752.890€ - Planungskosten (geschätzt, brutto): 1.805.990€ - Kosten Außenanlagen (geschätzt, brutto): 5.935.500€ - Kosten Funktionsgebäude (geschätzt, brutto): 1.011.400€ - nicht zuwendungsfähige Kosten (Kosten Stellplätze) (geschätzt, brutto): 420.000€ - Zuwendungsfähige Kosten der Städtebauförderung (geschätzt, brutto): 8.332.890€ - Verkaufserlöse bei der Grundstücksvermarktung (geschätzt, brutto): 2.264.800€ - Verkaufserlöse: 18.700m <sup>2</sup> Wohnbaufläche x 220€/m <sup>2</sup> = 4.114.000€ abzgl. Planungs- und Herstellungskosten 1.849.200€		
<b>Förderung</b>	Programm: <input checked="" type="checkbox"/> Städtebauförderung <input type="checkbox"/> EFRE / ESF <input checked="" type="checkbox"/> sonstige: Kolpingstadt Kerpen	Nr.:  FRL Nr. 11.3	KuF-Nr.: 1.1 4.3 7.6

## 5.2 Projekte im Handlungsfeld 2 – Stadtgestalt, Freiräume & Mobilität

### 5.2.1 Maßnahmenkomplex 2.1 ÖPNV und Radverkehr

<b>Projekt Nr. 2.1.1</b>	<b>Sanierung Radweg Täleroute (Bestandteil der Maßnahme 2.2.1)</b>		
<b>Projektträger</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
<b>Priorität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> 3. Priorität
<b>Realisierung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	<p><b>Ausgangssituation</b> Nördlich des Neffelbachumfluters verläuft die Täleroute Neffelbach, eine in Summe 58 km lange, kreisübergreifende Radroute (Rhein-Erft-Kreis, Kreis Düren, Kreis Euskirchen), die die Radwanderwege „Erfradweg“ und den „Rur-Ufer-Radweg“ miteinander verbindet. Im Ortsteil Kerpen verläuft er direkt entlang des Neffelbachumfluters entlang der Grenze zwischen Siedlungs- und Freiraumbereich. Er wird sowohl zur Naherholung für Fahrradtouren als auch für Spaziergänge und als Zuwegung in die umgebene Landschaft genutzt. Weiterhin dient er der direkten Anbindung für Radfahrer des Quartiers Kerpen-Nord an das Nahversorgungszentrum des Erft-Karres. Dieser Radweg ist in die Jahre gekommen. Die ersten beiden Abschnitte wurden bereits hergerichtet, ein letzter soll in Zusammenhang mit der Maßnahme 2.2.1 „Grüne Spange“ wieder attraktiv und mit einen gleichwertigen Anschluss zur Veloroute gestaltet werden und.</p> <p><b>Zielsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederherstellung eines Kreisübergreifenden attraktiven Radwegs für den Fahrrad-, Inliner- und Fußverkehr</li> <li>- Anschluss an den Radweg Veloroute</li> <li>- verstärkte Nutzung durch Ermöglichung der gefahrlosen Nutzbarkeit</li> </ul> <p><b>Projekthalte / Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- siehe Maßnahme 2.2.1</li> </ul> <p><b>Umsetzung</b> Siehe Maßnahme 2.2.1</p>		
<b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b>	Siehe Maßnahme 2.2.1		
<b>Kosten</b>	Siehe Maßnahme 2.2.1		

<b>Förderung</b>	Programm: <input checked="" type="checkbox"/> Städtebauförderung <input type="checkbox"/> EFRE / ESF <input type="checkbox"/> sonstige:	Nr.: Siehe Maßnahme 2.2.1	KuF-Nr.: Siehe Maßnahme 2.2.1
------------------	--	---------------------------------	----------------------------------

Projekt Nr. 2.1.2	<b>Optimierung der ÖPNV-Anbindung</b>
----------------------	---------------------------------------

Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	<input type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> 3. Priorität
Realisierung	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig

Beschreibung der Maßnahme	<p><b>Ausgangssituation</b></p> <p>Durch das Untersuchungsgebiet führt die Ringbuslinie 922 mit der man sowohl den Kerpener Stadtteil Sindorf als auch die benachbarte Kreisstadt Bergheim erreichen kann. Weiterhin hat die Buslinie Stationen am Erftkarree sowie am Rathaus in Kerpen. Im Ortskern Kerpen fährt die Buslinie als Ringlinie, dies jedoch nur in eine Richtung, so dass die Bewohner im Untersuchungsgebiet vom Nordring nicht mit dem Bus in Richtung Innenstadt fahren können. Für die jüngeren Generationen wird die Attraktivität der Buslinie durch ihre Taktung gemindert: Wochentags fährt die Linie in der Regel stündlich bis 20:30 Uhr, am Wochenende nur ein- bis zweimal je Stunde bis 19:30 Uhr bzw. 18:00 Uhr. Einen Nachtbus gibt es nicht.</p> <p>Die Zuständigkeit für den Betrieb der Buslinie liegt beim Konzessionsinhaber der Buslinie 922. Dies ist eine privatwirtschaftliche GmbH, die die Buslinie eigenwirtschaftlich betreibt.</p> <p><b>Zielsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserte Anbindung des Wohngebiets mit dem ÖPNV an das Ortsteilzentrum Kerpen</li> </ul> <p><b>Projekthalte / Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Identifikation von Möglichkeiten zum Ausbau der Linie 922 mit dem Konzessionsinhaber</li> <li>- Prüfung zur Notwendigkeit der barrierefreien Herrichtung von Wegebeziehungen zur Sindorfer Straße im Rahmen des Projektes 2.3.3 „Komfort und Sicherheit für Alle“ (entlang der Sindorfer Straße führen weitere Linien in das Kerpener Ortsteilzentrum)</li> </ul> <p><b>Umsetzung</b></p> <p>Die Kolpingstadt bemüht sich um die verbesserte Anbindung der Wohnquartiere an das Ortsteilzentrum mit dem ÖPNV und steht diesbzgl. im Dialog mit dem Konzessionsinhaber der Buslinie. In Abhängigkeit von den Gesprächsergebnissen können weitere Maßnahmen definiert werden. Parallel dazu soll geprüft werden, ob die Situation bereits durch eine verbesserte Erreichbarkeit der bestehenden Bushaltepunkte zufriedenstellend verbessert werden kann.</p>
------------------------------	--

<b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b>	Umsetzungszeitraum 2017		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierungszeitraum: 12 Monate</li> <li>- Projektbeginn: Quartal      1.2017</li> <li>- Projektende: Quartal        4.2017</li> </ul>		
<b>Kosten</b>	Gesamtkosten (geschätzt, brutto): keine zusätzlichen Kosten		
<b>Förderung</b>	Programm:  <input type="checkbox"/> Städtebauförderung  <input type="checkbox"/> EFRE / ESF  <input checked="" type="checkbox"/> sonstige: Kolpingstadt	Nr.:  ---	KuF-Nr.:  ---

<b>Projekt Nr. 2.1.3</b>	<b>Wegekonzept für den Fuß- und Radverkehr</b>
------------------------------	--

<b>Projektträger</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
<b>Priorität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> 3. Priorität
<b>Realisierung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	<p><b>Ausgangssituation</b></p> <p>Die Kolpingstadt Kerpen ist seit 2012 Mitglied der AGFS (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise NRW e.V.). Nicht nur auf dieser Grundlage bemüht sich die Kolpingstadt, ein schlüssiges, komfortables und barrierefreies Verkehrsnetz insbesondere für den Fuß und Radverkehr anbieten zu können.</p> <p>Im Untersuchungsgebiet befindet sich eine Reihe von Einrichtungen, die für den Fuß- und Radverkehr bedeutende Ziele und Quellen darstellen. Des Weiteren gibt es Barrieren, die für den Fuß- und Radverkehr zum Teil unüberwindlich (Neffelbachumfluter), sehr umwegig wegen fehlender, geradliniger Verbindungen (Relation Wohnbauflächen – Schulen) oder als gefährliche Querungen von Autostraße eingestuft werden. Vorhandene Querungsmöglichkeiten über den Neffelbachumfluter sind sanierungsbedürftig, somit stehen Fragen zur Wirtschaftlichkeit einer entsprechenden Ertüchtigung im Raum. Vermutlich sind zusätzliche Querungen des Neffelbachumfluters und Querungsanlagen von Autostraßen notwendig.</p> <p><b>Zielsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Identifikation sicherer und attraktiver Querungsstellen von Barrieren (Neffelbachumfluter, stark befahrene Sindorfer Straße) für den Fuß- und Radverkehr zur Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit für notwendige Sanierungsmaßnahmen</li> </ul> <p><b>Projekthalte / Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- systematische Untersuchung vorhandener, zu ergänzender bzw. neu zu schaffender Verbindungen für den Fuß- und Radverkehr im Quartier</li> <li>- Ausarbeitung hierarchischer Netze</li> </ul> <p><b>Umsetzung</b></p> <p>Das Konzept soll stufenweise in enger Abstimmung mit den Abteilungen Stadtentwicklung und Verkehrsplanung durch ein fachlich qualifiziertes Büro erarbeitet werden.</p>
--------------------------------------	--

<b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b>	Umsetzungszeitraum 2017		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierungszeitraum: 6 Monate</li> <li>- Projektbeginn: Quartal 2.2017</li> <li>- Projektende: Quartal 3.2017</li> </ul>		
<b>Kosten</b>	Gesamtkosten (geschätzt, brutto):11.745,30 €		
<b>Förderung</b>	Programm: <input checked="" type="checkbox"/> Städtebauförderung <input type="checkbox"/> EFRE / ESF <input type="checkbox"/> sonstige:	Nr.: FRL Nr. 9	KuF-Nr.: 2.3

5.2.2 Maßnahmenkomplex 2.2 Freiraumgestaltung

<p><b>Projekt Nr. 2.2.1</b></p>	<p><b>Grüne Spange: Aufenthaltsqualität entlang des Neffelbachumfluters und der „Alte Landstraße“</b></p>		
<p><b>Projektträger</b></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen</p>	<p><input type="checkbox"/> Privater Träger</p>	<p><input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:</p>
<p><b>Priorität</b></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität</p>	<p><input type="checkbox"/> 2. Priorität</p>	<p><input type="checkbox"/> 3. Priorität</p>
<p><b>Realisierung</b></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig</p>	<p><input type="checkbox"/> mittelfristig</p>	<p><input type="checkbox"/> langfristig</p>
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p>	<div data-bbox="475 745 1394 1366" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="804 1361 1394 1391">Planungskonzept Grüne Spange und Detail (rha assoziierte GmbH)</p> <p data-bbox="469 1420 691 1449"><b>Ausgangssituation</b></p> <p data-bbox="469 1456 1406 1928">Nördlich der Wohnbebauung des Untersuchungsgebiets verläuft der Neffelbachumfluter. Ursprünglich floss der Neffelbach durch das Stadtzentrum des Ortsteils Kerpen und gab der Stadt ein Stück weit Identität. Mittlerweile wurde der Bach als technisches Bauwerk Neffelbachumfluter an seine heutige Stelle verlegt und damit die Hochwassergefahr im Stadtzentrum gebannt. In seiner heutigen Lage ist der Neffelbachumfluter kaum wahrnehmbar. Ungepflegte Vegetation, sehr steile Uferböschungen und ein sehr tief liegendes Bachbett machen das Gewässer fast nicht einsehbar und nicht hörbar. Seine Lage mit Wohnbebauung am südlichen Ufer und überwiegend landwirtschaftlich genutzter Fläche am Nordufer mit angelegter Fledermausleitstruktur bilden ein besonderes Potential zur Aufwertung des Gewässers: sowohl aus ökologischer Sicht als auch im Sinne der adressbildenden und identitätsstiftenden Gestaltung. In diesem Zuge würde auch die entlang des Neffelbachumfluters verlaufende Täleroute eine Aufwertung erfahren. Von hier aus gelangt man</p>		

über einen Weg in nördliche Richtung in kurzer Zeit vorbei am Nordfriedhof in den Bürgerwald Dickbusch und in den Lörsfelder Busch, beides Naturschutzgebiete nördlich der das Untersuchungsgebiet begrenzenden Humboldtstraße.

Südlich wird das Untersuchungsgebiet durch die „Alte Landstraße“ begrenzt. Früher verliefen hier die Gleise der Bergheimer Kreisbahn, heute ist die Straße vor allem durch ihren hohen und alten Baumbestand geprägt, der diesem Straßenzug eine für das Untersuchungsgebiet besondere Attraktivität gibt. Von Westen führt die Veloroute auf die Alte Landstraße und von dort in das Ortsteilzentrum nachdem sie die entlang des Neffelbachumfluters verlaufende Tälerroute kreuzt. Für den Anschluss der Veloroute in das Ortsteilzentrum fehlt an der Alten Landstraße ein Radweg.

#### **Zielsetzungen**

- Herstellung einer wohnortnahen attraktiven Freiraumverbindung für den Fuß- und Radverkehr sowie Freizeitsport (Jogging, Inlineskating, etc.) mit Ruhe- und Treffpunkten (Verbindungen in das Ortsteilzentrum über die Alte Landstraße und in Naturschutzgebiete nach Norden über die Humboldtstraße)
- Herstellung von Aufenthaltsqualität und Sitzgelegenheiten am Wasser
- Ökologische Aufwertung des Neffelbachumfluters als Bestandteil einer attraktiven Freiraumverbindung
- Herstellung der Wahrnehmbarkeit und Erlebbarkeit des Wassers des Neffelbachumfluters
- Verbesserung der Orientierung und Zielführung in das Zentrum von Kerpen

#### **Projekthinhalte / Maßnahmen**

- Teil A - Aufenthaltsqualität entlang des Neffelbachumfluters
  - Erarbeitung einer freiraumplanerischen und gewässertechnischen Entwurfsplanung mit Bürgerbeteiligung zur Gestaltung der Uferbereiche des Neffelbachumfluters
  - Herstellung einer Terrasse und Sitzstufen in Höhe des neu zu errichtenden Begegnungszentrums als Treffpunkt und Ort zum Aufenthalt
  - Herstellung eines NeffelbachStrand zur Herstellung der Erlebbarkeit des Wassers; dieser kann z.B. in Verbindung mit der neuen Terrassenanlage von der Albertus-Magnus-Grundschule und den weiteren Schulen als offenes Klassenzimmer(Freiluft-Lernort) für den Biologieunterricht im Freien genutzt werden
  - Herstellung von kleinen Plätzen zum Aufenthalt an den Querungsstellen des Neffelbachumfluters mit Sitzmöglichkeiten, Wegweisern zur Orientierung und E-Bike-Ladestation
  - Ertüchtigung der Beleuchtung
  - Herstellung zweier neuer Brückenbauwerke zur fußläufigen Querung des Neffelbachumfluters (1. Priorität hat der Neubau des Brückenbauwerks über den Neffelbachumfluter zur Herstellung der direkten fußläufigen Erschließung des Nordfriedhofs und Freiraums aus dem Quartier Maastrichter Straße über die Grüne Achse und Anbindung des neuen Begegnungszentrums, 2. Priorität hat das neu zu errichtende Brückenbauwerk zur fußläufigen Querung des Neffelbachumfluters für die direkte Erschließung des Europagymnasiums)

	 <p>Planungskonzept NeffelbachStrand und Terrassenanlage (rha assoziierte GmbH)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teil B - Aufenthaltsqualität entlang der Alte Landstraße             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeitung einer freiraumplanerischen Entwurfsplanung mit breiter Beteiligung der Öffentlichkeit zur Gestaltung der Alte Landstraße</li> <li>- Vervollständigung der Radwegeverbindung in das Ortsteilzentrum</li> <li>- Herstellung kleiner Platzbereiche an markanten Kreuzungsbereichen</li> <li>- Ertüchtigung der Beleuchtung</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Umsetzung</b></p> <p>In Abstimmung mit dem Erft-Verband und mit intensiver Bürgerbeteiligung soll von einem Fachbüro ein landschaftsplanerischer Entwurf zur Ausgestaltung der Grünen Spange unter breiter Bürgerbeteiligung erarbeitet werden.</p>
<p><b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b></p>	<p>Umsetzungszeitraum 2019</p> <p>Teil A – Aufenthaltsqualität entlang des Neffelbachumfluters</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierungszeitraum: 12 Monate</li> <li>- Projektbeginn: Quartal 1.2019</li> <li>- Projektende: Quartal 4.2019</li> </ul> <p>Teil B – Aufenthaltsqualität entlang der Alte Landstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierungszeitraum: 9 Monate</li> <li>- Projektbeginn: Quartal 1.2019</li> <li>- Projektende: Quartal 3.2019</li> </ul>

<p><b>Kosten</b></p>	<p>Gesamtkosten (geschätzt, brutto): 1.713.781,16€</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosten Teil A – Aufenthaltsqualität entlang des Neffelbachumfluters (geschätzt, brutto): 1.526.757,16€ <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestaltung des Uferbereichs inkl. Auslichtung von Gehölzbeständen, Herstellung drei kleiner grüner Plätze mit Möblierung und E-Bike-Ladestation, Beleuchtung: 615.696€</li> <li>- Herstellung Neffelbachterrasse mit Stufenanlage: 208.500€</li> <li>- Herstellung Neffelbachstrand: 233.940€</li> <li>- Neubau Brücke am Begegnungszentrum: 216.310,58€</li> <li>- Neubau Brücke am Europagymnasium: 216.310,58€</li> <li>- Aufwertung Radweg Tälerroute: 36.000€</li> </ul> </li> <li>- Teil B - Aufenthaltsqualität entlang der Alte Landstraße (geschätzt, brutto): 187.024€ <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung Alte Landstraße mit Ergänzung des Radwegs, Beleuchtung, Pflege und Aufforstung der beidseitigen Grünstreifen, Anlegen eines kleinen Platzes mit Aufenthaltsqualität für Spaziergänger und Radfahrer inkl. Möblierung: 187.024 €</li> </ul> </li> </ul>		
	<p><b>Förderung</b></p>	<p>Programm:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Städtebauförderung</p> <p><input type="checkbox"/> EFRE / ESF</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige:</p>	<p>Nr.:</p> <p>FRL Nr. 10.4</p>

<b>Projekt Nr. 2.2.2</b>	<b>Aufwertung Spielplatz Maastrichter Straße</b>
------------------------------	--

<b>Projektträger</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
<b>Priorität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> 3. Priorität
<b>Realisierung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	<p><b>Ausgangssituation</b></p> <p>Das Untersuchungsgebiet hat zahlreiche Spielplätze unterschiedlicher Größe, Ausstattung (z.T. auch kleinkindgerecht) und Qualität. Derzeit erarbeitet die Kolpingstadt ein Spielplatzkonzept, das politisch noch nicht abschließend beraten ist. Bzgl. der Zielstellung kann dem Konzept jedoch bereits vorgegriffen werden: Die Kolpingstadt Kerpen strebt in mit Spielflächen überversorgten Stadtbereichen die Reduzierung der Spielplätze durch (Teil-)Rückbau an und wertet im gleichen Zug dauerhaft bestehende Spielflächen auf. Im Untersuchungsgebiet wird dies den Rückbau der zu kleinen Spielfläche Brüsseler Straße/Auf dem Bauer sowie den Teilrückbau der sehr großen Spielfläche Brüsseler Straße/Dentallabor bedeuten.</p> <p>Der Spielplatz Maastrichter Straße bietet mit seinem bisherigen Angebot Spiel- und Bewegungsflächen für Kleinkinder und Kinder bis ca. 6 Jahre. Im Zuge der Aufwertung der Spielflächen soll das Angebot für Schulkinder und Jugendliche erweitert werden.</p> <p>In direkter Nachbarschaft ist der Neubau eines Begegnungszentrums geplant (siehe Projektsteckbrief 1.1.1), das Spielmobil der Stadt Kerpen wird weiterhin seinen Standort an der Maastrichter Straße wahrnehmen. Beide Einrichtungen werden das Angebot des aufgewerteten Spielplatzes in Anspruch nehmen.</p> <p><b>Zielsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufwertung des Spielplatzes zur Verbesserung der Aufenthalts-, Spiel- und Bewegungsqualität für Kinder im schulpflichtigen Alter</li> </ul> <p><b>Projekthalte / Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neugestaltung und Aufwertung des Spielplatzes</li> <li>- Anlegen eines Volleyballspielfelds</li> </ul> <p><b>Umsetzung</b></p> <p>Die Neugestaltung soll durch ein externes Büro unter Einbindung der Kinder, Jugendlichen und Eltern im Quartier vorbereitet und begleitet werden.</p>
--------------------------------------	---

<b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b>	Umsetzungszeitraum: 2018  - Realisierungszeitraum: 6 Monate - Projektbeginn: Quartal 2.2018 - Projektende: Quartal 3.2018		
<b>Kosten</b>	Gesamtkosten (geschätzt, brutto): 90.000€  - Brutto-Baukosten 74.000€ - Planungskosten 16.000€		
<b>Förderung</b>	Programm:  <input checked="" type="checkbox"/> Städtebauförderung  <input type="checkbox"/> EFRE / ESF  <input type="checkbox"/> sonstige:	Nr.:  FRL Nr. 10.4	KuF-Nr.:  3.4

Projekt Nr. 2.2.3	<b>Aufwertung Spielplatz Genter Straße</b>
----------------------	--

Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> 3. Priorität
Realisierung	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig

Beschreibung der Maßnahme	<p><b>Ausgangssituation</b></p> <p>Das Untersuchungsgebiet hat zahlreiche Spielplätze unterschiedlicher Größe, Ausstattung (z.T. auch kleinkindgerecht) und Qualität. Derzeit erarbeitet die Kolpingstadt ein Spielplatzkonzept, das politisch noch nicht abschließend beraten ist. Bzgl. der Zielstellung kann dem Konzept jedoch bereits vorgegriffen werden: Die Kolpingstadt Kerpen strebt in mit Spielflächen überversorgten Stadtbereichen die Reduzierung der Spielplätze durch (Teil-)Rückbau an und wertet im gleichen Zug dauerhaft bestehende Spielflächen auf. Im Untersuchungsgebiet wird dies den Rückbau der zu kleinen Spielfläche Brüsseler Straße/Auf dem Bauer sowie den Teilrückbau der sehr großen Spielfläche Brüsseler Straße/Dentallabor bedeuten. Der Spielplatz Genter Straße ist ca. 1.350m<sup>2</sup> groß und besteht aus einem offenen Spielraum mit Rasenfläche und altem Baumbestand. Ca. 700m<sup>2</sup> des Spielplatzes sind mit Spielgeräten, Wegen, Fallschutz etc. ausgestattet. Der Spielplatz hält u.a. mit Wipptieren Spielangebote für Kleinkinder als auch durch eine Tischtennisplatte für Kinder bis ca. 12 Jahre bereit. Die Anlage ist rund 35 Jahre alt, zwischenzeitlich wurden einzelne Spielgeräte ersetzt. Der Spielplatz soll aufgrund seiner zentrumsnahen Lage erhalten und aufgewertet werden, um im Untersuchungsgebiet und für Kinder der innerstädtischen Wohnlagen, die mit Spielflächen unterversorgt sind, einen attraktiven Spiel- und Bewegungsort zu erhalten.</p> <p><b>Zielsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erneuerung der ca. 700m<sup>2</sup> großen Spielfläche</li> <li>- Verbesserung der Aufenthalts- und Spielqualität für Kleinkinder und Schulkinder</li> </ul> <p><b>Projekthalte / Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Neugestaltung und Aufwertung des Spielplatzes</li> </ul> <p><b>Umsetzung</b></p> <p>Die Neugestaltung soll durch ein externes Büro unter Einbindung der Kinder, Jugendlichen und Eltern im Quartier vorbereitet und begleitet werden.</p>
------------------------------	---

<b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b>	Umsetzungszeitraum 2018 - Realisierungszeitraum: 6 Monate - Projektbeginn: Quartal 2.2018 - Projektende: Quartal 3.2018		
<b>Kosten</b>	Gesamtkosten (geschätzt, brutto): 154.000€ - Netto-Baukosten 93.000€ - Baunebenkosten 9.300€ - Planungskosten 27.000€		
<b>Förderung</b>	Programm: <input checked="" type="checkbox"/> Städtebauförderung <input type="checkbox"/> EFRE / ESF <input type="checkbox"/> sonstige:	Nr.: FRL Nr. 10.4	KuF-Nr.: 3.4

<b>Projekt Nr. 2.2.4</b>	<b>Grüne Achse vom Rathaus zur Maastrichter Straße</b>		
<b>Projektträger</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
<b>Priorität</b>	<input type="checkbox"/> 1. Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> 3. Priorität
<b>Realisierung</b>	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	<p><b>Ausgangssituation</b> Schon jetzt besteht eine direkte Fußwegeverbindung vom Quartier Maastrichter Straße zum Jahnstadion und zum Rathaus der Kolpingstadt, die darüber hinaus fußläufig in das Ortsteilzentrum Kerpens führt. Dieser Weg bietet keine Möglichkeit zur Pause bei längeren Fußwegen, ist als direkte Verbindung nicht kenntlich gemacht und wird aufgrund einer unzureichenden Ausleuchtung und aufgrund mangelnden Sicherheitsgefühls in der Dämmerung eher gemieden. Mit Errichtung des Begegnungszentrums Maastrichter Straße soll auch die direkte Fußwegeverbindung dort hin und von dort über den neuen Quartiersplatz am Nordring in Richtung Rathaus und Ortsteilzentrum attraktiv gestaltet werden.</p> <p><b>Zielsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntlichmachung und durchgängige Gestaltung der fußläufigen Verbindung zwischen dem neu errichtenden Begegnungszentrum und dem Rathaus der Kolpingstadt sowie an das Ortsteilzentrum Kerpens</li> <li>- Erhöhung der Aufenthalts- und Gestaltqualität</li> </ul> <p><b>Projekthinhalte / Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergänzung der Möblierung zum Aufenthalt</li> <li>- Beleuchtung zur Herstellung der Sicherheit</li> <li>- Prüfung von verkehrsplanerischen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung</li> </ul> <p><b>Umsetzung</b> Mit Vorlage des Ergebnisses zum städtebaulichen Wettbewerb Jahnwiese (Projektsteckbrief 4.3.2) und Klärung der städtebaulichen Struktur dieses Bereichs soll im Vorgriff auf die Realisierung dieses neuen Stadtquartiers die fußläufige Verbindung zum Begegnungszentrum aufgewertet werden. Im Zuge der Planungen ist eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen.</p>		
<b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b>	<p>Umsetzungszeitraum 2020</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierungszeitraum: 9 Monate</li> <li>- Projektbeginn: Quartal      1.2020</li> <li>- Projektende: Quartal        3.2020</li> </ul>		

<b>Kosten</b>	<p>Gesamtkosten (geschätzt, brutto): 232.500€</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit (geschätzt, brutto): 90.000€</li> <li>- Kosten zur Erhöhung der Sicherheit durch Beleuchtung (geschätzt, brutto): 92.500€</li> <li>- Kosten zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Möblierung (geschätzt, brutto): 14.000€</li> <li>- Kosten zur Aufwertung des Erscheinungsbilds durch Pflanzungen (geschätzt, brutto): 36.000€</li> </ul>		
<b>Förderung</b>	<p>Programm:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Städtebauförderung</p> <p><input type="checkbox"/> EFRE / ESF</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige:</p>	<p>Nr.:</p> <p>FRL Nr. 10.4</p>	<p>KuF-Nr.:</p> <p>3.4</p>

### 5.2.3 Maßnahmenkomplex 2.3 Straßenraumgestaltung

<b>Projekt Nr. 2.3.1</b>	<b>Städtebauliche Aufwertung Sindorfer Straße zwischen Nordring und Alte Landstraße</b>		
<b>Projektträger</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
<b>Priorität</b>	<input type="checkbox"/> 1. Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> 3. Priorität
<b>Realisierung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	 <p style="text-align: right;">Gestaltungskonzept Sindorfer Straße (Quelle: Kolpingstadt Kerpen)</p> <p><b>Ausgangssituation</b> Die Sindorfer Straße ist die östliche Begrenzung des Untersuchungsraums und die Verbindung zwischen den zwei Versorgungsbereichen des Ortsteils Kerpen (Erfk Karree im Norden, Stadtzentrum Kerpen im Süden). Sie führt als eine der Hauptschließungen des Stadtteils Kerpen direkt in das Ortsteilzentrum. Dieser leitenden Funktion wird sie jedoch nur unzureichend gerecht, eher wird sie als schneller Verteiler in die Wohnquartiere des Ortsteils genutzt.</p> <p>Notwendige Kanal- und Straßensanierungsarbeiten sollen nun zum Anlass genommen werden, die Sindorfer Straße stadtgestalterisch aufzuwerten und zu einer attraktiven Stadtstraße zu entwickeln. Erste städtebauliche Gestaltungsvarianten und ein Ziel- und Nutzungskonzept wurden von einem externen Gutachterbüro unter Berücksichtigung</p>		

perspektivischer Bebauungen der Brachflächen mindergenutzten Grundstücke entlang der Sindorfer Straße und der geplanten Herstellung eines Kreisverkehrs (Kreuzung Sindorfer Straße / Nordring / Friedensring) bereits erarbeitet. Grundstückseigentümer wurden einbezogen und deren Vorstellungen der künftigen Entwicklung ihrer Flächen berücksichtigt. Auf dieser Basis wurde ein Bebauungsplan erarbeitet, um die zukünftigen, privaten Entwicklungen entlang der Sindorfer Straße mit der Neuordnung des Verkehrsraums aufeinander abzustimmen. Das Bebauungsplanverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Bereits im Jahr 2013 hat die Kolpingstadt für die Herstellung des Kreisverkehrs und die Aufwertung der Sindorfer Straße einen Einplanungsantrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt. In diesem Jahr wurde der Kolpingstadt mitgeteilt, dass für den Ausbau der Sindorfer Straße keine Mittel zur Verfügung stehen. Daher wird nun für die rein stadtegestalterischen Maßnahmen die finanzielle Unterstützung durch die Städtebauförderung angestrebt.

Auf Grundlage des bereits erarbeiteten Ziel- und Nutzungskonzepts für die Sindorfer Straße soll die städtebauliche Neuordnung dieses Bereichs in einem transparenten Planungsprozess mit starker Bürgerbeteiligung erarbeitet werden,

#### **Zielsetzungen**

- Erarbeitung der Entwurfsplanung unter Beteiligung der Öffentlichkeit
- Aufwertung der Verkehrsverhältnisse für den Fuß- und Radverkehr mit hoher Gestaltqualität und Aufenthaltsqualität als Impulsgeber für ergänzende Nutzungen entlang der Sindorfer Straße als verbindendes Element der beiden Teile des zentralen Versorgungsbereichs
- Herstellung von Barrierefreiheit / Barrierearmut im öffentlichen Raum
- Entwicklung von leitenden Strukturen in das Ortsteilzentrum

#### **Projekthalte / Maßnahmen**

Teil A - Beteiligungsprozesses zur Entwurfserarbeitung mit zwei Bürgerforen

Teil B – städtebauliche Aufwertung Sindorfer Straße

- Erneuerung des Straßenraums
- Aufwertung des öffentlichen Raums

#### **Umsetzung**

Die Entwurfsplanung soll mit einem intensiven Bürgerbeteiligungsprozess erarbeitet werden. Hierfür soll ein externes Büro beauftragt werden.

In Abhängigkeit der Entwurfsplanung wird die Notwendigkeit der Erhebung von KAG-Beiträgen geprüft. KAG-Beiträge werden ggf. als zweckgebundene Einnahme der Maßnahme zugerechnet.

<b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b>	Umsetzungszeitraum 2017 – 2019  Teil A - Beteiligungsprozess - Realisierungszeitraum: 6 Monate - Projektbeginn: Quartal 1.2017 - Projektende: Quartal 2.2017  Teil B - städtebauliche Aufwertung Sindorfer Straße - Realisierungszeitraum: 12 Monate - Projektbeginn: Quartal 1.2019 - Projektende: Quartal 4.2019										
<b>Kosten</b>	Gesamtkosten (geschätzt, brutto): 1.273.984,85€  - Kosten Teil A - Beteiligungsprozess (geschätzt, brutto): 15.984,85€ - Kosten Teil B - städtebauliche Aufwertung Sindorfer Straße (geschätzt, brutto): 1.258.000€ <table border="0" data-bbox="523 846 1193 990"> <tr> <td>- Planung</td> <td style="text-align: right;">99.000€</td> </tr> <tr> <td>- Straßenbau (170€/m<sup>2</sup>)</td> <td style="text-align: right;">1.020.000€</td> </tr> <tr> <td>- Straßenbeleuchtung</td> <td style="text-align: right;">139.000€</td> </tr> <tr> <td>- Zuwendungsfähige Kosten (geschätzt, brutto):</td> <td style="text-align: right;">1.258.000€</td> </tr> </table> - Beiträge nach dem Kommunalabgabegesetz (geschätzt, brutto): 413.000€			- Planung	99.000€	- Straßenbau (170€/m <sup>2</sup> )	1.020.000€	- Straßenbeleuchtung	139.000€	- Zuwendungsfähige Kosten (geschätzt, brutto):	1.258.000€
- Planung	99.000€										
- Straßenbau (170€/m <sup>2</sup> )	1.020.000€										
- Straßenbeleuchtung	139.000€										
- Zuwendungsfähige Kosten (geschätzt, brutto):	1.258.000€										
<b>Förderung</b>	Programm:  <input checked="" type="checkbox"/> Städtebauförderung  <input type="checkbox"/> EFRE / ESF  <input checked="" type="checkbox"/> sonstige: Mittel nach KAG	Nr.:  FRL Nr. 9  FRL Nr. 10.4	KuF-Nr.:  2.3  3.4  7.5								

Projekt Nr. 2.3.2	<b>Fachkonzept „Komfort und Sicherheit für Alle“</b>
----------------------	--

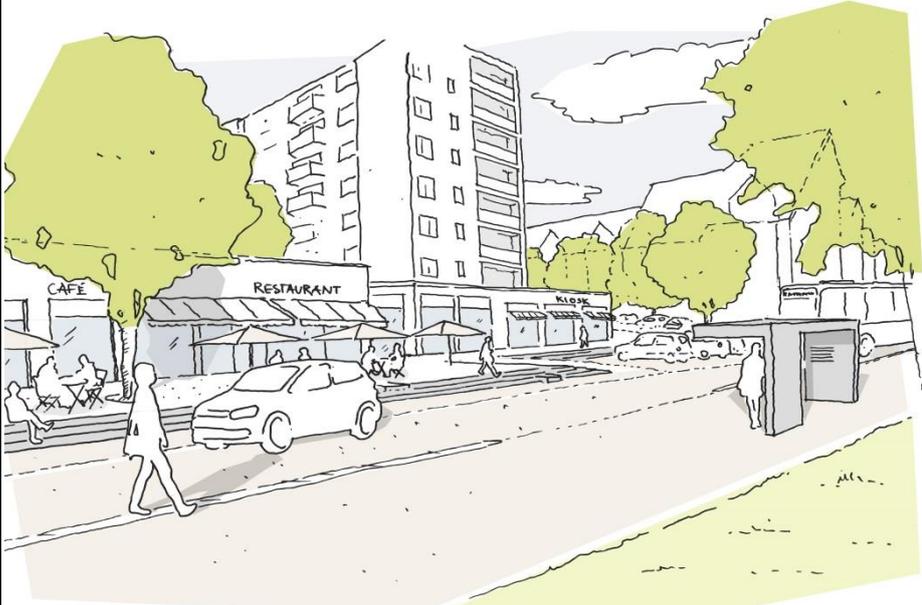
Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> 3. Priorität
Realisierung	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig

Beschreibung der Maßnahme	<p><b>Ausgangssituation</b></p> <p>In den 1960er und 1970er Jahren ist ein Großteil der Wohnbebauung im ISEK-Gebiet entstanden. Vor allem junge Familien nutzten das damalige Neubaugebiet, um sich den Wunsch nach dem eigenen Einfamilien-, Doppel- oder Reihenhauses zu erfüllen oder aber in eine der neu entstandenen Mietwohnungen zu ziehen. Neben den Gebäuden und Straßenräumen sind auch die Bewohner des Gebietes zwischenzeitlich älter geworden, ein Generationenwechsel hat noch nicht stattgefunden und der Bedarf nach barrierearmen und -freien Bewegungsräumen steigt sowohl im privaten als auch im öffentlichen Umfeld.</p> <p><b>Zielsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges zur Aufwertung des öffentlichen Raumes unter Berücksichtigung generationsgerechter Bedürfnisse</li> <li>- Beachtung der Themenbereiche Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit und Beleuchtung. Es ist Ziel, öffentliche Plätze, Straßen und Grünbereiche für alle Menschen im ISEK-Quartier gleichermaßen selbständig nutzen zu können. Im Themenbereich der Barrierefreiheit soll unter anderem eine vorhandene Prioritätenliste Berücksichtigung finden; die darin beschriebenen Maßnahmen sollen übernommen werden</li> <li>- Die Ergebnisse des Konzeptes sollen in den Bauprojekten Beachtung finden (z.B. perspektivische städtebauliche Aufwertung des Nordrings). Die Gesamtheit der Maßnahmen zur Ertüchtigung öffentlicher Flächen im Quartier soll für das übrige Stadtgebiet der Kolpingstadt (für Wohnstraßen, für Hauptverkehrsstraßen, Plätze, öffentliche Grünflächen, Zugänge öffentlicher Gebäude) Vorbildcharakter aufweisen und entsprechend übertragbar gestaltet sein</li> </ul> <p><b>Projekthalte / Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse der Infrastruktur (z.B. Buslinien und deren Haltestellen, Zugänge zu öffentlichen Gebäuden)</li> <li>- Analyse des Verkehrsraums (z.B. Wegebeziehungen, Querungsmöglichkeiten, Gehwegoberflächen, Beleuchtung, Orientierung und Leitsystem) unter Berücksichtigung der Projektergebnisse des Fachkonzeptes „Wegekonzept für den Fuß- und Radverkehr im Untersuchungsgebiet“</li> <li>- Definition konkreter Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Ruhemöglichkeiten zur Verkürzung fußläufiger Verbindungen</li> </ul>		
------------------------------	---	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition konkreter Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Sicherheit und Nutzbarkeit für Kinder, mobilitätseingeschränkte Menschen und Migranten</li> <li>- Benennung von Kosten der einzelnen Maßnahmen auf Grundlage jeweiliger, grober Kostenschätzungen</li> </ul> <p><b>Umsetzung</b></p> <p>Von sehr hoher Bedeutung ist die Partizipation der Bürgerschaft und aller relevanten Akteure im Stadtteil, denn nur durch die Vor-Ort-Kenntnis der Bevölkerung können die verschiedenen raumspezifischen Schwachpunkte, Befindlichkeiten und Notwendigkeiten benannt werden. Die Einbindung der Akteure wie das Netzwerk 55+ und der Polizei soll über Expertenworkshops geschehen. Bezüglich des speziellen Aspektes der Barrierefreiheit sollen alle vorgesehenen Maßnahmen mit dem Vorstand des Behindertenbeirates der Kolpingstadt Kerpen abgestimmt werden. Hiermit wird sichergestellt, dass bereits in einer vorhandenen Prioritätenliste beschriebenen Maßnahmen Berücksichtigung finden.</p>		
<p><b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b></p>	<p>Umsetzungszeitraum 2017-2020</p> <p>Teil A - Fachkonzept „Sicherheit und Komfort für Alle“ - 2017</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierungszeitraum: 8 Monate</li> <li>- Projektbeginn:            Quartal 2.2017</li> <li>- Projektende:                Quartal 4.2017</li> </ul> <p>Teil B - Umsetzung - 2018-2020</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierungszeitraum: 36 Monate</li> <li>- Projektbeginn:            Quartal 1.2018</li> <li>- Projektende:                Quartal 4.2020</li> </ul>		
<p><b>Kosten</b></p>	<p>Gesamtkosten (geschätzt, brutto): 20.787,87€</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teil A – Fachkonzept „Sicherheit und Komfort für Alle“ (geschätzt, brutto): 20.787,87€</li> <li>- Teil B - Umsetzung (geschätzt, brutto): 0€</li> </ul> <p>Umsetzung im Rahmen der Projekte 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4, 2.3.1, 3.1.1</p>		
<p><b>Förderung</b></p>	<p>Programm:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Städtebauförderung</p> <p><input type="checkbox"/> EFRE / ESF</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige:</p>	<p>Nr.:</p> <p>FRL Nr. 9</p>	<p>KuF-Nr.:</p> <p>2.3</p>

## 5.3 Projekte im Handlungsfeld 3 – Quartier Maastrichter Straße

### 5.3.1 Maßnahmenkomplex 3.1 Quartierszentrum

<b>Projekt Nr. 3.1.1</b>	<b>Quartiersplatz Nordring</b>		
<b>Projektträger</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
<b>Priorität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> 3. Priorität
<b>Realisierung</b>	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	 <p style="text-align: right;">Visualisierung rha assoziierte GmbH</p> <p><b>Ausgangssituation</b>          1969 wurde das Wohnhochhaus Nordring 52 als Bestandteil des Quartiers Maastrichter Straße erbaut. In den zugehörigen zweigeschossigen Pavillonbauten waren ursprünglich Einrichtungen zur Nahversorgung wie Metzger, Supermarkt, Apotheke, Friseur, Blumengeschäft, Bankfiliale, Post etc. angesiedelt. Seit Beginn der 1980er Jahre hat sich entsprechend der Bewohnerstruktur der umliegenden Hochhausbebauung eine typische ethnische Infrastruktur entwickelt. Heute finden sich hier ein türkischer Supermarkt, ein türkisches Reisebüro, Friseur, Imbiss, türkischer Bäcker, türkisches Café, ein Kiosk und ein Ladenleerstand. Auch das Internationale Zentrum der AWO und der GIVE e.V. haben derzeit ihren Sitz in diesem Bereich. Die Läden sind die nächstgelegene Möglichkeit zur Nahversorgung auch für weniger mobile Bevölkerungsgruppen in diesem Bereich. Die beiden Einkaufsmöglichkeiten am</p>		

Erfte Karree und im Ortsteilzentrum sind für mobilitätseingeschränkte Personen nur sehr beschwerlich zu erreichen. Die Läden am Nordring 52 sind neben ihrer Handels-tätigkeit auch Treffpunkt vor allem für die männlichen Bewohner des Quartiers. Weiterhin besuchen Kinder der Umgebung gern den Kiosk und die Bewohner des benachbarten Seniorenzentrums nutzen das Angebot des Friseurgeschäfts.

Die Front des kleinen Ladenzentrums grenzt an den Fußgängerweg nördlich der Parkplätze entlang des Nordrings. Pflanzbeete zwischen Parkplätzen und Gehwegbereich schränken die Einsehbarkeit dieses Bereiches und die Nutzungsmöglichkeiten der Aufenthaltsflächen ein. Platz für eine Außen-Bestuhlung der Läden oder Bänke zum Aufenthalt im öffentlichen Raum gibt es nicht, die Aufenthalts- und Gestaltqualität weist Mängel auf.

### Zielsetzungen

- Schaffung eines attraktiven Aufenthaltsbereiches vor der Ladenzone am Nordring als identitätsstiftender Ort und Treffpunkt für die nähere und entferntere Nachbarschaft im Untersuchungsgebiet
- Stärkung der ansässigen Unternehmer durch die Aufwertung der Adresse / des öffentlichen Raums und die Bereitstellung der Möglichkeit zur außergastronomischen Nutzung durch die Herstellung einer multifunktional nutzbaren Platzfläche
- Stadtgestalterische Aufwertung des öffentlichen Raums mit der Möglichkeit zum Aufenthalt und Begegnung unterschiedlicher Bewohner (unabhängig von Geschlecht, Alter und Nationalität)



Entwurfskonzept (rha assoziierte GmbH)

	<p><b>Projekthinhalte / Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs unter intensiver Beteiligung der Anlieger und Bewohner des Quartiers</li> <li>- Herstellung eines Quartiersplatzes (Möglichkeit zur Außengastronomie, Aufenthaltsflächen, Möblierung, Sitzstufen und verkehrsberuhigter Bereich Nordring mit Fahrbahnmarkierung)</li> <li>- Durch den Entwurf entfallende Parkplätze soll auf städtischen Flächen entlang der Maastrichter Straße wiederhergestellt werden (die hierfür entstehenden Kosten sind nicht Bestandteil der Fördermaßnahme)</li> <li>- Umsetzung der Planung</li> </ul>		
<p><b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b></p>	<p>Umsetzungszeitraum 2020</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierungszeitraum: 9 Monate</li> <li>- Projektbeginn: Quartal 1.2020</li> <li>- Projektende: Quartal 3.2020</li> </ul>		
<p><b>Kosten</b></p>	<p>Gesamtkosten (geschätzt, brutto): 676.200€</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- KG 500 588.000€ (brutto)</li> <li>- KG 700 88.200€ (brutto)</li> <li>- Nicht zuwendungsfähige Kosten – Stellplatzverlagerung (geschätzt, brutto): 48.000€</li> <li>- Es werden keine Einnahmen nach KAG erwartet. Die vorgesehenen Umbaumaßnahmen sind nicht beitragsfähig.</li> <li>- Zuwendungsfähige Kosten (geschätzt, brutto): 628.200€</li> </ul>		
<p><b>Förderung</b></p>	<p>Programm:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Städtebauförderung</p> <p><input type="checkbox"/> EFRE / ESF</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige: Kolpingstadt</p>	<p>Nr.:</p> <p>FRL Nr. 10.4</p>	<p>KuF-Nr.:</p> <p>3.4</p>

<b>Projekt Nr. 3.1.2</b>	<b>Revitalisierung / Öffnung des Geschäftszentrums, Stärkung der Nahversorgung</b>
------------------------------	--

<b>Projektträger</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
<b>Priorität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> 3. Priorität
<b>Realisierung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	<p><b>Ausgangssituation</b> Siehe Projektsteckbrief 3.1.1</p> <p>Seit Beginn der 1980er Jahre hat sich im Nahversorgungszentrum entsprechend der Bewohnerstruktur der umgebenden Hochhausbebauung eine typisch ethnische Infrastruktur entwickelt. Heute finden sich hier ein türkischer Supermarkt (ein großer Teil der Warenauszeichnung ist in türkischer Sprache), ein türkisches Reisebüro, Friseur, Imbiss, türkischer Bäcker, türkisches Café und ein Kiosk, auch ein Ladenleerstand ist vorhanden. Die Läden werden überwiegend von der Bewohnerschaft des Hochhausquartiers genutzt. Die übrige Bewohnerschaft des Untersuchungsgebiets sieht keinen Anreiz, ihre Bedarfe in den Läden am Nordring zu stillen oder ist zögerlich aufgrund unbekannter Angebote und Sprachen. Zum Teil gibt es Vorbehalte gegenüber dem Angebot, ohne es je in Anspruch genommen zu haben. Andererseits nutzen die Kinder der Nachbarschaft gern den Kiosk und die Bewohner des benachbarten Seniorenzentrums das Angebot des Friseurgeschäfts.</p> <p>Die Läden sind die nächstgelegene Möglichkeit zur Nahversorgung auch für weniger mobile Bevölkerungsgruppen in diesem Bereich. Daher soll das Angebot im Nahversorgungszentrum Nordring so gestärkt werden, dass es für alle Bewohnergruppen des Quartiers und insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personengruppen die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs sicherstellt.</p> <p><b>Zielsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung und Stärkung des Nahversorgungsstandorts vor allem für mobilitätseingeschränkte Bevölkerungsgruppen, die insbesondere auf kurze Wege zur Deckung des täglichen Bedarfs angewiesen sind</li> <li>- Attraktivierung des Standorts auch für die (Neu-)Kundensicherung und -gewinnung</li> <li>- Sensibilisierung der Händler für die Bedarfe der Kundschaft im höheren Alter und ohne Migrationshintergrund</li> </ul>		

	<b>Projekthinhalte / Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung der Vermieter und Ladenbetreiber zur Stärken des Nahversorgungsstandorts</li> <li>- Herstellung von Netzwerken zur Stärken des Nahversorgungsstandorts</li> <li>- Anregungen zur Nutzung des Verfügungsfonds</li> <li>- Moderation zur Umbaumaßnahme Nordringplatz (Projektsteckbrief 3.1.1)</li> </ul>		
<b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b>	Umsetzungszeitraum 2017 – 2019 <ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierungszeitraum: 30 Monate</li> <li>- Projektbeginn: Quartal 3.2017</li> <li>- Projektende: Quartal 4.2019</li> </ul>		
<b>Kosten</b>	Gesamtkosten (geschätzt, brutto): hier keine Kosten, Umsetzung im Rahmen des Quartiersmanagements (Projektsteckbrief 5.1.1)		
<b>Förderung</b>	Programm: <input checked="" type="checkbox"/> Städtebauförderung <input type="checkbox"/> EFRE / ESF <input type="checkbox"/> sonstige:	Nr.: Siehe Maßnahme 5.1.1	KuF-Nr.: Siehe Maßnahme 5.1.1

## 5.4 Projekte im Handlungsfeld 4 – Wohnen & Bauen

### 5.4.1 Maßnahmenkomplex 4.1 Energetische Quartierserneuerung

<b>Projekt Nr. 4.1.1</b>	<b>Energetisches Quartierskonzept (KfW 432, Integriertes Quartierskonzept und Sanierungsmanagement)</b>		
<b>Projektträger</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
<b>Priorität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> 3. Priorität
<b>Realisierung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	<p><b>Ausgangssituation</b> Die Themen Energie und Klima sind in der Kolpingstadt Kerpen durch die Nähe zu verschiedenen zum Teil bereits abgeschlossenen Braunkohletagebauen traditionell stark verankert. Die Stadt hat am European Energy Award teilgenommen und wurde 2012 zur Europäischen Energie- und Klimaschutzkommune ernannt. Aktuell sind die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Energie- und Klimaschutzkonzeptes sowie die Entwicklung einer Strategie zu eigenwirtschaftlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Nutzung regenerativer Energien in Planung. Auch kleinräumig soll das Thema Klimaschutz und Energie angegangen werden. Das ISEK-Gebiet ist mit seinem Gebäudebestand aus den 1960er- und 1970er-Jahren sowie den unterschiedlichen Wohnbautypologien beispielhaft für viele weitere Wohngebiete im Stadtgebiet der Kolpingstadt. Im ISEK-Gebiet ist an einem Großteil des Gebäudebestands energetischer Sanierungsbedarf offensichtlich.</p> <p><b>Zielsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Identifizierung von Potentialen zur Energieeinsparung und Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes</li> <li>- Initiierung umfassender Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude und der Infrastruktur im Quartier</li> <li>- Gewährleistung erschwinglicher Mietpreise im Quartier</li> </ul> <p><b>Projekthinhalte / Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung eines Integrierten Quartierskonzepts (Teil A) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausgangsanalyse – Betrachtung der maßgeblichen Energieverbrauchssektoren von kommunalen Einrichtungen, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und privaten Haushalten und deren Energieeinspar- und Effizienzpotenziale, Darstellung der Gesamtenergiebilanz des Quartiers als Ausgangspunkt sowie als Zielaussage für die energetische Stadtsanierung</li> <li>- Zielformulierung – Darstellung der quartiersbezogenen Schwerpunkte und Zielsetzungen der CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> </ul> </li> </ul>		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Handlungskonzept – Zusammenstellung der Handlungsoptionen unter Einbindung aller betroffenen Akteure, Benennung konkreter energetischer Optimierungsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung von möglichen Synergieeffekten, Analyse möglicher Umsetzungshemmnisse und deren Überwindung</li> <li>- Aussagen zu Kosten, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen</li> <li>- Konzept zur organisatorischen Umsetzung des Sanierungskonzepts (Zeitplan, Prioritätensetzung, Mobilisierung der Akteure und Verantwortlichkeiten), Information und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Beauftragung eines Sanierungsmanagers zur Umsetzung des Konzepts (Teil B)             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung des Umsetzungsprozesses und Initiierung der Umsetzungsschritte</li> <li>- Vernetzung der Akteure, Eigentümer, Wohnungswirtschaft, Energielieferanten</li> <li>- Koordination und Kontrolle der Einzelprojekte der Akteure</li> <li>- Ansprechpartner für Akteure zu allen relevanten Fragestellungen</li> </ul> </li> </ul> <p>Der Sanierungsmanager muss Erfahrungen in den Bereichen Energiemanagement, Energieeinsparung und Energieversorgung, Energetische Gebäudesanierung, Architektur sowie Kommunikations- und Motivationsfähigkeiten vorweisen können, um den ganzheitlichen Ansatz dieses Projekts gewährleisten zu können.</p> <p><b>Umsetzung</b></p> <p>Mit Aufnahme in das Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ erfolgt die Vergabe an ein externes Gutachterbüro, das in enger Abstimmung mit den relevanten Fachämtern der Stadtverwaltung, Einrichtungen und Institutionen das Integrierte Quartierskonzept erarbeitet und die Aufgaben des Sanierungsmanagers übernehmen soll.</p>
<p><b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b></p>	<p>Umsetzungszeitraum 2017 – 2020</p> <p>Teil A - Integriertes energetisches Quartierskonzept</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierungszeitraum: 12 Monate</li> <li>- Projektbeginn: Quartal 1.2017</li> <li>- Projektende: Quartal 4.2017</li> </ul> <p>Teil B - Sanierungsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierungszeitraum: 36 Monate</li> <li>- Projektbeginn: Quartal 1.2018</li> <li>- Projektende: Quartal 4.2020</li> </ul>
<p><b>Kosten</b></p>	<p>Gesamtkosten (geschätzt, brutto): 185.000€</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosten Teil A - Integriertes energetisches Quartierskonzept (geschätzt, brutto): 35.000€</li> <li>- Kosten Teil B - Sanierungsmanagement (geschätzt, brutto): 150.000€</li> </ul>

<b>Förderung</b>	Programm: <input type="checkbox"/> Städtebauförderung <input type="checkbox"/> EFRE / ESF <input checked="" type="checkbox"/> sonstige: KfW-Programm 432 Energetische Stadtsanierung	Nr.:  FRL Nr. 6 (1) a	KuF-Nr.:  1.2  7.2
------------------	--	-----------------------------	--------------------------------

5.4.2 Maßnahmenkomplex 4.2 Standortaufwertung

<b>Projekt Nr. 4.2.1</b>	<b>Hof- und Fassadenprogramm</b>		
<b>Projektträger</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
<b>Priorität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> 3. Priorität
<b>Realisierung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	<p><b>Ausgangssituation</b> Das ISEK-Gebiet setzt sich aus einzelnen in den 1960er und 1970er Jahren entstandenen und in sich homogen gestalteten Wohnquartieren mit insgesamt ca. 750 Wohngebäuden zusammen. Sanierungsarbeiten haben dem äußeren Anschein nach in vielen Fällen nicht stattgefunden, so dass das negative Image des ISEK-Gebiets durch die Ansichten der Gebäudefassaden sowohl der Hochhausbebauung als auch der kleinteiligen privaten Wohngebäude und durch z.B. stark versiegelte Garagenhöfe gestützt wird. Ein deutlicher Handlungsbedarf zur Aufwertung der Wohnquartiere ist sichtbar.</p> <p><b>Zielsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Standortaufwertung der Wohnquartiere durch die Herrichtung privater Gebäudefassaden, Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung von Hof- und Gartenflächen</li> <li>- Impulssetzung zur Verbesserung der Bausubstanz</li> </ul> <p><b>Projekthalte / Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung eines Entscheidungsgremiums durch das Quartiersmanagement in fachlicher Abstimmung mit der Verwaltung der Kolpingstadt.</li> <li>- Die Kolpingstadt Kerpen erarbeitet für das Fördergebiet eine Richtlinie für das Hof- und Fassadenprogramm, in der die Rahmenbedingungen für die Vergabe der Mittel und der notwendige Prozess zur Mittelfreigabe beschrieben werden. Das Entscheidungsgremium befindet auf der Basis der eingehenden Anträge und der von der Stadt erarbeiteten Richtlinie über die Verwendung der Mittel aus dem Hof- und Fassadenprogramm.</li> <li>- Das Hof- und Fassadenprogramm wird während seiner Laufzeit von einem so genannten Stadtteilarchitekten (siehe Projektbogen Nr. 5.1.1 Quartiersmanagement) betreut. Der Stadtteilarchitekt berät die Bürgerinnen und Bürger bezogen auf die Anwendung und die Umsetzung des Hof- und Fassadenprogramms sowie bzgl. möglicher Verknüpfungspotentiale zu weiteren Förderprogrammen (z.B. KfW).</li> </ul>		

	<p><b>Umsetzung</b>                  Nach Bewilligung der Maßnahme zur Förderung durch die Städtebauförderung beauftragt die Kolpingstadt ein externes Büro zur Erarbeitung der Richtlinie für das Hof- und Fassadenprogramm. Bestandteil eines zur Begleitung der Umsetzung des ISEKs eingerichteten Quartiersmanagements ist ein Quartiersarchitekt, der Interessierte zur Nutzung des Hof- und Fassadenprogramms beraten und Anträge anregen soll. Der Quartiersarchitekt unterstützt das Entscheidungsgremium im Prozess zur Mittelvergabe.</p>		
<p><b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b></p>	<p>Umsetzungszeitraum 2018 – 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierungszeitraum: 60 Monate</li> <li>- Projektbeginn: Quartal 1.2018</li> <li>- Projektende: Quartal 4.2022</li> </ul>		
<p><b>Kosten</b></p>	<p>Gesamtkosten (geschätzt, brutto): 1.150.200€</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Annahme: rd. 12 Fördervereinbarungen pro Jahr 2018-2022 (in Summe 8% des Gebäudebestands),</li> <li>- durchschnittliche Förderung pro Vereinbarung (max. 30€/m²):</li> <li>- Hochhaus bei ca. 4.250m² umzugestaltende Fläche ≅ 127.500€ Förderung je Hochhaus</li> <li>- Geschosswohnungsbau bei ca. 360m² umzugestaltende Fläche ≅ 10.800€ Förderung je Geschosswohnungsbau</li> <li>- Reihenhaus bei ca. 36m² umzugestaltende Fläche ≅ 1.080€ Förderung je Reihenhaus</li> </ul> <p>Zuwendungsfähige Kosten (geschätzt, brutto): <u>575.100€</u></p>		
<p><b>Förderung</b></p>	<p>Programm:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Städtebauförderung</p> <p><input type="checkbox"/> EFRE / ESF</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige:Private</p>	<p>Nr.:</p> <p>FRL Nr. 11.2</p>	<p>KuF-Nr.:</p> <p>4.2</p>

### 5.4.3 Maßnahmenkomplex 4.3 Städtebauliche Neuordnung

<b>Projekt Nr. 4.3.1</b>	<b>Städtebauliches Konzept nördliche Sindorfer Straße</b>		
<b>Projektträger</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
<b>Priorität</b>	<input type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> 3. Priorität
<b>Realisierung</b>	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	<p><b>Ausgangssituation</b></p> <p>Die Kolpingstadt Kerpen bereitet derzeit die Erarbeitung eines gesamtstädtischen strategischen Masterplans vor, dessen Ziel es ist, die Wirtschaftskraft der Stadt zu sichern und auszubauen. In diesem Zuge sollen u.a. Projekte zur Gestaltung der künftigen Energielandschaft, zum nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen und zur Attraktivierung des Wohnstandorts für Fachkräfte entwickelt werden. In letzterem Punkt hat das ISEK-Gebiet aufgrund seiner Grenze zum Ortseingang des Ortsteils Kerpen und aufgrund seines negativen Images besondere Bedeutung und dringenden Aufwertungsbedarf. Die nördliche Sindorfer Straße bildet den Ortseingang und vermittelt keinen positiven Eindruck vom Ortsteil Kerpen. Auf der östlichen Seite befinden sich eingegrünte private Wohngrundstücke, auf der westlichen Seite begrüßen ein Autohaus, ein Schuhcenter und eine Tankstelle die Besucher der Stadt mit PKW-Stellplätzen und dominierenden Werbeanlagen. Die Sindorfer Straße ist die Verbindung der beiden Standorte zur Nahversorgung (Erft Karree im Norden und Innenstadt des Ortsteils Kerpen im Süden) und lädt nicht zum Spaziergang ein. Es fehlen innenstadtverträgliche Nutzungen, die von den Bewohnern zu Fuß oder mit dem Fahrrad angesteuert werden.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start;"> <div style="width: 45%;">  </div> <div style="width: 45%;"> <p><b>Zielsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herstellung eines attraktiven Städteingangs</li> <li>- Ggf. Ansiedlung von innenstadtverträglichen Nutzungen zur Verbindung zwischen Erft Karree und Ortsteilzentrum</li> <li>- Ggf. Attraktivierung des Stadtbilds durch die gestalterische Aufwertung der Grundstücke und Gebäude der vorhandenen Nutzungen</li> </ul> <p style="text-align: right; font-size: small;">Gestaltungskonzept (rha assoziierte GmbH)</p> </div> </div>		

	<p><b>Projekthalte / Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dialogverfahren mit Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden</li> <li>- Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts zur Ermittlung potenzieller und tragfähiger Nutzungen an diesem Standort, ggf. Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur attraktiveren Gestaltung der vorhandenen Nutzungen</li> <li>- Langfristige Entwicklung der Flächen entsprechend des erarbeiteten Konzepts</li> </ul> <p><b>Umsetzung</b></p> <p>Es soll ein externes Fachbüro beauftragt werden, dass unter intensiver Beteiligung der Grundstückseigentümer ein städtebauliches Konzepts zur Aufwertung des Stadteingangs nördliche Sindorfer Straße erarbeitet.</p> <p>Die Stadtverwaltung hat bereits erste Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt. Diese sind an einer intensiveren Nutzung ihrer Grundstücke interessiert.</p>		
<p><b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b></p>	<p>Umsetzungszeitraum 2020</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierungszeitraum: 6 Monate</li> <li>- Projektbeginn: Quartal 3.2020</li> <li>- Projektende: Quartal 4.2020</li> </ul>		
<p><b>Kosten</b></p>	<p>Gesamtkosten (geschätzt, brutto): 11.242,38€</p>		
<p><b>Förderung</b></p>	<p>Programm:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Städtebauförderung</p> <p><input type="checkbox"/> EFRE / ESF</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige:</p>	<p>Nr.:</p> <p>FRL Nr. 9</p>	<p>KuF-Nr.:</p> <p>2.3</p>

Projekt Nr. 4.3.2	<b>Städtebaulicher Wettbewerb „Jahnwiese“</b>
----------------------	---

Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> 3. Priorität
Realisierung	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig

Beschreibung der Maßnahme	 <p style="text-align: right; font-size: small;">Visualisierung (rha assoziierte GmbH)</p> <p><b>Ausgangssituation</b> Die Kolpingstadt Kerpen beabsichtigt im Stadtteil Kerpen die Sportanlagen Jahnstadion zur bedarfsgerechten Anpassung dieser und zur Bündelung mit weiteren Sportangeboten in den nördlichen Teil des ISEK-Gebiets angrenzend an die Sportflächen des Europagymnasiums zu verlagern. Durch diese angestrebte Entwicklung wird zentrumsnah und in direkter Nachbarschaft zum Rathaus eine Fläche in der Größe von ca. 3,1ha zur Entwicklung zur Verfügung stehen.</p> <p><b>Zielsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaffung von attraktivem, bedarfsgerechtem Wohnraum auf zentrumsnahen Flächen (Innenentwicklung) Entwicklung der Fläche mit Wohnnutzungen, Grünflächen und ergänzenden Infrastrukturnutzungen im Erdgeschoss</li> <li>- Entwicklung eines modernen attraktiven Wohnquartiers mit Vorbildcharakter für die gesamte Kolpingstadt Kerpen</li> <li>- Aufwertung des Stadtimages durch eine attraktive Bebauung am Rathaus</li> <li>- Schaffung eines städtebaulichen Lückenschlusses zwischen Rathaus und angrenzender Wohnbebauung</li> </ul>
------------------------------	--

	<p><b>Projekthalte / Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teil A - Städtebaulicher Wettbewerb „Jahnwiese“ <ul style="list-style-type: none"> <li>- Städtebaulicher Entwurf eines attraktiven grünen innerstädtischen Wohngebiets mit bedarfsgerechten Wohnformen (Beachtung der Ergebnisse des Projekts 4.5.1 Handlungskonzept Wohnen)</li> <li>- Entwicklung eines baulichen-, räumlichen-, Freiraum- und Erschließungskonzepts</li> </ul> </li> <li>- Teil B – Umsetzung auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbindliche Bauleitplanung, Herrichtung und Erschließung, Vermarktung</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Umsetzung</b></p> <p>Das Wettbewerbsergebnis wird die Grundlage für die verbindliche Bauleitplanung sowie für die Vermarktung des Baugebiets bilden. Die Errichtung der Wohnbebauung wird voraussichtlich durch einen oder mehrere Investoren erfolgen.</p>		
<p><b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b></p>	<p>Umsetzungszeitraum 2018-2022</p> <p>Teil A - Städtebaulicher Wettbewerb Jahnwiese</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierungszeitraum: 12 Monate</li> <li>- Projektbeginn: Quartal 2.2018</li> <li>- Projektende: Quartal 2.2019</li> </ul> <p>Teil B – Umsetzung auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierungszeitraum: 36 Monate</li> <li>- Projektbeginn: Quartal 1.2019</li> <li>- Projektende: Quartal 4.2022</li> </ul>		
<p><b>Kosten</b></p>	<p>Gesamtkosten (geschätzt, brutto): <u>120.000€</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosten Teil A - Städtebaulicher Wettbewerb Jahnwiese (geschätzt, brutto): 120.000€</li> <li>- Kosten Teil B - Umsetzung auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses (geschätzt, brutto): noch offen</li> </ul>		
<p><b>Förderung</b></p>	<p>Programm:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Städtebauförderung</p> <p><input type="checkbox"/> EFRE / ESF</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige:</p>	<p>Nr.:</p> <p>FRL Nr. 9</p>	<p>KuF-Nr.:</p> <p>2.3</p>

5.4.4 Maßnahmenkomplex 4.4 Wohnungsbau

Projekt Nr. 4.4.1	<b>Ergänzende Wohnbebauung entlang des Nordrings</b>		
Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input checked="" type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
Priorität	<input type="checkbox"/> 1. Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> 3. Priorität
Realisierung	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
Beschreibung der Maßnahme	<div style="text-align: right; margin-bottom: 10px;">  <p style="font-size: small;">Visualisierung (rha assoziierte GmbH)</p> </div> <p><b>Ausgangssituation</b></p> <p>Auf der Kolpingstadt Kerpen lastet ein merklicher Druck zur Sicherung des bedarfsgerechten Wohnraums sowohl für die Kerpener Bevölkerung z.B. bzgl. des Wohnens im Alter als auch für die Zuzüge neuer Einwohner resultierend aus der räumlichen Nähe der Kolpingstadt zur Stadt Köln. Ziel der Stadt ist u.a., sich als attraktiven Wohnstandort zu positionieren (vgl. das Projektsteckbrief 4.5.1) und damit modernen und attraktiven Wohnraum für die unterschiedlichen Zielgruppen anzubieten ohne den Flächenverbrauch exorbitant zu steigern. Das ISEK-Gebiet und die benachbarten Wohnquartiere haben dafür aufgrund ihrer vorhandenen für den Wohnungsbau geeigneten Brachflächen und ihrer zentrumsnahen Lage im Ortsteil Kerpen der Kolpingstadt ein besonderes Potential der nachhaltigen Innenentwicklung. Die beiden vorhandenen Brachflächen am Amtsgericht entlang des Nordrings sind besonders attraktiv zur Gestaltung integrierter bedarfsgerechter Wohnquartiere. Die Kolpingstadt ist bereits mit den Eigentümern der Flächen bzgl. einer Entwicklung im Gespräch.</p>		

<b>Zielsetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergänzung der umliegenden Wohnquartiere durch bedarfsgerechte Wohnneubauten</li> <li>- Sicherung eines generationengerechten Quartiers und der sozialen Mischung</li> <li>- Sicherung der Wohnraumversorgung für unterschiedliche Zielgruppen</li> <li>- Umsetzung der Empfehlungen des Handlungskonzepts Wohnen (Projektsteckbrief 4.5.1)</li> </ul>		
<b>Projektinhalte / Maßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstimmungen bzgl. der angestrebten Entwicklung mit den Grundstückseigentümern</li> <li>- Sicherung des Baurechts</li> <li>- Unterstützung bei der Vermarktung der Grundstücke</li> <li>- Realisierung der Wohnbauprojekte durch Investoren</li> </ul>		
<b>Umsetzung</b>	<p>Das Handlungskonzept Wohnen soll klären für welche Zielgruppen zusätzlicher Wohnraumbedarf in der Kolpingstadt besteht und für welche Wohnbautypologien vorhandene Wohnbaupotentiale geeignet sind. Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen werden anschließend in der Umsetzung berücksichtigt und können so Auswirkungen auf die angestrebte Entwicklung dieser Brachflächen haben. Erste Gespräche hat die Kolpingstadt bereits mit den Eigentümern geführt.</p> <p>Die Brachfläche Sindorfer Straße, Ecke Nordring (südlich des Amtsgerichts) besteht aus zwei durch einen Weg voneinander getrennte Grundstücke. Zunächst ist für das Grundstück an der Kreuzung zur Sindorfer Straße als städtebauliches Pendant zum Amtsgericht eine bis zu 6-geschossige Bebauung mit Flächen für Gastronomie im Erdgeschoss, darüber liegenden Büro- und Praxisräumen und darüber angeordneten Penthouse-Wohnungen vorgesehen.</p> <p>Auf der Brachfläche am Nordring (südlich des Amtsgerichts) sind Eigentumswohnungen geplant. Die Brachfläche westlich des Amtsgerichts am Nordring ist vom Investor als autofreies Wohnquartier mit Seniorenwohnen und Tagespflege vorgesehen.</p>		
<b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b>	Umsetzungszeitraum: ab 2018		
<b>Kosten</b>	Gesamtkosten (grobgeschätzt, brutto): 13 Mio. €		
<b>Förderung</b>	Programm: <input type="checkbox"/> Städtebauförderung <input type="checkbox"/> EFRE / ESF <input checked="" type="checkbox"/> sonstige: Investor	Nr.: ---	KuF-Nr.: 6.2

<b>Projekt Nr. 4.4.2</b>	<b>Nachrichtlich: Blockinnenverdichtung am Filzengraben</b>
------------------------------	---

<b>Projektträger</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input checked="" type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
<b>Priorität</b>	<input type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input checked="" type="checkbox"/> 3. Priorität
<b>Realisierung</b>	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig

<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	<p><b>Ausgangssituation</b></p> <p>Auf der Kolpingstadt Kerpen lastet ein merklicher Druck zur Sicherung des bedarfsgerechten Wohnraums sowohl für die Kerpener Bevölkerung z.B. bzgl. des Wohnens im Alter als auch für die Zuzüge neuer Einwohner resultierend aus der räumlichen Nähe der Kolpingstadt zur Stadt Köln. Ziel der Stadt ist u.a., sich als attraktiven Wohnstandort zu positionieren (vgl. das Projektsteckbrief 4.5.1) und damit modernen und attraktiven Wohnraum für die unterschiedlichen Zielgruppen anzubieten ohne den Flächenverbrauch exorbitant zu steigern. Das ISEK-Gebiet und die benachbarten Wohnquartiere haben dafür aufgrund ihrer zentrumsnahen Lage im Ortsteil Kerpen der Kolpingstadt ein besonderes Potential. Die vorhandenen Grundstücke am Filzengraben haben unterschiedliche private Eigentümer, auch die Kolpingstadt besitzt in diesem Bereich Grundstücke und ist an einer Entwicklung sehr interessiert. Die Flächen sind verhältnismäßig tief, so dass sie eine Nachverdichtung im Blockinnenbereich prinzipiell zulassen. Die Nähe zum Rathaus als Verwaltungsmittelpunkt der Kolpingstadt und die direkte Nähe zum Ortsteilzentrum Kerpen machen sie aufgrund der kurzen Wege besonders attraktiv.</p> <p>Erste Gespräche mit den Eigentümern haben bereits vor drei bis vier Jahren stattgefunden, jedoch zu keinem Ergebnis geführt. Die Entwicklung des ISEK-Gebiets soll als Anlass genutzt werden, die Entwicklung Blockinnenbereiche Filzengraben gemeinsam mit den Eigentümern vorzubereiten.</p> <p><b>Zielsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dialog mit den privaten Grundstückseigentümern, Ermittlung von Entwicklungsperspektiven</li> <li>- Langfristige Verdichtung der Wohnquartiere mit unterschiedlichen Wohnformen entsprechend der Empfehlungen des Handlungskonzepts Wohnen (Projektsteckbrief 4.5.1) zur Sicherung der Wohnraumversorgung für unterschiedliche Zielgruppen und Sicherung der sozialen Mischung</li> </ul>
--------------------------------------	--

	<p><b>Projekthinhalte / Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dialogverfahren mit den Grundstückseigentümern</li> <li>- Neuordnung der Grundstücke</li> <li>- Vermarktung der Grundstücke entsprechend der Empfehlungen des Handlungskonzepts Wohnen</li> <li>- Realisierung der Wohnprojekte durch Investoren</li> </ul> <p><b>Umsetzung</b></p> <p>Das Handlungskonzept Wohnen soll klären für welche Zielgruppen zusätzlicher Wohnraumbedarf in der Kolpingstadt besteht und für welche Wohnbautypologien vorhandene Wohnbaupotentiale geeignet sind. Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen werden anschließend in der Umsetzung beachtet und haben so auch Auswirkungen auf die angestrebte Blockinnenverdichtung am Filzengraben. Ein externer Moderator soll das Dialogverfahren mit den Grundstückseigentümern begleiten und ein für alle Beteiligten tragfähiges Konzept zur Umsetzung erarbeiten.</p>		
<p><b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b></p>	<p>Umsetzungszeitraum: 2017-2018</p>		
<p><b>Kosten</b></p>	<p>Gesamtkosten (geschätzt, brutto): noch offen</p>		
<p><b>Förderung</b></p>	<p>Programm:</p> <p><input type="checkbox"/> Städtebauförderung</p> <p><input type="checkbox"/> EFRE / ESF</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige:</p>	<p>Nr.:</p> <p>---</p>	<p>KuF-Nr.:</p> <p>---</p>

### 5.4.5 Maßnahmenkomplex 4.5 Strategische Planung

<b>Projekt Nr. 4.5.1</b>	<b>Nachrichtlich: Handlungskonzept Wohnen</b>		
<b>Projektträger</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
<b>Priorität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> 3. Priorität
<b>Realisierung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	<p><b>Ausgangssituation</b> Die Kolpingstadt Kerpen bereitet derzeit die Erarbeitung eines gesamtstädtischen strategischen Masterplans vor, dessen Ziel es ist, die Wirtschaftskraft der Stadt zu sichern und auszubauen. In diesem Zuge sollen u.a. Projekte zur Gestaltung der künftigen Energielandschaft, zum nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen und zur Attraktivierung des Wohnstandorts für Fachkräfte entwickelt werden. In letzterem Punkt hat das ISEK-Gebiet aufgrund seiner vorhandenen für den Wohnungsbau geeigneten Brachflächen und seiner zentrumsnahen Lage im Ortsteil Kerpen der Kolpingstadt ein besonderes Potential. Weiterhin ist ein großer Anteil des Gebäude- und Wohnungsbestands aus den 1960er- und 1970er Jahren vorhanden, der mit Blick auf die alternde Wohnbevölkerung und bzgl. energetischer Einsparpotentiale einen großen Handlungsbedarf aufzeigt.</p> <p><b>Zielsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeitung kommunaler Leitlinien und einer Strategie für die Herausforderungen im Wohnungsmarkt der Gesamtstadt für die nächsten 15 Jahre</li> <li>- Sicherung eines zukunftsfähigen und attraktiven Wohnungsmarkts der Kolpingstadt, vor allem unter der Beachtung der Attraktivität für Fachkräfte, der Effekte des demografischen Wandels sowie unter dem Aspekt der Energieeinsparung und Klimaanpassung</li> </ul> <p><b>Projekthalte / Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeitung einer fundierten Angebots- und Nachfrageanalyse auf dem Wohnungsmarkt</li> <li>- Expertengespräche</li> <li>- Prognose des künftigen Bedarfs unter Berücksichtigung kerpenspezifischer Faktoren (z.B. Lage im Einzugsbereich der Stadt Köln)</li> <li>- Ermittlung von Wohnbaupotentialflächen und Empfehlung für eine bedarfsgerechter Bebauung dieser</li> <li>- Empfehlung zu bedarfsgerechten Anpassungen des Wohnungsbestands</li> </ul>		

	<p><b>Umsetzung</b></p> <p>Das integrierte Handlungskonzept Wohnen für die Gesamtstadt Kerpen ist ein Baustein des Masterplans „konzept.kolpingstadt 2030“ und soll in enger Abstimmung mit weiteren Fachplanungen der Stadtentwicklung entstehen, um Zielkonflikte zu vermeiden und Synergiepotentiale auszuschöpfen. Die Erarbeitung des Handlungskonzepts Wohnen soll voraussichtlich Anfang des Jahres 2017 beginnen. Seine Ergebnisse sind in der Umsetzungsphase des ISEKs zu beachten, der über das Quartiersmanagement eingesetzte Quartiersarchitekt soll Eigentümer der Bestandsimmobilien zu Anpassungsstrategien beraten.</p>		
<p><b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b></p>	<p>Umsetzungszeitraum 2017</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierungszeitraum: 12 Monate</li> <li>- Projektbeginn: Quartal 1.2017</li> <li>- Projektende: Quartal 4.2017</li> </ul>		
<p><b>Kosten</b></p>	<p>Gesamtkosten (geschätzt, brutto): 56.400€</p>		
<p><b>Förderung</b></p>	<p>Programm:</p> <p><input type="checkbox"/> Städtebauförderung</p> <p><input type="checkbox"/> EFRE / ESF</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sonstige: Regionale Wirtschaftsförderung des Landes NRW angestrebt</p>	<p>Nr.:</p> <p>---</p>	<p>KuF-Nr.:</p> <p>1.2</p>

## 5.5 Projekte im Handlungsfeld 5 – Steuerung und Kommunikation

### 5.5.1 Maßnahmenkomplex 5.1 Management & Steuerung

<b>Projekt Nr. 5.1.1</b>	<b>Integriertes Quartiersmanagement</b>		
<b>Projektträger</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
<b>Priorität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> 3. Priorität
<b>Realisierung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	<p><b>Ausgangssituation</b> Die Planung und Umsetzung der Quartiersentwicklung in den nächsten Jahren ist mit einem erheblichen Koordinierungsaufwand verbunden, der nicht allein von der Verwaltung getragen werden kann.</p> <p>Um die anstehenden Aufgaben zu initiieren und zu steuern, soll in zentraler Lage ein integriertes Quartiersmanagement eingerichtet werden. Die Umsetzung der Projekte des Stadtentwicklungskonzeptes soll durch eine Vor-Ort-Präsenz in Form eines im Quartier angesiedelten Quartiersmanagements begleitet werden. Das Quartiersmanagement wird zu festen Sprechzeiten vor Ort für Beratungen und Bürgerfragen zur Verfügung stehen.</p> <p><b>Zielsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Quartiersmanagement als Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung und Bürgerschaft</li> <li>- Verwaltung des Bürger-Verfügungsfonds und Initiierung von Anträgen durch das Quartiersmanagement</li> <li>- Förderrechtliche und architektonische Erstberatung privater Immobilieneigentümer zum Hof- und Fassadenprogramm und weiteren Fördermöglichkeiten durch einen Quartiersarchitekten</li> <li>- Gesamtsteuerung des Umsetzungsprozesses in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung über das Projektmanagement (Projektsteuerung, Öffentlichkeitsarbeit, Fördermittelmanagement, Evaluation)</li> </ul> <p><b>Projekthalte / Maßnahmen</b> Zu den wesentlichen Aufgabenbereichen gehören im Einzelnen:</p> <p>Teil A: sozialintegratives Quartiersmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Steuerung/Umsetzung von Einzelprojekten des Verfügungsfonds</li> <li>- Koordinierung der Wohnumfeldverbesserung</li> <li>- Beratung/Information zu regelmäßigen Sprechzeiten</li> <li>- Vernetzung der Akteure, Anwohner; Stärkung bürgerschaftlichen Engagements</li> <li>- Betreuung von Projektpartnern/freien Trägern</li> </ul>		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungsverfahren</li> <li>- Konzeption/Betreuung des Bürger-Verfügungsfonds</li> <li>- Projektbezogenes Berichtswesen/Controlling</li> <li>- Ansprache von Akteuren</li> <li>- Entwicklung/Durchführung von Werbemaßnahmen (z. B. Nachbarschaftsaktionen, Stadtteilst, Logo...)</li> </ul> <p>Teil B: Quartiersarchitekt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansprache/Aktivierung der Eigentümer zum Hof- und Fassadenprogramm (Projekt 4.2.1)</li> <li>- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen zu Modernisierungsthemen (Barrierefreiheit, energetische Sanierung, Förderung)</li> <li>- Erstberatung modernisierungswilliger Eigentümer zu den Themen Barrierefreiheit, energetische Sanierung</li> </ul> <p>Teil C: Projektsteuerung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Steuerung/Koordination des Gesamtprojektes in der Umsetzungsphase</li> <li>- Projektcontrolling</li> <li>- Unterstützung beim Fördermittelmanagement</li> <li>- Evaluation/Monitoring der Gesamtmaßnahme</li> <li>- Ansprechpartner für die Stadt</li> <li>- Moderationsverfahren</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, Organisation von Veranstaltungen, Beteiligungsverfahren)</li> <li>- Unterstützung vorhandener Netzwerke</li> </ul>														
<b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b>	<p>Umsetzungszeitraum 2017 – 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierungszeitraum: 60 Monate</li> <li>- Projektbeginn: Quartal 1.2017</li> <li>- Projektende: Quartal 4.2022</li> </ul>														
<b>Kosten</b>	<p>Gesamtkosten (geschätzt, brutto): 773.810€ für 5 Jahre</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">- Mietkosten</td> <td style="text-align: right;">10.000€ p.a.</td> </tr> <tr> <td>- Erstausrüstung / Möblierung / Renovierung</td> <td style="text-align: right;">10.000€</td> </tr> <tr> <td>- Jährliche Sachkosten (Öffentlichkeitsarbeit etc.)</td> <td style="text-align: right;">10.000€ p.a.</td> </tr> <tr> <td>- Projektsteuerung</td> <td style="text-align: right;">59.072€ p.a.</td> </tr> <tr> <td>- Sozialintegratives Quartiersmanagement</td> <td style="text-align: right;">64.000€ p.a.</td> </tr> <tr> <td>- Quartiersarchitekt</td> <td style="text-align: right;">9.690€ p.a.</td> </tr> </table>			- Mietkosten	10.000€ p.a.	- Erstausrüstung / Möblierung / Renovierung	10.000€	- Jährliche Sachkosten (Öffentlichkeitsarbeit etc.)	10.000€ p.a.	- Projektsteuerung	59.072€ p.a.	- Sozialintegratives Quartiersmanagement	64.000€ p.a.	- Quartiersarchitekt	9.690€ p.a.
- Mietkosten	10.000€ p.a.														
- Erstausrüstung / Möblierung / Renovierung	10.000€														
- Jährliche Sachkosten (Öffentlichkeitsarbeit etc.)	10.000€ p.a.														
- Projektsteuerung	59.072€ p.a.														
- Sozialintegratives Quartiersmanagement	64.000€ p.a.														
- Quartiersarchitekt	9.690€ p.a.														
<b>Förderung</b>	<p>Programm:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Städtebauförderung</p> <p><input type="checkbox"/> EFRE / ESF</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige:</p>	<p>Nr.:</p> <p>FRL Nr. 18</p>	<p>KuF-Nr.:</p> <p>5.6</p>												

### 5.5.2 Maßnahmenkomplex 5.2 Bürger-Verfügungsfonds

<b>Projekt Nr. 5.2.1</b>	<b>Bürger-Verfügungsfonds</b>		
<b>Projektträger</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
<b>Priorität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> 3. Priorität
<b>Realisierung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	<p><b>Ausgangssituation</b> Bürgerschaftliches Engagement stellt einen wesentlichen Faktor für eine gelungene Umsetzung eines Gebiets der Sozialen Stadt und ein wichtiges partizipatives Element des ISEK-Prozesses dar. Dabei unterliegt bürgerschaftliches Engagement zum Teil erheblich begrenzenden Rahmenbedingungen, die sich vor allem aus begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen ergeben und die ein spürbares Hemmnis für die Entfaltung bürgerschaftlichen Engagements darstellen.</p> <p><b>Zielsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Motivation der Bürgerinnen und Bürger des ISEK-Gebiets sowie der im ISEK-Gebiet agierenden Vereine und Initiativen, eigene Projekte, die auf eine Stärkung der Gemeinschaft und die zur Stärkung, Ausprägung und Entwicklung einer Identität beitragen, zu konzipieren und umzusetzen (z. B. Straßenfeste, Verschönerungsmaßnahmen im Straßenraum oder Projekte der Nachbarschaftshilfe)</li> <li>- Der Bürger-Verfügungsfonds bietet diesen Aktivitäten unbürokratisch finanzielle Zuschüsse und eröffnet damit neue Möglichkeiten bzw. weitet die vorhandenen Möglichkeiten zur Realisierung von kleineren Projekten aus. Er dient insofern der Unterstützung von verantwortlichem und selbstbestimmtem Handeln vor Ort.</li> </ul> <p><b>Projekthalte / Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung eines Entscheidungsgremiums durch das Quartiersmanagement in fachlicher Abstimmung mit der Verwaltung der Kolpingstadt.</li> <li>- Die Kolpingstadt Kerpen erarbeitet für das Fördergebiet eine Richtlinie für den Verfügungsfonds, in der die Rahmenbedingungen für die Vergabe der Mittel und der notwendige Prozess zur Mittelfreigabe beschrieben werden. Das Entscheidungsgremium befindet auf der Basis der eingehenden Anträge und der von der Stadt erarbeiteten Richtlinie über die Verwendung der Mittel des Bürger-Verfügungsfonds.</li> </ul> <p><b>Umsetzung</b> Nach Bewilligung der Maßnahme zur Förderung durch die Städtebauförderung beauftragt die Kolpingstadt ein externes Büro zur Erarbeitung der Richtlinie zum</p>		

	<p>Bürger-Verfügungsfonds. Ein zur Begleitung der Umsetzung des ISEKs eingerichtetes Quartiersmanagement soll Interessierte zur Nutzung des Verfügungsfonds beraten und Anträge anregen. Das Quartiersmanagement unterstützt das Entscheidungsgremium im Prozess zur Mittelvergabe.</p>		
<p><b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b></p>	<p>Umsetzungszeitraum 2018 – 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierungszeitraum: 60 Monate</li> <li>- Projektbeginn: Quartal 1.2018</li> <li>- Projektende: Quartal 4.2022</li> </ul>		
<p><b>Kosten</b></p>	<p>Gesamtkosten (brutto): <u>95.670 €</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 6.378 Einwohner, 3 € je Einwohner je Jahr</li> <li>- 6.378 EW x 3 € x 5 Jahre = 95.670 €</li> </ul> <p>Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Kolpingstadt wird nicht der maximal mögliche Ansatz von 5 € je Einwohner je Jahr zum Ansatz gebracht.</p>		
<p><b>Förderung</b></p>	<p>Programm:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Städtebauförderung</p> <p><input type="checkbox"/> EFRE / ESF</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige:</p>	<p>Nr.:</p> <p>FRL Nr. 17</p>	<p>KuF-Nr.:</p> <p>5.5</p>

5.5.3 Maßnahmenkomplex 5.3 Evaluierung und Fortschreibung ISEK

<b>Projekt Nr. 5.3.1</b>	<b>Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept</b>		
<b>Projektträger</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kolpingstadt Kerpen	<input type="checkbox"/> Privater Träger	<input type="checkbox"/> Sonstiger / Projektbeteiligte:
<b>Priorität</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1. Priorität	<input type="checkbox"/> 2. Priorität	<input type="checkbox"/> 3. Priorität
<b>Realisierung</b>	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig	<input type="checkbox"/> langfristig
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	<p><b>Ausgangssituation</b> Das vorliegende und als Grundlage für die Förderung dienende Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (im angestrebten Förderzugang Soziale Stadt) ist auf Fortschreibung angelegt.</p> <p>Mit der Umsetzung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts ist die Fortsetzung des umfassenden Beteiligungsprozesses geplant. Weiterhin wird sich die Umsetzung der Projekte über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken. Während dieser Zeit werden weitere Akteure aktiviert und zusätzliche noch nicht absehbare Projektideen entstehen. Mit den gesammelten Erfahrungswerten des laufenden Prozesses und veränderten Rahmenbedingungen ergeben sich ggf. notwendige Anpassungen des Handlungsprogramms (Ergänzungen, Streichungen), die in der Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts Beachtung finden sollen.</p> <p><b>Zielsetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung des ISEKs mit einem breit angelegten Beteiligungsprozess zur Verringerung der Schwächen und Stärkung der Potentiale des Gebiets</li> <li>- Fortschreibung des ISEKs nach 3-4 Jahren mit Fortführung des breit angelegten Beteiligungsprozesses</li> </ul> <p><b>Projekthalte / Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teil A: Erstellung des ISEKs <ul style="list-style-type: none"> <li>- Themenübergreifende Analyse des Gebiets und seiner Einflussfaktoren</li> <li>- Definition von Stärken und Schwächen</li> <li>- Definition einer Zielvorstellung</li> <li>- Entwicklungs- und Handlungskonzept inkl. Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Umsetzung des ISEKs</li> </ul> </li> <li>- Teil B: Fortschreibung des ISEKs <ul style="list-style-type: none"> <li>- Evaluation / Bewertung der erreichten Effekte auf die Stadtteilentwicklung</li> <li>- Optimierung des Handlungsprogramms</li> </ul> </li> </ul>		

	<p><b>Umsetzung</b>                  Zur Vorbereitung der Aufnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ wurden zwei externe Gutachterbüros beauftragt, die unter Mithilfe der relevanten Fachämter, Initiativen und Vereine sowie Bürger das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept erarbeitet haben. Nach drei bis vier Jahren des Umsetzungsprozesses soll ein Gutachterbüro zur Evaluation des erreichten Sachstands und zur Fortschreibung des ISEKs beauftragt werden.</p>		
<p><b>Zeitraum / Projektlaufzeit</b></p>	<p>Umsetzungszeitraum 2021</p> <p>Teil A – Erarbeitung des ISEKs</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- liegt vor</li> </ul> <p>Teil B – Fortschreibung des ISEK</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Realisierungszeitraum: 12 Monate</li> <li>- Projektbeginn: Quartal 1.2021</li> <li>- Projektende: Quartal 4.2021</li> </ul>		
<p><b>Kosten</b></p>	<p>Gesamtkosten (geschätzt, brutto): 120.729,24€</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosten Teil A – Erarbeitung des ISEKs (geschätzt, brutto): 92.929,24€                         <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übermittlung statistischer Auswertungen von kleinräumigen Arbeitsmarktdaten durch die Bundesagentur für Arbeit: 2.200€</li> <li>- Erarbeitung des ISEKs: 90.729,24€</li> </ul> </li> <li>- Kosten Teil B – Fortschreibung des ISEKs (geschätzt, brutto): 30.000€</li> </ul>		
<p><b>Förderung</b></p>	<p>Programm:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Städtebauförderung</p> <p><input type="checkbox"/> EFRE / ESF</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige:</p>	<p>Nr.:</p> <p>FRL Nr. 9</p>	<p>KuF-Nr.:</p> <p>2.1</p>

## 5.6 Maßnahmenübersicht

Die folgende Maßnahmenübersicht auf den Seiten 127-131 stellt die Maßnahmen in den fünf Handlungsfeldern im Überblick einschließlich der Zeiträume der Maßnahmenumsetzung und der Abfolge der einzelnen Maßnahmen ausgehend von der Priorisierung dar.

Tabelle 8: Maßnahmenübersicht





Nr.	Projekttitle	Projektträger	Priorität (1,2,3)	Projektlaufzeit												Geschätzte Gesamtkosten in EUR	Zuwendungs-fähige Ausgaben StBF reduziert um erzielbare Einnahmen (geschätzt) in EUR	Eigenanteil StBF in EUR	StBF Ziffer FRL 2008	Weitere Förderzugänge / Kostenübernahme	KOMMENTAR
				2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024										
<b>2</b>	<b>Stadtgestalt, Freiräume und Mobilität</b>																				
<b>2.1</b>	<b>Maßnahmenkomplex ÖPNV und Radverkehr</b>																				
2.1.1	Sanierung Radweg Täleroute (Bestandteil der Maßnahme 2.2.1)	Kolpingstadt	1													0,00	0,00	0,00			
2.1.2	Optimierung der ÖPNV-Anbindung	Kolpingstadt	3													0,00	0,00	0,00			
2.1.3	Wegekonzept für den Fuß- und Radverkehr	Kolpingstadt	1													11.745,30	11.745,30	2.349,06	FRL Nr. 9		
<b>2.2</b>	<b>Maßnahmenkomplex Freiraumgestaltung</b>																				
2.2.1 A	Grüne Spange: Aufenthaltsqualität entlang des Neffelbachumfluters und der "Alte Landstraße" - Teil A: Aufenthaltsqualität entlang des Neffelbachumfluters	Kolpingstadt	1													1.526.757,16	1.526.757,16	305.351,43	FRL Nr. 10.4		
2.2.1 B	Grüne Spange: Aufenthaltsqualität entlang des Neffelbachumfluters und der "Alte Landstraße" - Teil B: Aufenthaltsqualität entlang der Alte Landstraße	Kolpingstadt	1													187.024,00	187.024,00	37.404,80	FRL Nr. 10.4		
2.2.2	Aufwertung Spielplatz Maastrichter Straße	Kolpingstadt	1													90.000,00	90.000,00	18.000,00	FRL Nr. 10.4		
2.2.3	Aufwertung Spielplatz Genter Straße	Kolpingstadt	1													154.000,00	154.000,00	30.800,00	FRL Nr. 10.4		
2.2.4	Grüne Achse vom Rathaus zur Maastrichter Straße	Kolpingstadt	2													232.500,00	232.500,00	46.500,00	FRL Nr. 10.4		
<b>2.3</b>	<b>Maßnahmenkomplex Straßenraumgestaltung</b>																				
2.3.1 A	städtebauliche Aufwertung Sindorfer Straße zwischen Nordring und Alte Landstraße - Teil A: Beteiligungsprozess	Kolpingstadt	2													15.984,85	15.984,85	3.196,97	FRL Nr. 9		
2.3.1 B	städtebauliche Aufwertung Sindorfer Straße zwischen Nordring und Alte Landstraße - Teil B: städtebauliche Aufwertung	Kolpingstadt	2													1.258.000,00	845.000,00	169.000,00	FRL Nr. 10.4	FöRI-kom-Stra entfällt für diese Maßnahme	
2.3.2 A	Konzept "Sicherheit und Komfort für alle" - Teil A: Konzept	Kolpingstadt	1													20.787,87	20.787,87	4.157,57	FRL Nr. 9		es werden nach KAG beitragsfähige Kosten von 413.000€ erwartet
2.3.2 B	Konzept "Sicherheit und Komfort für alle" - Teil B: Umsetzung	Kolpingstadt	1													0,00	0,00	0,00			keine zusätzlichen Kosten (Umsetzung über 2.2.1; 2.2.2; 2.2.3; 2.2.4; 2.3.1; 3.1.1)
Summe														3.496.799,18	3.083.799,18	616.759,84					

Projektlaufzeit noch offen  
 bei Bauprojekten vorlaufende Entwurfsplanung (LPH 1-3) als Basis für Zuwendungsantrag  
 Rahmenkonzept, Gestaltungskonzept, o.ä. Konzepte im Vorfeld der Umsetzung  
 Umsetzung (bei Bauprojekten inkl. LPH 4-8)



Nr.	Projekttitel	Projektträger	Priorität (1,2,3)	Projektlaufzeit												Geschätzte Gesamtkosten in EUR	Zuwendungs-fähige Ausgaben SIBF reduziert um erzielbare Einnahmen (geschätzt) in EUR	Eigenanteil SIBF in EUR	SIBF Ziffer FRL 2008	Weitere Förderzugänge / Kostenübernahme	KOMMENTAR
				2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024										
<b>3 Quartier Maastrichter Straße</b>																					
<b>3.1 Maßnahmenkomplex Quartierszentrum</b>																					
3.1.1	Quartiersplatz Nordring	Kolpingstadt	1														676.200,00	628.200,00	125.640,00	FRL Nr. 10.4	
3.1.2	Revitalisierung/Öffnung des Geschäftszentrums, Stärkung der Nahversorgung	Kolpingstadt	1														0,00	0,00	0,00		nicht KAG-beitragsfähig
Summe														676.200,00	628.200,00	125.640,00			keine zusätzlichen Kosten (Umsetzung über 5.1.1 Quartiers-management)		
<b>4 Wohnen und Bauen</b>																					
<b>4.1 Maßnahmenkomplex Energetische Quartierserneuerung</b>																					
4.1.1 A	Energetische Stadtsanierung: Energetisches Quartierskonzept und Sanierungsmanagement - Teil A: Integriertes enegetisches Quartierskonzept	Kolpingstadt	1														35.000,00	0,00	0,00		KfW 432, Kolpingstadt Kerpen
4.1.1 B	Energetische Stadtsanierung: Energetisches Quartierskonzept und Sanierungsmanagement - Teil B: Sanierungsmanagement	Kolpingstadt	1														150.000,00	0,00	0,00		KfW 432, Kolpingstadt Kerpen
<b>4.2 Maßnahmenkomplex Standortaufwertung</b>																					
4.2.1	Hof- und Fassadenprogramm	Kolpingstadt	2														1.150.200	575.100	115.020	FRL Nr. 11.2	
<b>4.3 Maßnahmenkomplex Städtebauliche Neuordnung</b>																					
4.3.1	Städtebauliches Konzept nördliche Sindorfer Straße (Sindorfer Straße 61-63 (Autohaus), Sindorfer Straße 57 (Schuhcenter), Sindorfer Straße 37 (Tankstelle) )	Kolpingstadt	3														11.242,38	11.242,38	2.248,48	FRL Nr. 9	
4.3.2A	Städtebaulicher Wettbewerb "Jahnwiese" - Teil A: Städtebaulicher Wettbewerb Jahnwiese	Kolpingstadt	1														120.000,00	120.000,00	24.000,00	FRL Nr. 9	
4.3.2B	Städtebaulicher Wettbewerb "Jahnwiese" - Teil B: Umsetzung auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses	Kolpingstadt und Dritte	2														noch offen				
<b>4.4 Maßnahmenkomplex Wohnungsbau</b>																					
4.4.1	ergänzende Wohnbebauung entlang des Nordring	Privat-investor	2														13.000.000,00	0,00	0,00		Privatinvest
4.4.2	nachrichtlich: Blockinnenverdichtung Filzengraben	Privat-investor	3														noch offen	0,00	0,00		Privatinvest
<b>4.5 Maßnahmenkomplex strategische Planung</b>																					
4.5.1	nachrichtlich: Handlungskonzept Wohnen	Kolpingstadt	1														56.400,00	0,00	0,00		Bestandteil des Masterplans "konzept.kolpingstadt2030"
Summe														14.522.842,38	706.342,38	141.268,48					
<b>5 Steuerung und Kommunikation</b>																					
<b>5.1 Maßnahmenkomplex Management &amp; Steuerung</b>																					
5.1.1 A	Integriertes Quartiersmanagement - Teil A: sozialintegratives Quartiersmanagement	Kolpingstadt	1														430.000,00	430.000,00	86.000,00	FRL Nr. 18	
5.1.1 B	Integriertes Quartiersmanagement - Teil B: Quartiersarchitekt	Kolpingstadt	1														48.450,00	48.450,00	9.690,00	FRL Nr. 18	
5.1.1 C	Integriertes Quartiersmanagement - Teil C: Projektsteuerung	Kolpingstadt	1														295.360,00	295.360,00	59.072,00	FRL Nr. 18	
<b>5.2 Maßnahmenkomplex Bürger-Verfügungsfonds</b>																					
5.2.1	Bürger-Verfügungsfonds	Kolpingstadt	1														95.670,00	95.670,00	19.134,00	FRL Nr. 17	
<b>5.3 Maßnahmenkomplex Evaluierung und Fortschreibung ISEK</b>																					
5.3.1 A	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept - Teil A: Erstellung des ISEKs	Kolpingstadt	1	liegt vor													92.929,24	92.929,24	18.585,85	FRL Nr. 9	
5.3.1 B	Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept - Teil B: Fortschreibung des ISEKs	Kolpingstadt	1														30.000,00	30.000,00	6.000,00	FRL Nr. 9	
Summe														992.409,24	992.409,24	198.481,85					

Projektlaufzeit noch offen  
 bei Bauprojekten vorlaufende Entwurfsplanung (LPH 1-3) als Basis für Zuwendungsantrag  
 Rahmenkonzept, Gestaltungskonzept, o.ä. Konzepte im Vorfeld der Umsetzung  
 Umsetzung (bei Bauprojekten inkl. LPH 4-8)



## 6 Maßnahmenumsetzung, Evaluierung und Verstetigung

### 6.1 Konzept für die Umsetzung

Das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept enthält Ziele und Maßnahmen, die innerhalb der nächsten 5 Jahre umgesetzt werden sollen. Eine Aufnahme in das Städtebauförderprogramm ist zum Sommer 2017 angestrebt. Bei positivem Bescheid kann demnach mit der Realisierung der ersten Projekte ab Sommer / Herbst 2017 begonnen werden.

Bereits während der Erarbeitung des Konzepts wurden eine umfangreiche Zusammenarbeit mit Bürgern und Akteuren sowie die intensive Beteiligung der relevanten Fachämter etabliert (vgl. Kap. 1.4). Diese umfassenden Partizipationsstrukturen sollen auch in der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen fortgesetzt bzw. weiter ausgebaut werden. Hierzu soll folgende Struktur verstetigt werden:

#### **Steuerungsgruppe**

Die ressortübergreifende Steuerungsgruppe, die bereits während der Erarbeitung des vorliegenden Konzepts als Lenkungsgremium aktiv war, wird in der Phase der Umsetzung fortgeführt (vgl. Kap. 1.4). Die Steuerungsgruppe tagt in regelmäßigem Turnus, trifft grundlegende sowie strategische Empfehlungen zu zeitlichen Abläufen und übernimmt das abschließende Projektcontrolling. Die Sitzungen der Steuerungsgruppe werden von der städtischen Projektleitung (s. u.) in Zusammenarbeit mit dem extern beauftragten integrierten Quartiersmanagement (siehe Projektsteckbrief 5.1.1) vorbereitet.

#### **Städtische Projektleitung**

Die städtische Projektleitung als Teil der Abteilung Stadtplanung des Amtes für Planen, Bauen und Umweltschutz der Kolpingstadt steuert in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe die

Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts Maastrichter Straße und wird dabei vom integrierten Quartiersmanagement (siehe Projektsteckbrief 5.1.1) sowie durch externe Expertise unterstützt. Aufgabe der städtischen Projektleitung ist es, die Information und Kommunikation sowie Abstimmungsprozesse zwischen den an der Maßnahmenumsetzung beteiligten Akteuren sicherzustellen. Hierdurch wird die integrative Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen gewährleistet. Die Projektleitung ist demnach auch Ansprechpartner und Auftraggeber für externe Auftragnehmer und Akteure, koordiniert deren Zusammenarbeit mit der Verwaltung und verantwortet die Kommunikation nach außen.

#### **Projektgruppe**

In regelmäßigen Sitzungen der Projektgruppe bringt die Projektleitung alle relevanten Stellen (verwaltungsintern und -extern) für die sich in der Umsetzung befindlichen Projekte sowie das Quartiersmanagement zusammen (vgl. Kap. 1.3). Die Projektgruppe dient wie bereits im Rahmen der Erstellung des vorliegenden ISEKs als das integrierende Gremium, in dem Vorgehensweisen und Zwischenergebnisse der Umsetzung präsentiert, diskutiert und abgestimmt werden sowie der weiterzuentwickelnde Handlungs- und Maßnahmenkatalog ämter- und akteursübergreifend in Bezug auf Zuständigkeiten, notwendige Zusätze und zeitliche Abhängigkeiten abgestimmt wird. Wie in der Phase der Bestandsanalyse ist sie weiterhin Quelle für Informationen über Handlungsbedarfe, Akteursstrukturen und Aktivitäten im ISEK-Gebiet. Des Weiteren werden hier die Ergebnisse aus Akteursbeteiligung, Bürgerbeteiligung diskutiert und die integrierte Umsetzung der Einzelmaßnahmen des Handlungskonzeptes koordiniert und kommuniziert.

#### **Integriertes Quartiersmanagement**

Das integrierte Quartiersmanagement wird durch verwaltungsexterne Unterstützung betrieben. Es ist mit einem regelmäßig besetzten Quartiersbüro vor Ort die erste Anlaufstelle für die Öffentlichkeit und

steht im engen Kontakt mit der städtischen Projektleitung.

Das sozialintegrative Quartiersmanagement aktiviert nach Abstimmung mit der Projektleitung Akteure, Eigentümer und Bürger vor Ort, führt Beteiligungsverfahren und Mitmachaktionen für alle Nationen und Generationen durch, initiiert und begleitet Netzwerke und unterstützt bürgerschaftliches Engagement. Das bauliche Quartiersmanagement / der Quartiersarchitekt berät die Immobilieneigentümer und initiiert Maßnahmen zur Aufwertung des privaten Wohn- und Immobilienbestands. Das Projektmanagement unterstützt die Stadtverwaltung in der Umsetzung und Evaluation der Maßnahmen (siehe oben Steuerungs- und Projektgruppe) sowie im Fördermittelmanagement und ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig (siehe Projektsteckbrief 5.1.1). Zusammen mit der städtischen Projektleitung übernimmt das Projektmanagement als Teil des integrierten Quartiersmanagements die Federführung bei der Umsetzung des integrierten Maßnahmenkatalogs.

#### **Politische Gremien**

Der Fortschritt der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs des ISEKs wird regelmäßig im Planungsausschuss der Kolpingstadt vorgestellt. Daneben können weitere Fachausschüsse themen- bzw. anlassbezogen beteiligt werden. Der Sachstand wird von der städtischen Projektleitung unter Zuarbeit des integrierten Quartiersmanagements aufbereitet.

Neben der Berichterstattung und Beratung in den formellen politischen Gremien kann sich im Laufe des Prozesses die Etablierung weiterer informeller Arbeitskreise anbieten, die mit politischen Vertretern besetzt werden und zu einer besseren Legitimierung und Vorabstimmung der umzusetzenden Maßnahmen und Inhalte führen können.

## 6.2 Evaluierungskonzept

Prozessbegleitend zur Umsetzung des Handlungsprogramms werden durch das eingesetzte Projektmanagement (siehe Projektsteckbrief 5.1.1) die erzielten Erfolge und ihre Auswirkungen auf die weitere Bearbeitung des Programms untersucht. Dies erfolgt u. a. um im laufenden Prozess auf nicht vorhersehbare Entwicklungen reagieren zu können und um ggf. mit methodischen Anpassungen bspw. zur Effizienzsteigerung reagieren zu können.

Im ersten Schritt der Umsetzung eines jeden (Teil-) Projekts verständigen sich Projektleitung, Quartiers- und Projektmanagement und die jeweiligen Auftragnehmer auf eine gemeinsame Definition von Projektziel, Aktionen und Leistungen, die verfolgt werden sollen, um die übergeordneten, im ISEK Maastrichter Straße definierten Ziele zu erreichen. Indikatoren, Bestands- und Soll-Werte werden festgehalten, z.B. durch statistische Daten oder aber auch durch Bewertungen aus Perspektive der Bewohnerschaft („Aktivierende Befragungen“). Die Ergebnisse dieser Abstimmung werden auf einem Monitoringbogen festgehalten, der u. a. folgende Punkte umfasst:

- Kurzbeschreibung des Projekts, Projektträger, Ansprechpartner, kooperierende Partner
- Projektbeginn, geplante Gesamtlaufzeit, Projektbudget
- Zieldefinition, zu erbringende Leistungen, Vergleich von Ist-Befund und Soll-Vorgaben
- Beteiligte Akteure, Netzwerke, Kooperationen
- Angaben zu Budgetverwendung
- Reflektion der Projekterfahrung z.B. durch Akteursgespräche und Projektdokumentationen, ggf. Vorschläge zur Veränderung der Projektarbeit

Der Monitoringbogen wird von den Auftragnehmern zweimal jährlich in Abstimmung mit dem Projekt- und dem Quartiersmanagement ausgefüllt und ausgewertet. Das Ergebnis dient allen Verantwortlichen als Steuerungsinstrument. Ziele und Aktivitäten können im Verlauf des Prozesses angepasst und der Monitoringbogen fortgeschrieben werden.

## 6.3 Verstärkung des Beteiligungsprozesses

Mit dem Beginn der Umsetzung der Maßnahmen des ISEKs Maastrichter Straße soll der intensive Beteiligungsprozess fortgeführt und ausgebaut werden. Mit dem Bürger-Verfügungsfonds (Projektsteckbrief 5.2.1) wird ein Entscheidungsgremium zur Mittelvergabe gebildet, das die Teilhabe an Entscheidungsprozessen ermöglicht. Zu den einzelnen Maßnahmen des umfangreichen Maßnahmenkatalogs sind intensive Bürgerbeteiligungsverfahren vorgesehen, in denen gemeinsam mit den Bürgern konkrete Entwürfe erarbeitet werden und sie somit direkt auf die Gestaltung ihres Umfelds Einfluss nehmen können.

Ziel ist es, mit Hilfe des Quartiersmanagements (siehe Projektsteckbrief 5.1.1) und weiteren Akteuren im ISEK-Gebiet, wie z.B. die AWO, Bürger, vorhandene Netzwerke und Akteure zu aktivieren, Beteiligungsstrukturen zu festigen und auch über den Programmzeitraum hinaus zu etablieren. Ziel ist es, in den Beteiligungsprozessen eine Plattform für lebendige nachbarschaftliche Kontakte und funktionierende lokale Netzwerke für das interkulturelle Zusammenleben im ISEK-Gebiet zu schaffen.

Positive Erfahrungen im Prozess der Umsetzung des Handlungskonzepts sollen dazu beitragen, sich auch über die Umsetzungsdauer hinaus für das Quartier zu engagieren. Ebenso können im Prozess potentielle Verantwortliche für die Stadtteile identifiziert werden, die es auch nach Ablauf des Programmzeitraums immer wieder schaffen, neue und weitere Einwohner und Akteure für die Teilhabe zu aktivieren.

## 7 Fazit und Ausblick

Das vorliegende Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Maastrichter Straße ist das Ergebnis eines intensiven Bearbeitungs- und Beteiligungsprozesses unter Einbindung der lokalen Akteure und aller relevanten Fachämter der Stadtverwaltung. Es legt die Basis für die Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm des Landes NRW und für die Beantragung von Städtebaufördermitteln im Programm „Soziale Stadt“.

Im Bearbeitungsprozess konnten die Potentiale und die Herausforderungen für eine positive Entwicklung des Gebietes herausgearbeitet werden. Das auf Grundlage des strategischen Leitbilds und der Zieldefinition erarbeitete Handlungs- und Maßnahmenprogramm dient als Umsetzungsleitfaden für eine positive Weiterentwicklung des Gebiets.

Dem abgeleiteten Leitbild folgend liegt in allen Maßnahmen der zentrale Fokus auf der Schaffung von lebenswerten Rahmenbedingungen für das lebendige Zusammenleben aller Nationalitäten und Altersgruppen. Hierzu ist es notwendig, Bewohner aller Nationalitäten durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und ein intensives Quartiersmanagement am Prozess zu beteiligen. Um die Beteiligung am Leben zu halten ist es wichtig, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht auf die lange Bank zu schieben. Insbesondere der Abriss des Hochhauses Maastrichter Straße 5-7 und die Errichtung einer Begegnungsstätte bedarf schneller Umsetzungsschritte. Im ISEK-Gebiet Maastrichter Straße muss etwas geschehen, um Aufbruchstimmung zu erzeugen und eine breite Beteiligung aller zu erreichen.

Um die ambitionierten Ziele zu erreichen und die erkannten Problemlagen zu beheben, müssen die Chancen gemeinsam ergriffen werden. Das hohe Engagement, das bereits während der Erstellung des ISEK seitens der beteiligten Akteure gezeigt wurde, ist eine gute Voraussetzung und gleichzeitig Garant für die Entwicklung des Europaviertels Kerpen-Nord – Wohnen und Zusammenleben aller Kulturen und Altersgruppen!

